



RÖMISCHE
WEIN
Straße

AMTSBLATT
und Mitteilungen
der Verbandsgemeinde Schweich

Freitag, den 16. Juni 2023
Ausgabe 24/2023
Jahrgang 51

www.schweich.de

MOHNFELD bei Schweich



Foto: Claudia Weber-Gebert

- Verwaltung am Freitag, 16.06.2023 geschlossen!
- Weinfest „Zum Wohl Riol“
- Stellenausschreibungen



Notdienste

1. Ärztlicher Bereitschaftsdienst

1.1 Der Bereitschaftsdienst umfasst alle Ortschaften der Verbandsgemeinde Schweich.

1.2 Ärztlicher Bereitschaftsdienst: Telefon: 116 117

Wenn ohne unmittelbare Behandlung Lebensgefahr besteht oder bleibende gesundheitliche Schäden zu befürchten sind, alarmieren Sie bitte den Rettungsdienst unter 112.

Zentraler Anlaufpunkt außerhalb der Praxisöffnungszeiten

Die Bereitschaftsdienstzentrale ist der zentrale Anlaufpunkt für Patienten außerhalb der regulären Öffnungszeiten der Arztpraxen.

2. Kinderärztlicher Notdienst

(Samstag, Sonntag, Feiertag: 09.00 - 12.00 Uhr; 15.00 - 18.00 Uhr; Mittwochnachmittag: 15.00 - 18.00 Uhr)

Tel. 01805-767 54 634

3. Zahnärztlicher Notdienst

Inanspruchnahme nur nach telefonischer Vereinbarung

Notdiensttelefon: 01805/065100

(14ct/min a. d. dt. Festnetz, Mobilfunkmax. 42ct/min)

4. Augenärztlicher Notdienst

Krankenhaus der Barmherzigen Brüder Tel. 0651/2082244

Da nicht rund um die Uhr ein Arzt anwesend ist, bitten wir vorab um telefonische Voranmeldung, damit für Sie unnötige Wartezeiten vermieden werden können.

Nordallee 1, 54292 Trier

Mo. 19:00 Uhr - Di. 07:00 Uhr

Di. 19:00 Uhr - Mi. 07:00 Uhr

Mi. 14:00 Uhr - Do. 07:00 Uhr

Do. 19:00 Uhr - Fr. 07:00 Uhr

Fr. 16:00 Uhr - Mo. 07:00 Uhr

Feiertag durchgehend geöffnet vom Vortag 18:00 Uhr bis nach dem Feiertag 07:00 Uhr

5. Notaufnahmen der Krankenhäuser

Ständige (Not)-Aufnahmefreibereitschaft:

5.1 Krankenhaus der Barmherzigen Brüder

Chirurgie und Innere 0651/208-0

Schlaganfall 0651/208-2535

5.2 Klinikum Mutterhaus der Borromäerinnen,

Pädiatrie, Psychiatrie, Chirurgie, Innere 0651/947-0

5.3 Klinikum Mutterhaus der Borromäerinnen Nord

(ehem. Elisabethkrankenhaus)

Innere 0651/6830

6. Rettungsdienst und Krankentransport

Deutsches Rotes Kreuz Schweich

(Tag- und Nachdienst) Tel. 112

7. Apothekendienste

Notdienstbereitschaft der Apotheken

(Der Notdienst ist jeweils bereit bis zum nachfolgenden Tag 08.30 Uhr)

Tel.: 01805-258825-PLZ

Nach der Wahl der Notdienstnummer und direkter Eingabe der Postleitzahl des aktuellen Standortes über die Telefontastatur werden Ihnen drei dienstbereite Apotheken in der Umgebung des

Standortes mit vollständiger Adresse und Telefonnummer angezeigt und zweimal wiederholt.

Des Weiteren ist der Notdienstplan auf der Internetseite www.lak-rlp.de für jedermann verfügbar. Hier bekommen Sie nach Eingabe der Postleitzahl des Standortes die umliegenden dienstbereiten Apotheken angezeigt.

8. Hilfezentren

8.1 Pflegestützpunkt in der Verbandsgemeinde Schweich

Beratungsstelle für alte, kranke, behinderte und pflegebedürftige Menschen und ihre Angehörigen

Inge Suska de Sanchez 06502-99 78 6 01

inge.suska-de-sanchez@pflegestuetzpunkte-rlp.de

Hiltrud Thommes 06502-99 78 6 02

hiltrud.thommes@pflegestuetzpunkte-rlp.de

8.2 Caritas Sozialstation (AHZ)

(Frau Falk) Tel. 06502/93570

8.3 Gemeindepsychiatrisches Betreuungszentrum des Schönenfelder Hofes, Schweich

(Herr Rohr) Tel. 06502/995006

9. Trinkwasserversorgung

Ihr **Wasserwerk** ist während der **üblichen Dienstzeit** (Mo. - Mi. 08.00-12.00 Uhr und 14.00-16.00 Uhr; Do. 08.00-12.00 Uhr und 14.00-18.00 Uhr und Fr. 08.00-12.00 Uhr) unter der Telefonnummer **06502-407704** erreichbar.

Darüber hinaus auch nach gesonderter Terminvereinbarung.

Bei Störungen an den Versorgungsanlagen erreichen Sie den Bereitschaftsdienst **außerhalb der üblichen Dienstzeiten unter: 0171-8555 956**.

Verbandsgemeindewerke Schweich, Wasserwerk, Europa-Allee 24, 54343 Föhren (anstatt bisher Brückenstraße 26, Schweich)

10. Abwasserentsorgung

Ihr **Abwasserwerk** ist während der **üblichen Dienstzeit** (Mo. - Mi. 08.00-12.00 Uhr und 14.00-16.00 Uhr; Do. 08.00-12.00 Uhr und 14.00-18.00 Uhr und Fr. 08.00-12.00 Uhr) unter der Telefonnummer **06502-407704** erreichbar.

Darüber hinaus auch nach gesonderter Terminvereinbarung.

Bei Störungen an den Abwasseranlagen erreichen Sie den Bereitschaftsdienst **außerhalb der üblichen Dienstzeiten unter: 0171-8555 957**.

Verbandsgemeindewerke Schweich, Abwasserwerk, Europa-Allee 24, 54343 Föhren (anstatt bisher Brückenstraße 26, Schweich)

11. Erdgasversorgung

Für das Stadtgebiet Schweich, den Stadtteil Issel und den IRT Föhren ist im Falle von Störungen an der Erdgasversorgung das Servicetelefon der Stadtwerke Trier erreichbar: 0651 - 7172 599.

Stadtwerke Trier, SWT - AöR, Ostallee 7 - 13, 54290 Trier

Entstörungsnummer: 0800 - 717-2599

12. Stromversorgung

Störung Strom Westnetz GmbH Tel. 0800 - 4112244



Notrufe

Alarmierung der Feuerwehren

Notruf Tel. 112

Leitstelle Trier (Berufsfeuerwehr) Tel. 0651/82496-0

Polizei

Notruf Tel. 110

Polizei Schweich Tel. 06502/91570

Autobahnpolizei Schweich Tel. 06502/91650

16.-18.6.

weinfest

am moselufer

zum wohl
riol

Freitag, 16. Juni 2023

- | | |
|-----------|--|
| 19.00 Uhr | Eröffnung der Stände |
| 21.30 Uhr | Das Ufer rockt mit der Band Fairground |
| 22.00 Uhr | Eröffnung der WGB Trink-Bar |

Samstag, 17. Juni 2023

- | | |
|-----------|---|
| 11.00 Uhr | Weinstand geöffnet |
| 14.00 Uhr | Eröffnung der Stände |
| 15.30 Uhr | Abholung der Weinkönigin mit Begleitung durch den Musikverein Riol |
| 18.00 Uhr | Große öffentliche Weinprobe Krönung der Weinkönigin Luisa Für Stimmung sorgt die Band „ Blue Note “ |
| 22.00 Uhr | Eröffnung der WGB Trink-Bar |

Sonntag, 18. Juni 2023

- | | |
|-----------------|--|
| 10.30 Uhr | Gottesdienst im Festzelt mitgestaltet vom Kirchenchor St. Martin Riol |
| 11.30 Uhr | Frühschoppen |
| anschließend | gemeinsames Mittagessen am Moselufer |
| 14.30 Uhr | Begrüßung durch die Ortsbürgermeisterin und die neue Weinkönigin Luisa mit ihren Prinzessinnen Programm gestaltet mit dem Musikverein Riol und der KiTa St. Martin Riol |
| 14.00-18.00 Uhr | Markt der Lieblingsstücke Kinderschminken |

AQUA-FITNESS-KURSE

KRAFT UND AUSDAUERTRAINING

WIR BIETEN IHNEN AN:

SPAß UND BEWEGUNG IN DEM ELEMENT WASSER
STEIGERUNG DER KÖRPERLICHEN LEISTUNGSFÄHIGKEIT

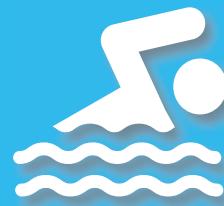
DIE RESONANZ AUF DIE IN DER LETZTEN AUSGABE DES AMTSBLATTES AUSGESCHRIEBENEN KURSE WAR RIESIG. AUS DIESEM GRUND BIETEN WIR EINEN ZUSÄTZLICHEN KURS AN:

PANORAMABAD LEIWEIN

10 TERMINE, BEGINN AB **26.06.2023**

JEWEILS MONTAGS VON 18:00 UHR BIS 18:45 UHR

ACHTUNG: EIN TERMIN IST WEGEN DEM WEINFEST IN LEIWEIN AM DIENSTAG, 22.08.2023



KURSGEBÜHR: **50,00 €** ZUZÜGLICH EINTRITTPREIS

EINE ANMELDUNG ZU DEN KURSEN IST AB **FREITAG, 16.06.2023**, 18:00 UHR

ÜBER DIE HOMEPAGE DER DLRG SCHWEICH MÖGLICH.

[HTTPS://WWW.SCHWEICH.DLRG.DE/KURSE-UND-SICHERHEIT/](https://www.schweich.dlrg.de/kurse-und-sicherheit/)

ERLEBNISBAD SCHWEICH

MONTAG, 19.06.2023

BIS

DIENSTAG, 20.06.2023

GESCHLOSSEN

AUS BETRIEBSTECHNISCHEN GRÜNDEN
MUSS DAS ERLEBNISBAD SCHWEICH
LEIDER FÜR ZWEI TAGE SCHLIESSEN.

WIR BITTEN UM VERSTÄNDNIS

Feuerwehrangehörige für 35- und 45-jährige Tätigkeit in der Feuerwehr geehrt



RÖMISCHE
WEIN
Straße
MOSEL ANTE PORTAS

Ein feierliches Ereignis fand für einige Feuerwehrangehörige der Verbandsgemeinde

Schweich am 17. Mai 2023 bei der Kreisverwaltung Trier-Saarburg statt. Dort wurden am Abend die goldenen Feuerwehr-Ehrenzeichen für 35- und 45-jährige Zugehörigkeit zur Feuerwehr verliehen. Landrat Stefan Metzdorf überreichte die Urkunden mit den Ehrennadeln. Er, sowie VG-Bürgermeisterin Christiane Horsch, die Ortsbürgermeister/-in Horst Melchisedech, Matthias Otto, Rosi Radant, Alfons Rodens, Wolfgang Eid und Beigeordneter Gerhard Philippi dankten den Geehrten für ihr Engagement und die geleistete Arbeit in 35 bzw. 45 Jahren. Den Dankesworten schlossen sich Brand- und Katastrophenschutzinspekteur Thorsten Petry, sein Stellvertreter Frank Rhode, die Stv. Wehrleiter Jürgen Follmann und Thomas Porten sowie die jeweiligen Wehrführer bzw. Stv. Wehrführer an.

Geehrt wurden für 35-jährige Zugehörigkeit:

Marcus Dany (FF Detzem), Stefan Thul-Kremer (FF Ensch), Roman Bauer, Markus Schmitt (beide FF Fell), Michael Briesch (FF Köwerich), Dirk Michels (FF Leiwen), Martin Basten (FF Mehring), Walter Kollmann (FF Pölich), Josef Longen (FF Thörnich)

Für 45-jährige Zugehörigkeit wurden geehrt:

Alfons Simon (FF Bekond), Leo Scholtes (FF Detzem), Thomas Münch (FF Fell), Joachim Tonner (FF Föhren), Wolfgang Busert, Johannes Frick (beide FF Mehring)



(Das Bild zeigt die Geehrten mit den jeweiligen Ortsbürgermeistern bzw. Ortsbürgermeisterin, Landrat Stefan Metzdorf, VG-Bürgermeisterin Christiane Horsch, den jeweiligen Wehrführern und Stv. Wehrführern sowie den Stv. Wehrleitern Jürgen Follmann und Thomas Porten)

Waldbrandgefahr

Aufgrund der aktuellen Wetterlage ruft die Feuerwehr zu brandschutzgerechtem Verhalten in der Natur und beim Grillen auf.

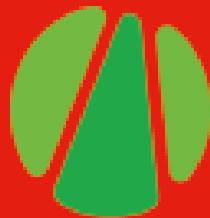
Nach langer Trockenheit und hochsommerlichen Temperaturen sind die Wald- und Wiesenflächen ausgedörrt. Es besteht eine erhöhte Waldbrandgefahr, deshalb ruft die Feuerwehr zu brandschutzgerechtem Verhalten in der Natur und beim Grillen auf.

Hohe Temperaturen und Trockenheit führen von Frühjahr bis Herbst zu hohen Waldbrand-Warnstufen. Der Deutsche Wetterdienst DWD erstellt hierfür von März bis Oktober eine Waldbrandprognose und teilt die Gefahr in 5 Waldbrandgefährstufen ein. Sie reichen von Stufe 1, sehr geringe, bis Stufe 5, sehr hohe Gefahr.

Beachten Sie bitte unbedingt: gehen Sie aufmerksam durch Wald und Flur. Vermeiden Sie gedankenlosen Leichtsinn. Genießen Sie den Sommer sicher!

Sieben „Goldene Regeln“ der Feuerwehr für Natur- und Grillvergnügen

1. Beachten Sie das absolute Verbot für offenes Feuer in Wäldern; dies gilt auch für gemütliche Grillpartys – nutzen Sie ausgewiesene Grillplätze.
2. Ebenso ist es verboten, in den Wäldern zu rauchen.
3. Werfen Sie keine brennenden Zigaretten aus dem Fenster.
4. Benutzen Sie nur ausgewiesene Parkplätze beim Ausflug in die Natur. Grasflächen können sich durch heiße Katalysatoren entzünden.
5. Halten Sie die Zufahrten zu Wäldern frei – sie sind wichtige Rettungswege. Beachten Sie unbedingt Park- und Halteverbote.
6. Melden Sie Brände oder Rauchentwicklungen sofort über die Notrufnummer 112.
7. Hindern Sie Entstehungsbrände durch eigene Löschversuche an der weiteren Ausbreitung, wenn Sie sich dabei nicht selbst in Gefahr bringen.



Landesforsten
Rheinland-Pfalz
Wald. Werte. Wahren.

www.wald.rlp.de/de/erleben/waldbesuch/waldbrandgefahr/



Einladung: Happy Birthday!

Die Kita „Sonnenblume“ wird 30 Jahre alt!



Ich kenne ein Haus, da schauen seit 30 Jahren viele Kinder raus!
Jetzt laden wir zum großen Feste, alle kleinen und auch großen Gäste!

Zu unserem 30-jährigen Jubiläumsfest möchten wir Sie alle ganz herzlich einladen:
Am Samstag, den 8. Juli 2023 von 13.30 Uhr - 18.00 Uhr in die Kita „Sonnenblume“
Schulstr. 4 54340 Bekond

Das erwartet Sie:

- Fotogalerie über 30 Jahre KiTa „Sonnenblume“
- Kinderschminken
- Spielstände
- Eiswagen Salva's „Flotte Kugel“ von 14:30 Uhr - 16:30 Uhr
- Popcornmaschine
- Der Zauberer Florian Herz von 16:45 Uhr - 17:45 Uhr

Natürlich ist auch für das leibliche Wohl bestens gesorgt. Neben Würstchen und Brötchen, werden auch wieder viele selbstgebackene Kuchen und Torten angeboten.

Wir freuen uns, viele (ehemalige) Kinder und Familien, Kolleginnen, Nachbarn und alle Interessierte zum Mitfeiern bei uns begrüßen zu dürfen.

Wir bitten um Verständnis, wenn es im Bereich der Schulstraße zu Verkehrsbehinderung kommen sollte und bitten Sie diese zu umfahren.

Das Kita-Team Der Träger Der Elternausschuss

Kuchenspenden werden mit Freude entgegengenommen!



Energietipp der Verbraucherzentrale Rheinland-Pfalz

Im Einklang: Photovoltaik, Batteriespeicher und Elektromobilität

(VZ-RLP / 06.06.2023) Viele Haushalte zögern mit dem Umstieg auf ein Elektroauto. Nicht selten ist die nicht ausreichende Anzahl öffentlicher Ladesäulen der Grund. Dabei können Fahrzeuge auch zuhause geladen werden. Besonders interessant ist das für Haushalte mit eigener Photovoltaik-Anlage: Die bekommen ihren Strom fast klimaneutral vom Dach. Eine Kombination von Photovoltaik und Elektroauto hat aber auch ihre Herausforderungen.

Letztlich gilt es, die drei Komponenten Photovoltaik-Anlage, Elektromobil inkl. Ladestation und Stecker sowie ggf. den Batteriespeicher sinnvoll und entsprechend dem eigenen Nutzungsprofil aufeinander abzustimmen.

Die Energieberater der Verbraucherzentrale Rheinland-Pfalz beraten hierzu nach Terminvereinbarung kostenfrei und ohne Verkaufsinteressen. Zudem finden sich weiterführende Informationen sowie ein Erfassungsbogen als Grundlage für die Beratung auf der Seite www.verbraucherzentrale-rlp.de/solarstrom-zuhause

Der Energieberater hat **am Freitag, den 25.08.23 von 13.00 – 16.00 Uhr** Sprechstunde im Römersaal im alten Weinhaus (Tourist-Information) in der Brückenstraße 46 in **Schweich**. Die Beratungsgespräche sind kostenlos.
Anmeldung unter (06502) 407 116.

Energietelefon der Verbraucherzentrale

0800 60 75 600 (kostenfrei)
montags von 9 bis 13 und 14 bis 18 Uhr,
dienstags und donnerstags von 10 bis 13 und 14 bis 17 Uhr
VZ-RLP



Über uns:

Die aus Bundesmitteln geförderte Energieberatung der Verbraucherzentrale bietet das größte interessenneutrale Beratungsangebot zum Thema Energie in Deutschland. Seit 1978 begleitet sie private Haushalte mit derzeit rund 700 Energieberater: innen und an mehr als 900 Standorten in eine energiebewusste Zukunft. Jedes Jahr werden mehr als 140.000 Haushalte zu allen Energie-Themen unabhängig und neutral beraten, beispielsweise Energiesparen, Wärmedämmung, moderne Heiztechnik und erneuerbare Energien. Die durch die Beratungen eines Jahres bewirkten Energieeffizienzmaßnahmen führen zu einer Einsparung an Energie, die einem Güterzug von 85 km Länge voller Steinkohle entspricht. Die Energieberatung der Verbraucherzentrale wird gefördert vom Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz

Verwaltung am 16.06.2023 geschlossen!



RÖMISCHE
WEIN
Straße
MOSEL ANTE PORTAS

Die Verbandsgemeindeverwaltung Schweich bleibt am
Freitag, 16.06.2023 wegen einer betrieblichen Veranstaltung
geschlossen.

Das Briefwahlbüro (Zimmer 6) ist an diesem Tag ebenfalls ge-
schlossen.

Wir bitten um Verständnis.

*Schweich, 09.06.2023
Verbandsgemeindeverwaltung Schweich*

WITTICH
MEDIEN **LINUS WITTICH**
Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.

Impressum

Amtsblatt und Mitteilungen für die Verbandsgemeinde Schweich an der Roemischen Weinstrasse für die Stadt Schweich und die Ortsgemeinden Bekond, Detzem, Ensch, Fell, Föhren, Kenn, Klüsserath, Köwerich, Leiwen, Longen, Longuich, Mehring, Naurath/Eifel, Pölich, Riol, Schleich, Thörnich, Trittenheim und Kreisnachrichten - Mitteilungen, Informationen und amtliche Bekanntmachungen der Kreisverwaltung Trier-Saarburg

Herausgeber und verantwortlich für den amtlichen Teil:
Wolfgang Deutsch, Brückenstraße 26, 54338 Schweich,
Tel. 06502/4070, Fax 06502/407180

Herausgeber der Kreisnachrichten: Kreisverwaltung
Trier-Saarburg, 54290 Trier, Tel. 0651/7150

Druck und Verlag:
LINUS WITTICH Medien KG, 54343 Föhren,
Europaallee 2,
Tel. 06502/9147-0, Telefax 06502/9147-250,
Internet: www.wittich.de
Postanschrift: 54343 Föhren, Postfach 1154



Bitte beachten Sie

bei Texteinreichungen

Wir möchten Sie darauf hinweisen, dass Sie uns gestaltete Dateien bitte als pdf-Datei und Texte als Word-Dokument zu-
senden.

Bilder sollten als jpg-Dateien eingereicht werden mit einer Mindestgröße von 1024 x 768 Pixel (bei einer Bildbreite von 90 mm).
Dies gilt auch für Bilder und Logos, die in pdf-Dateien oder Word-Dokumenten eingebunden sind.

**Bitte reichen Sie keine PowerPoint -
sowie Excel-Dateien ein!**

Vielen Dank für Ihr Verständnis
LINUS WITTICH Medien KG, Redaktion



Erreichbarkeit Verwaltung

Die **Verwaltung** ist wie folgt erreichbar (außer Sozialverwaltung):

Tel. 06502/407 0; E-Mail: info@schweich.de

Dienstzeiten:

Montag bis Freitag: 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr

Montag bis Mittwoch: 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr

Donnerstag: 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr



Terminvereinbarung Bürgerbüro:

online: termine.schweich.de

telefonisch: Tel. 06502/407 222

E-Mail: buergerbuero@schweich.de

Für den Besuch im Bürgerbüro wird eine Terminvereinbarung empfohlen, da ansonsten längere Wartezeiten nicht ausgeschlossen sind.

Persönliche Vorsprachen im **Standesamt** sind nur nach vorheriger Terminvereinbarung möglich:

Tel. 06502/407 208; E-Mail: neri.a@schweich.de

Die **Sozialverwaltung** ist wie folgt erreichbar:

Tel. 06502/407 0; E-Mail: sozialamt@schweich.de

Dienstzeiten:

Mo., Di., Do., Fr.: 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr

Mittwoch: geschlossen

Donnerstag: 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr

Die Dienstleistungen unseres Hauses und die zugehörigen Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter sind auf der Internetseite www.schweich.de unter der Rubrik „Verwaltung“ sowie im Bürgerinfoportal ersichtlich.



Bürgerinfoportal

Hinweis:

In der Verwaltung (Brückenstraße 26, 54338 Schweich) steht Ihnen nach Terminvereinbarung - auch für alle Außenstellen - ein barrierefreies Beratungsbüro im Erdgeschoss zur Verfügung.



Die Verbandsgemeinde Schweich an der Römischen Weinstraße sucht für die Badesaison 2023 – **Beschäftigungszeitraum ab sofort bis Anfang September 2023** – für die Freibäder Schweich und Leiwen:

Wasseraufsichtskräfte (m/w/d)

Aufgaben/Anforderungen

- Aufsichts-, Rettungs- und Ordnungsdienst während des Badebetriebes
- Mindestalter von 18 Jahren
- Nachweis Ausbildung in Erster Hilfe und in der Herz-Lungen-Wiederbelebung
- Nachweis der Rettungsfähigkeit (Nachweis nicht älter als zwei Jahre, **Nachweis kann kurzfristig in den Freibädern durch unser Personal abgenommen werden**)
- Bereitschaft zu Wochenend- und Feiertagsarbeit

Die Arbeitsverhältnisse sollen bei Vorliegen der Voraussetzungen als geringfügig kurzfristige Beschäftigungen vereinbart werden.

Ihre aussagekräftige Bewerbung senden Sie bitte bis **zum 30.06.2023** an die

**Verbandsgemeindeverwaltung Schweich
an der Römischen Weinstraße
Fachbereich 1/Personal
Brückenstraße 26, 54338 Schweich**

oder per E-Mail an
bewerbung@schweich.de

Bewerbungen per E-Mail sind als PDF-Datei (möglichst in einer Datei) zu übersenden. Andere Dateiformate werden nicht akzeptiert. Postalisch eingereichte Bewerbungsunterlagen werden nicht zurückgesandt. Wir bitten daher von der Zusendung von Originalen, Mappen o. Ä. abzusehen.



RÖMISCHE
WEIN
Straße

Verbandsgemeinde Schweich an der Römischen Weinstraße

Die Verbandsgemeinde Schweich an der Römischen Weinstraße sucht zum **nächstmöglichen Zeitpunkt, spätestens zum Beginn des Schuljahrs 2023/2024 (04.09.2023)** für die Grundschule Leiwen

**eine Hauswirtschaftshilfe für die Essenausgabe (m/w/d)
am Dienstag und Donnerstag, Arbeitszeit 11:50 Uhr bis 14:30 Uhr**

im Rahmen der Ganztagschule und

**Betreuungskräfte (m/w/d)
für den Freitag.**

Essenausabe

Zur Essenausgabe gehören auch die erforderlichen Vor- und Nacharbeiten, insbesondere Essenannahme, Vorbereiten der Essenausgabe, das Spülen und die Küchenreinigung.

Betreuung

Das Betreuungsangebot an der Grundschule Leiwen findet im Schuljahr 2023/2024 am Freitag von 12:00 Uhr bis 16:00 Uhr in zwei Gruppen (12:00 Uhr bis 16:00 Uhr und 13:00 Uhr bis 14:00 Uhr) statt. Auch im Rahmen der Betreuung ist Essen auszugeben. Zur täglichen Arbeitszeit kommt eine Vorbereitungszeit von 20 min hinzu.

Beide Tätigkeiten können auch von einer Person wahrgenommen werden.

Wir erwarten Erfahrung in der Kinderbetreuung und eine enge Zusammenarbeit mit der Schulleitung sowie im Team der Essenausgabe/Betreuung.

Das Arbeitsverhältnis, das als geringfügig entlohnte Beschäftigung (Minijob) vereinbart werden soll, bestimmt sich nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD-V).

Ihre aussagekräftige Bewerbung senden Sie bitte bis zum **09.07.2023** an die

**Verbandsgemeindeverwaltung Schweich
an der Römischen Weinstraße
Fachbereich 1/Personal
Brückenstraße 26, 54338 Schweich**

oder per E-Mail an
bewerbung@schweich.de

Bewerbungen per E-Mail sind als PDF-Datei (möglichst in einer Datei) zu übersenden. Andere Dateiformate werden nicht akzeptiert.

Postalisch eingereichte Bewerbungsunterlagen werden nicht zurückgesandt. Wir bitten daher von der Zusendung von Originalen, Mappen o. Ä. abzusehen.



RÖMISCHE
WEIN
Straße

Verbandsgemeinde Schweich an der Römischen Weinstraße

Die Verbandsgemeinde Schweich an der Römischen Weinstraße sucht **für das Schuljahr 2023/2024 (Schulbeginn 04.09.2023)** für die **Grundschule Longuich**

Betreuungskräfte (m/w/d).

Das Betreuungsangebot an der Grundschule Longuich findet im Schuljahr 2023/2024 von Montag bis Freitag von 12:00 Uhr bis 16:00 Uhr statt.

Für die Betreuung an drei Arbeitstagen von 12:00 Uhr bis 14:00 Uhr suchen wir Betreuungskräfte.

Wir erwarten Erfahrung in der Kinderbetreuung und eine enge Zusammenarbeit mit der Schulleitung sowie im Team der Betreuung.

Das Arbeitsverhältnis, das als geringfügig entlohnte Beschäftigung (Minijob) vereinbart werden soll, bestimmt sich nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD-V).

Ihre aussagekräftige Bewerbung senden Sie bitte bis zum **09.07.2023** an die

**Verbandsgemeindeverwaltung Schweich
an der Römischen Weinstraße
Fachbereich 1/Personal
Brückenstraße 26, 54338 Schweich**

oder per E-Mail an
bewerbung@schweich.de

Bewerbungen per E-Mail sind als PDF-Datei (möglichst in einer Datei) zu übersenden. Andere Dateiformate werden nicht akzeptiert.

Postalisch eingereichte Bewerbungsunterlagen werden nicht zurückgesandt. Wir bitten daher von der Zusendung von Originalen, Mappen o. Ä. abzusehen.



RÖMISCHE
WEIN
Straße

Verbandsgemeinde Schweich an der Römischen Weinstraße

Die Verbandsgemeinde Schweich an der Römischen Weinstraße sucht **für das Schuljahr 2023/2024 (Schulbeginn 04.09.2023)** für die **Grundschule Schweich**

Betreuungskräfte (m/w/d).

Das Betreuungsangebot an der Grundschule Schweich findet im Schuljahr 2023/2024 von Montag bis Donnerstag von 12:00 Uhr bis 13:00 Uhr und am Freitag von 12:00 Uhr bis 16:00 Uhr statt.

Für die Betreuung an allen Tagen suchen wir Betreuungskräfte.

Wir erwarten Erfahrung in der Kinderbetreuung und eine enge Zusammenarbeit mit der Schulleitung sowie im Team der Betreuung.

Das Arbeitsverhältnis, das als geringfügig entlohnte Beschäftigung (Minijob) vereinbart werden soll, bestimmt sich nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD-V).

Ihre aussagekräftige Bewerbung senden Sie bitte bis zum **09.07.2023** an die

**Verbandsgemeindeverwaltung Schweich
an der Römischen Weinstraße
Fachbereich 1/Personal
Brückenstraße 26, 54338 Schweich**

oder per E-Mail an
bewerbung@schweich.de

Bewerbungen per E-Mail sind als PDF-Datei (möglichst in einer Datei) zu übersenden. Andere Dateiformate werden nicht akzeptiert.

Postalisch eingereichte Bewerbungsunterlagen werden nicht zurückgesandt. Wir bitten daher von der Zusendung von Originalen, Mappen o. Ä. abzusehen.



Ortsgemeinde Detzem

Die **Ortsgemeinde Detzem** sucht zum **01.09.2023** für die Kindertagesstätte St. Donatus

eine/n Mitarbeiter/innen in der Gruppe (m/w/d),
- Staatlich anerkannte/n Erzieher/in, Kinderpfleger/in,
Sozialassistent/in oder vergleichbar Qualifikation -

in Teilzeit mit einem wöchentlichen Beschäftigungsumfang von zunächst **19,17** Stunden. Das Arbeitsverhältnis ist befristet für die Dauer eines Mutterschutzes und eine anschließende Elternzeit.

In der Kindertagesstätte werden derzeit bis zu 43 Kinder von 07:15 Uhr bis 16:15 Uhr betreut.

Wir bieten eine vielseitige Tätigkeit in einem aufgeschlossenen Team mit Raum für eigene Ideen.

Wenn Engagement, Teamfähigkeit sowie Freude an der Arbeit mit Kindern Sie auszeichnen, würden wir uns freuen Sie kennenzulernen.

Das Arbeitsverhältnis bestimmt sich nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD).

Ihre aussagekräftige Bewerbung senden Sie bitte bis zum **09.07.2023** an die

Ortsgemeinde Detzem
Frau Ortsbürgermeisterin Monika Seelbach
Neustraße 16, 54340 Detzem
oder
per Email: buergermeister@detzem.de

Bewerbungen per E-Mail sind als PDF-Datei (möglichst in einer Datei) zu übersenden. Andere Dateiformate werden nicht akzeptiert.
Postalisch eingereichte Bewerbungsunterlagen werden nicht zurückgesandt. Wir bitten daher von der Zusendung von Originalen, Mappen o. Ä. abzusehen.



Amtliche Bekanntmachungen und Mitteilungen der Verbandsgemeinde

Bekanntmachung

Am Dienstag, 27.06.2023 findet um 18:00 Uhr im Bürgerhaus, Schulstraße 6 in Bekond eine Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses der VG Schweich statt.

Tagesordnung: öffentliche

1. Mitteilungen
2. Bekanntgabe Eilentscheidung; Zuschuss für Motorrettungsboot DLRG
3. Mögliche Gebietsänderung der VG Thalfang am Erbeskopf
4. Turnhallen-Sanierungen/ EFRE Antragstellung Turnhalle Mehring
5. Kindertagesstätten; Baumaßnahmen
6. Grundschule Longuich, Erneuerung Dacheindeckung; Kosten-darstellung
7. Vergabeangelegenheiten; LAN-Verkabelung Verwaltungsge-bäude
8. Sachstand Verwaltungsgebäude
9. Personalentwicklung in der VG
10. Verschiedenes

nicht öffentlich

1. Mitteilungen
2. Grundstücksangelegenheiten
3. Schulangelegenheiten
4. Personalangelegenheiten
5. Verschiedenes

Schweich, 13.06.2023
Christiane Horsch, Bürgermeisterin

Bekanntmachung

Genehmigung der 23. Änderung des Flächennutzungsplanes

Die vom Verbandsgemeinderat in der Sitzung am 30.11.2022 beschlossene 23. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde von der Kreisverwaltung Trier-Saarburg mit Datum vom 17.04.2023 gemäß § 6 Abs. 4 Baugesetzbuch genehmigt. Die Erteilung der Genehmigung wird hiermit gemäß § 6 Abs. 5 Satz 1 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Mit dieser Bekanntmachung wird die 23. Änderung des Flächennutzungsplanes gemäß § 6 Abs. 5 Satz 2 BauGB wirksam. Der Geltungsbereich der 23. Änderung des Flächennutzungsplanes der Verbandsgemeinde Schweich ist der nachfolgenden Übersichtskarte zu entnehmen.

Die genehmigte Flächennutzungsplanänderung sowie die dazugehörige Begründung und der Umweltbericht können in der bei der Verbandsgemeindeverwaltung Schweich, Brückenstraße 26, 54338 Schweich, während der allgemeinen Dienststunden sowie nach Vereinbarung von jedermann eingesehen werden. Über den Inhalt wird auf Verlangen Auskunft erteilt (§ 6 Abs. 5 BauGB).

Gemäß § 215 des BauGB wird außerdem darauf hingewiesen, dass

1. eine beachtliche Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1, Nr. 1 - 3 BauGB der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
 2. eine beachtliche Verletzung unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 über das Verhältnis dieses Bebauungsplanes
- und
3. beachtliche Mängel der Abwägung beim Zustandekommen des Bebauungsplanes § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB,

unbeachtlich sind, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Bebauungsplanes schriftlich gegenüber der Verbandsgemeinde Schweich unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind. Satz 1 gilt entsprechend, wenn Fehler nach § 214 Abs. 2a beachtlich sind.

Schweich, den 22. Mai 2023
Verbandsgemeindeverwaltung Schweich
an der Römischen Weinstraße
gez.: Christiane Horsch, Bürgermeisterin

„Plan mit der Abgrenzung der Sonderbauflächen für Windenergie Nutzung“ finden Sie auf Seite 24 - 25.

Unterrichtung der Einwohner

über die Sitzung des Verbandsgemeinderates Schweich am 16.05.2023

Unter dem Vorsitz von Bürgermeisterin Christiane Horsch findet am 16.05.2023 im Dorf- und Kulturzentrum Martinstraße 5, in Riol eine Sitzung des Verbandsgemeinderates Schweich statt.

Hinweis:

Aus Platzgründen sind die in der Niederschrift genannten Anlagen nicht abgedruckt. Diese stehen auf unserer Internetseite www.schweich.de im Ratsinformationssystem zur Verfügung.

In dieser Sitzung werden folgende Beschlüsse gefasst:

öffentliche

1. Verpflichtung eines neuen Ratsmitgliedes

Das Ratsmitglied Arnold Schmitt ist leider verstorben. Als Ersatzperson wurde Frau Alexandra Lehnen in den Verbandsgemeinderat einberufen.

Die Bürgermeisterin verpflichtet das Ratsmitglied vor ihrem Amtsantritt in öffentlicher Sitzung namens der Verbandsgemeinde durch Handschlag auf die gewissenhafte Erfüllung ihrer Pflichten (§ 30 Abs. 2 Satz 1 GemO).

2. Mitteilungen

2.1. Gratulation Geburtstage

Frau Bürgermeisterin Horsch gratuliert allen Ratsmitgliedern und Ortsbürgermeister/innen, die seit der Sitzung im März 2023 Geburtstag hatten.

2.2. Gratulation Wahl Ortsbürgermeister Bekond - Horst Heinz Melchisedech

Frau Bürgermeisterin Horsch gratuliert Herrn Horst Heinz Melchisedech zur Wahl zum Ortsbürgermeister der Ortsgemeinde Bekond.

2.3. Mitteilung: LEADER - neue Förderperiode (2023-2029)

2023 beginnt die neue LEADER-Förderperiode, welche sich bis 2029 erstreckt. Damit wird das Gebiet der LAG-Mosel um die beiden Ortsgemeinden Föhren und Naurath/Eifel erweitert. Des Weiteren werden mit der neuen Periode die Fördersätze für Kommunen von 60% auf 65% für die Grund- und von 70% auf 75% für die Premiumförderung erhöht. Der Förderaufruf für die neue Förderperiode wird voraussichtlich im August 2023 erfolgen.

Darüber hinaus verwaltet die LAG Mosel weiterhin das Förderprogramm „Lokale ländliche Entwicklung“ (FLLE 2.0), auch „GAK-Förderung“ genannt, mit den drei Förderschwerpunkten:

- 1) Kleinstunternehmen der Grundversorgung – 40% Förderung, Zuwendungsempfänger: Kleinunternehmer
- 2) Einrichtungen für lokale Basisdienstleistungen – 70% Förderung bei Gemeinden, maximale Zuwendung: 500.000€.
- 3) Innenstädte der Zukunft – Zuwendungsempfänger: u.a. Gemeinden, Fördersätze: 60% für die Grundförderung und 70% für die Premiumförderung.

Antragsfrist ist hier der 30.06.2023.

2.4. Mitteilung: EFRE-Fördercall „Kommunale Gebäudeenergieeffizienzmaßnahmen“

Das Efre-Förderprogramm „Kommunale Gebäudeenergieeffizienzmaßnahmen“ richtet sich an Kommunen im ehemaligen Regierungsbezirk Trier und stellt die umfassende energetische Sanierung von Schulen, Kitas und Turnhallen in den Mittelpunkt.

Gefördert wird eine Gebäudesanierung über den gesetzlichen energetischen Mindeststandard hinaus (Dämmung der Außenhülle, Erneuerung der Heizungsanlage etc.).

Die Förderquote beträgt 90%. Antragsfrist ist der 09.06.2023.

Die Verbandsgemeinde beabsichtigt, mit Hilfe dieses Förderprogrammes die Turnhalle Mehring zu sanieren. Dies ist die einzige Liegenschaft, bei der man in der Kürze der Zeit eine Bewerbung mit umfangreichem Zahlenmaterial verwirklichen kann.

2.5. Mitteilungen; Grundschule Trittenheim

Die Maßnahmen zum Brand- und Unfallschutz in der Grundschule Trittenheim wurden nach erfolgter öffentlicher Ausschreibung und Wertung an folgende Firmen vergeben:

Gewerke:

Abbruch- und Rohbauarbeiten:

Fa. Weinsberg, Wittlich, 23.902,88 € brutto

Schlosserarbeiten:

Fa. RB Impra GmbH, Oberhausen, 103.125,76 € brutto

Dachdecker- und Klempnerarbeiten:

Fa. Pauli, Schweich, 16.870,51 € brutto

Trockenbau- und Dämmarbeiten

Fa. Gerhard, Thalfang, 14.243,21 € brutto

Schreinerarbeiten:

Fa. Hauer, Laufeld, 25.822,00 € brutto

Malerarbeiten:

Fa. Lux-Power GmbH, Föhren, 99.316,92 € brutto

Kostenschätzung aus 12/2021: 254.727 € brutto

Beauftragte Gesamtsumme: 291.490,07 € brutto

Mehrkosten gegenüber Kostenschätzung: 36.763,07 € brutto

3. Flächennutzungsplan; 22. Änderung zur Darstellung einer Sonderbaufläche „Solar“ in Schleich

Für die Pläne zur 22. Einzelfortschreibung „Flächennutzungsplan Schweich“ und zum Bebauungsplan „Solarspark Gemeindeland“ wurde vom 20. März bis 19. April die Offenlage bei der Verbandsgemeinde Schweich durchgeführt. Die eingegangenen Stellungnahmen wurden vom Landschaftsarchitekt Herrn Sonntag den Mitgliedern des Verbandsgemeinderates vorgestellt. Hierbei wurden Anregungen von Trägern öffentlicher Belange (Bsp. Kreisverwaltung Trier-Saarburg, Vermessungs- und Katasteramt Westerwald-Mosel...) dargestellt. Nach der Präsentation von Herrn Sonntag und kurzer Diskussion des Verbandsgemeinderates wurde folgender Beschluss gefasst:

Beschluss:

1. Den fachlichen Abwägungsempfehlungen des Planers wird gefolgt.
2. Die Planung wird nicht geändert.
3. Die 22. Änderung des Flächennutzungsplanes wird festgestellt.
4. Die Verwaltung soll die erforderliche Genehmigung bei der Kreisverwaltung beantragen und dann bekanntmachen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

4. 23. Änderung des Flächennutzungsplanes; fehlende Zustimmung der betroffenen Gemeinden; Entscheidung nach § 67 Abs. 2 Satz 5 GemO

Zu Beginn dieses Tagesordnungspunktes verlässt Ratsmitglied Frau Dr. Egner-Duppich den Sitzungsbereich und nimmt in dem für die Zuhörer bestimmten Teil des Sitzungsraumes Platz.

Die Beratung dieses Tagesordnungspunktes wurde zuletzt zurückgestellt und erfolgt nun.

Der Verbandsgemeinderat hatte am 30.11.2022 final über die 23. Änderung des Flächennutzungsplans entschieden. Es geht hierbei um die Änderung der textlichen Darstellung. Bisher mussten sich die Rotoren von Windenergieanlagen innerhalb der Konzentrationsflächen bewegen. Künftig dürfen sich die Rotoren auch außerhalb der abgegrenzten Sonderbauflächen drehen.

Da die Grundzüge der Gesamtplanung von dieser Flächennutzungsplanänderung nicht betroffen sind, wurden in Abstimmung mit der Kreisverwaltung nur die Gemeinden beteiligt, die selbst oder als Nachbargemeinden von den Änderungen oder Ergänzungen berührt werden (§ 67 Abs. 2 Satz 4 GemO). Bis auf die Ortsgemeinderäte Ensch und Fell hatten alle berührten Ortsgemeinderäte die Zustimmung in 2022 noch beschlossen. Beide Ortsgemeinderäte hatten sich auf Vorschlag der Verwaltung am 09. Februar 2023 erneut mit der versagten Zustimmung befasst. In Ensch konnten offene Fragen zufriedenstellend beantwortet werden, so dass hier mit Mehrheit eine Zustimmung beschlossen wurde. In Fell wurde die Zustimmung zwar nicht mehr einstimmig, aber mit folgender festgehaltener Begründung dennoch mehrheitlich versagt: „Die Ortsgemeinde Fell ist sowohl betroffen von der Lautstärke als auch von der Sichtbarkeit der Rotoren, die auf der Rioler und der Mehringer Gemarkung zu sehen und zu hören sein werden“.

Entsprechend unwidersprochener Wortmeldung hat man erkannt, dass das Repowering der Anlagen auf Mehringer Gemarkung sinnvoll ist und steht dem offen gegenüber. Man befürchtet jedoch, dass die auf der Gemarkung Riol geplanten Windenergieanlagen um eine Rotorlänge näher an die Ortslage von Fell heranrücken könnten und hierdurch sowohl die Sichtbarkeit als auch die Lärmbeeinträchtigungen zunehmen. Diese Befürchtungen sind nachvollziehbar, jedoch für die aktuelle Planung unbegründet. Die Anlagenstandorte liegen nicht am Rande der Konzentrationsflächen in Richtung der Ortslage Fell, so dass die Anlagen aufgrund der Änderung des Flächennutzungsplanes nicht näher an die Ortslage heranrücken. In der dem Verbandsgemeinderat vorliegenden Karte ist die Konzentrationsfläche mit den geplanten Standorten aufgezeigt. Die Beeinträchtigung der Ortslage Fell durch anlagenbedingten Lärm wird im Zulassungsverfahren geprüft. Genehmigt können

nur Windenergieanlagen werden, die die gesetzlichen Grenzwerte einhalten.

Da der Ortsgemeinderat Fell nicht zugestimmt hat, kommt eine Zustimmung nach § 67 Abs. 2 Satz 4 GemO nicht zustande. Der Verbandsgemeinderat muss daher mit zwei Dritteln der gesetzlichen Zahl seiner Mitglieder entscheiden (§ 67 Abs. 2 Satz 5 GemO).

Ratsmitglied Schneiders äußert seine Bedenken und vermutet eine starke Belastung für die Ortsgemeinde Fell.

Beschluss:

Da der Ortsgemeinderat Fell dem Feststellungsbeschluss des Verbandsgemeinderates zur 23. Änderung des Flächennutzungsplanes nicht zustimmt, trifft der Verbandsgemeinderat diese Entscheidung nach § 67 Abs. 2 Satz 5 GemO.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich

Ja-Stimmen: 25 Nein-Stimmen: 1 Enthaltungen: 1

5. Flächennutzungsplan, 24. Änderung, sachlicher Teilflächennutzungsplan Solarenergie; Abstimmung des Entwurfs zur Betragung der landesplanerischen Stellungnahme und Beteiligung der Öffentlichkeit

Unmittelbar nach Einleitung des Verfahrens Ende November 2022 wurden unsere Gemeinden zur Entwicklung gehörig. Anfang März bis 19. April erfolgte dann auch die frühzeitige Beteiligung der Behörden, wobei hier bereits Hinweise unserer Gemeinden in die Unterlagen zur Beteiligung einflossen.

Herr Sonntag hat die Wünsche unserer Gemeinden sowie die Hinweise der Behörden in der dem Verbandsgemeinderat vorliegenden Synopse aufbereitet und vorgeschlagen, welche Konsequenzen diese für das weitere Verfahren haben sollten.

Herzstück der Beschleunigung des Ausbaus der Erneuerbaren Energien ist eine Regelung im Erneuerbare-Energien-Gesetz, wonach die Nutzung Erneuerbarer Energien im **übergreifenden öffentlichen Interesse** liegt und **der öffentlichen Sicherheit dient**. Mit Art. 1 des Gesetzes „zu Sofortmaßnahmen für einen beschleunigten Ausbau der erneuerbaren Energien und weiteren Maßnahmen im Stromsektor“ wurde § 2 des Erneuerbaren Energiegesetzes (EEG 2021) wie folgt neu gefasst:

„Die Errichtung und der Betrieb von Anlagen sowie den dazugehörigen Nebenanlagen liegen im übergreifenden öffentlichen Interesse und dienen der öffentlichen Sicherheit. Bis die Stromerzeugung im Bundesgebiet nahezu treibhausgasneutral ist, sollen die erneuerbaren Energien als vorrangiger Belang in die jeweils durchzuführenden Schutzgüterabwägungen eingebracht werden.“

Der Gesetzesbegründung ist zu entnehmen, dass die erneuerbaren Energien insbesondere im Rahmen von Abwägungsentscheidungen „gegenüber seismologischen Stationen, Radaranlagen, Wasserschutzgebieten, dem Landschaftsbild, Denkmalschutz oder im Forst-, Immissionsschutz-, Naturschutz-, Bau- oder Straßenrecht nur in Ausnahmefällen überwunden werden“ sollen. Daraus lässt sich zwar kein absoluter Vorrang der Erneuerbaren Energien gegenüber anderen Belangen ableiten, allerdings wurden landwirtschaftliche Belange hier nicht erwähnt, die bei der Ausweisung von Sonderbauflächen für die Errichtung von Freiflächensolaranlagen in einem besonderen Spannungsfeld stehen.

Der Gesetzgeber hat damit eine klare Wertungsentscheidung getroffen, aufgrund derer die Erneuerbaren Energien künftig mit einer höheren Gewichtung in die durchzuführenden Einzelfallabwägungen eingehen sollen.

Dennoch wurde den Hinweisen der Landwirtschaftskammer in großem Umfang nachgekommen und sehr große Flächenpotentiale werden in der Beschlussvorlage zurückgestellt. So verbleiben von den rd. 260 ha, mit denen der erste Aufschlag erfolgte, derzeit vorgesehen nur noch um die 80 ha. Diese Reduzierung ist auch der Anfang des Jahres erfolgten Privilegierung von Freiflächensolaranlagen entlang der Schienen- und Eisenbahntrasse (insbesondere bei Schweich) geschuldet. Hier werden ohne Vorbereitung im

Diese Woche in den Kreis-Nachrichten

- Der Kreishaushalt ist genehmigt
- Starkes Bündnis für die regionale Energiewende

Die Kreis-Nachrichten finden sich im Anschluss an den redaktionellen Teil des Amtsblattes.

Flächennutzungsplan pauschal nach § 35 Abs. 1 Nr. 8 BauGB fast 400 ha in den 200-m-Korridoren rechts und links dieser Trassen in unserer Verbandsgemeinde nutzbar gemacht.

Die Gemeinden Klüsserath und Mehring haben sich vor dem Hintergrund der v.g. Privilegierung und der massiven Kritik der Landwirtschaftskammer am 26. April mit dem Thema erneut befasst und auf die Ausweisung fast aller Flächen aktuell verzichtet, so dass dies vorerst zurückgestellt werden sollte.

Die Fläche in Trittenheim ist überwiegend Eigentum der Ortsgemeinde Trittenheim. Die kommunalen Flächen sind derzeit nicht verpachtet. Dem Pächter wurde zum Ende des Jahres 2022 die Fläche ordnungsgemäß gekündigt. Dennoch sollte eine landwirtschaftliche Betroffenheitsanalyse für diese große Fläche erstellt werden, um die Verträglichkeit aufzuzeigen. Die Kosten hierfür bewegen sich bei ca. 4.000 €.

Für den Tag der Sitzung, also den 16. Mai, ist ein Gespräch mit Vertretern der Landwirtschaftskammer und den Bauern- und Winzerverbänden der Landkreise Trier-Saarburg und Bernkastel-Wittlich terminiert. Ziel ist die Abstimmung im Hinblick auf eine konsensfähige weitere Entwicklung der Regenerativen Energie.

Wie in allen Bauleitplanverfahren (Wind, Solar, Einzelhandel, Camping, Beherbergung, ...) sollten die von der Entwicklung Begünstigten die Verfahrenskosten im Nachgang der Verbandsgemeinde erstatten.

Beschluss:

Vorbehaltlich der Zustimmung der Stadt Schweich beschließt der Verbandsgemeinderat:

1. Die Wünsche der Gemeinden und die Hinweise der Behörden werden zur Kenntnis genommen.
2. Den Abwägungsvorschlägen, wie diese Erkenntnisse in die weitere Planung einfließen sollen, wird zugestimmt.
3. Die landesplanerische Stellungnahme soll zur fortgeschriebenen Planung für folgende Flächen beantragt werden:
Bekond I (17,1 ha) und II (3,3 ha), Detzem I (1,1 ha), Fell III (16,6 ha), Longuich I (3,6 ha) und II (5,6 ha), Mehring I (10,6 ha) und II (3,1 ha), Riol I (0,6 ha) sowie Trittenheim I (17,9 ha).
4. Herr Ehleringer soll als landwirtschaftlicher Sachverständiger eine Betroffenheitsanalyse im erforderlichen Umfang für die im kommunalen Eigentum stehende Fläche T I in Trittenheim erstellen, da diese 17,9 ha bis zum Jahr 2022 von einem einzigen Landwirten bewirtschaftet wurden und die Verträglichkeit der geplanten Entwicklung nachgewiesen werden sollte.
5. Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung soll durch Hinterlegung der Unterlagen im Internet durchgeführt werden.
6. Die von der Änderung des Flächennutzungsplanes Begünstigten haben die Kosten des Verfahrens der Verbandsgemeinde zu erstatten.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

6. Sportentwicklungskonzept für die Verbandsgemeinde Schweich

zurückgestellt

7. Sachstand Kommunaler Klimaschutz

Kommunaler Klimapakt (KKP)

Die Beitrittsklärung der Verbandsgemeinde Schweich zum Kommunalen Klimapakt (KKP) wurde am 31.03.2023 beim Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie und Mobilität (MKUEM) eingereicht. Am 11.04.2023 erreichte uns eine Mail mit der Aufnahmebestätigung der VG Schweich in das KKP-Netzwerk. Zu diesem Zeitpunkt sind die Stadt Schweich und die Ortsgemeinden Schleich, Longuich, Föhren, Klüsserath, Longen, Detzem, Thörnich, Köwerich, Kenn und Bekond gemeinsam mit der VG beigetreten. Zwischenzeitlich sind die Ortsgemeinden Pölich und Ensch ebenfalls beigetreten. In den übrigen Ortsgemeinden steht der Beschluss noch aus.

Allerdings wurde uns seitens des MKUEM mitgeteilt, dass die Kapazitäten (50 Beratungsplätze) für eine individuelle Beratung für dieses Jahr bereits ausgeschöpft sind. Durch die angestrebte Beratungstiefe sind die individuellen Beratungskapazitäten der begleitenden Institutionen begrenzt. Die Verbandsgemeinde Schweich ist jedoch auf der Warteliste vorgemerkt. Sobald ein Beratungsplatz frei wird, wird sich die Energieagentur Rheinland-Pfalz mit uns in Verbindung setzen.

Kommunales Investitionsprogramm Klimaschutz und Innovation (KIPKI)

Das KIPKI Programm wurde intensiv in den Gremien vorgestellt.

Die zur Verfügung stehenden Mittel jeder einzelnen Gemeinde sind in den Informationsvorlagen zu finden. Die vereinfachte Antragstellung für die einwohnergebundene Pauschalförderung wird ab dem 01.Juli.2023 beim MKUEM über das entsprechende Formblatt möglich sein.

Aktueller Sachstand:

Derzeit lassen die Werke das angedachte Konzept der Bilanzkreisbildung mit den Anforderungen an die Stromversorgung aller Anlagen untersuchen.

Dazu wird eine Betrachtung aller Stromverbrauchsstellen im Hinblick auf die notwendige Versorgungssicherheit mit Trinkwasser und der Gewährleistung der Abwasserreinigung erfolgen. Ziel ist, über ein intelligentes Steuerungssystem die unterschiedlichen Anforderungen in Einklang zu bringen und dabei die Nutzung der selbst erzeugten EE optimal auszunutzen. Dabei wird auch der Einsatz von Speichern berücksichtigt für die die KIPKI-Mittel verwendet werden sollen. Die Werke hoffen, im Juni zur nächsten Sitzung des Werkausschusses Ergebnisse vorstellen zu können.

Kommunale Wärmeplanung (KWP)

Nach intensiver Vorarbeit konnte der Förderantrag für die Kommunale Wärmeplanung im April gestellt werden. Die beantragten förderfähigen Kosten wurden dem Richtpreisangebot mit den höchsten Gesamtkosten angepasst. Diese betragen 132.758,40 €. Durch eine Förderquote von 90% würde die VG eine Zuwendung in Höhe von 119.482,56 € erhalten. Der verbleibende Eigenanteil (10%) wäre 13.275,84 €. Mit dem Förderantrag wurde parallel ein Antrag auf vorzeitigen Maßnahmenbeginn miteingereicht. Wir hoffen auf eine schnelle Bewilligung durch den Projekträger.

Integriertes Klimaschutzkonzept.

Am 07.03.2023 fand die erste Klimakonferenz der VG Schweich im Bürgersaal des Bürgerzentrums der Stadt Schweich statt. An der Veranstaltung beteiligten sich weit mehr als 100 Personen. Alle haben sich sehr rege an den Workshops beteiligt und es sind viele Ideen und Vorschläge gesammelt worden. Personen aus unterschiedlichsten Bevölkerungsgruppen diskutierten und brachten ihre Ideen ein.

Ende April wurde der Konzeptentwurf vom Integrierten Klimaschutzkonzept beim Fördermittelgeber eingereicht. Dieser beinhaltet neben der vorläufigen Gliederung und allgemeinen Informationen zu dem Ist-Zustand der VG, die Energie- und Treibhausgasbilanzen und die Potenziale und Szenarien der einzelnen Sektoren. Die Termine für die auf der Auftaktveranstaltung angekündigten Themenworkshops stehen fest:

- 1. Mobilität – Mittwoch, 17. Mai 2023, 18.00 – 20:00 Uhr
- 2. Umwelt- & Klimaanpassung – Dienstag 23. Mai 2023 von 18:00 – 20:00 Uh
- 3. Erneuerbare Energien – Mittwoch 7.Juni 2023 18:00 – 20:00 Uhr
- 4. Private Haushalte – Dienstag 14. Juni 2023, 18.00 – 20:00 Uhr

8. Longuich Grundschule, Sanierung Laufbahn, Information Auftragsvergabe

Der Verbandsgemeinderat hatte in seiner letzten Sitzung am 01.03.2023 in v. g. Maßnahme beschlossen, die Bürgermeisterin im Einvernehmen mit den Beigeordneten mit der Auftragsvergabe zu ermächtigen.

Nach erfolgter Angebotsprüfung liegt die Preisspanne der ausgeschriebenen Sportanlagen-/Wegebauarbeiten zwischen 77.936,69 € - 91.973,30 € brutto.

Mindestbietender ist die Fa. Lehnens Gärten GmbH & Co. KG, Sehlem zum Angebotspreis in Höhe von 77.936,69 € brutto.

Die schriftliche Auftragsvergabe an die Fa. Lehnens Gärten, Sehlem ist laut Beschlussfassung am 03.04.2023 erfolgt.

9. Evtl. Erweiterung der Tagesordnung: Grundschule Longuich, Erneuerung Dacheindeckung

Es wurde kürzlich festgestellt, dass das Dach der Grundschule Longuich undicht und auch schon Wasser auf die Speicherdecke und durch die Zwischendecke in einem Klassenraum im Obergeschoss durchgedrungen ist. Bei einer Dachbefahrung wurde nun festgestellt, dass die vorhandene Schieferdeckung über die gesamte Dachfläche sehr stark beschädigt ist. Teilweise sind Schiefer gerissen, gebrochen und abgerutscht. Die Eindeckung hat etliche Fehlstellen. Es handelt sich um minderwertigen Schiefer, der zu Haarrissen und Brüchen führt. **Die Erneuerung der Dacheindeckung wird umgehend erforderlich.**

Zum Umfang der Maßnahme gehören:

- Gerüstbauerarbeiten
- 350 m² Erneuerung Dacheindeckung einschl. Dachflächenfenster und Rinnen
- Rückbau 2-zügiger Kamin bis unter Dachhaut

- Erneuerung Blitzschutz
- Aus energetischen Gründen sollten die obere Geschossdecke und die Auszugstreppe gedämmt werden

Die erste grobe Kostenschätzung beläuft sich auf ca. 80.000 €. Es wird noch geklärt, ob es für energetische Einzelmaßnahmen Fördermittel gibt.

Das Ingenieurbüro Bläsius, Longuich soll mit der Ausschreibung und Bauleitung der Maßnahme beauftragt werden.

Mit der neuen Dacheindeckung besteht zudem die Möglichkeit als weiteren Schritt eine Photovoltaikanlage auf dem Dach zu installieren.

Beschluss:

Mit der Planung und Bauleitung der Maßnahme wird das Büro Bläsius, Longuich beauftragt. Nach erfolgter Ausschreibung und Angebotsprüfung wird die Bürgermeisterin im Einvernehmen mit den Beigeordneten mit der Auftragsvergabe an die mindestbietende Firma ermächtigt. Über die getätigten Auftragsvergaben wird in der nächsten Verbandsgemeinderatssitzung informiert.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

10. Rechtsanspruch auf ganztägige Betreuung für Kinder im Grundschulalter

Am 12.10.2021 ist das Ganztagsförderungsgesetz des Bundes (GaFöG) in Kraft getreten, das einen ab 01.08.2026 stufenweise aufwachsenden Rechtsanspruch auf ganztägige Bildungs- und Betreuungsangebote für Kinder im Grundschulalter in § 24 des SGB VIII -Kinder- und Jugendhilfe- verankert. Mit dem Gesetz wurden folgende Rahmenbedingungen zum Rechtsanspruch festgelegt:

- Jedes Kind hat ab dem Schuleintritt bis zum **Beginn der Klassenstufe 5** einen Anspruch auf eine ganztägige Förderung.
- Der Rechtsanspruch greift stufenweise ab dem **Schuljahr 2026/2027** beginnend mit Klassenstufe 1.
- Der Umfang besteht an **Werktagen** im zeitlichen Umfang von **8 Stunden**. Über diesen zeitlichen Umfang hinaus ist ein bedarfsgerechtes Angebot vorzuhalten.
- Der **Rechtsanspruch gilt auch für die Zeit der Schulferien**. Durch Landesrecht kann eine Schließzeit von 4 Wochen festgelegt werden.

Der **Rechtsanspruch** richtet sich aufgrund der Verankerung in **§ 24 Abs. 4 SGB VIII** an die **örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe (Jugendämter)**, die **Trägerschaft** der Angebote im **Grundschulbereich** liegt jedoch im kreisangehörigen Raum bei den Ortsgemeinden, Verbandsgemeinden und kreisangehörigen Städten. Durch das Auseinanderfallen der Zuständigkeit des Trägers der öffentlichen Jugendhilfe einerseits und der Schulträger andererseits werden beide Seiten vor erhebliche Herausforderungen gestellt.

Der Bund gewährt den Ländern in Form der sog. „Basismittel“ Finanzhilfen in Höhe von 2,75 Mrd. Euro. Auf Rheinland-Pfalz entfallen daraus Mittel in Höhe von rund 132,5 Mio. Euro, die nach einem Verteilungsschlüssel auf die **41 rheinland-pfälzischen Jugendämter** verteilt werden.

Die Jugendämter sollen bis zum **30.06.2023** einen **Maßnahmenkatalog** beim **Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung** vorlegen. Aus diesem Grund hat das Jugendamt des Kreises Trier-Saarburg mit Schreiben vom **16.03.2023** die Schulträger aufgefordert, die in Umsetzung befindlichen und geplanten Erweiterungen der Angebote in den Grundschulen bis zum **14.04.2023** zu melden. Aufgrund der noch nicht in Kraft getretenen **Bund-Länder-Verwaltungsvereinbarung** und **landeseigenen Förderrichtlinie** sind zum jetzigen Zeitpunkt noch viele Fragen offen.

Da die konkreten Fördervoraussetzungen noch nicht bekannt sind, hat die Verbandsgemeinde Schweich dem Jugendamt alle Maßnahmen gemeldet, die ihr für eine quantitative und vor allem qualitative Ganztags-Betreuung der Schulkinder notwendig erschien (die Liste der gemeldeten Maßnahmen an den Kreis ist beigefügt). Ob diese Maßnahmen alle den Förderrichtlinien entsprechen werden, bleibt abzuwarten.

Bis zum Rechtsanspruch ab dem Schuljahr 2026/2027 steigen die Schülerzahlen an den Grundschulen der Verbandsgemeinde Schweich von derzeit 1104 auf voraussichtlich 1250 und wir gehen davon aus, dass der derzeitige Betreuungsanteil von 60-80% ab dem Jahr des Rechtsanspruches auf 70-90% steigen wird. Die Betreuenden Grundschulen haben teilweise keine separaten Betreuungsräume mit Menschen und die Ganztagschulen müssen aufgrund der wachsenden Schülerzahlen die Betreuungsräume als Klassenräume umfunktionieren. Hier werden noch viele Maßnahmen notwendig, für die allerdings zum jetzigen Zeitpunkt noch keine konkreten Kostenberechnungen und Pläne vorliegen. Auch aus dieser Sicht

wäre es sinnvoll die Förderrichtlinien zu kennen.

Das Ganztagsfinanzierungshilfegesetz (GaFinHG) des Bundes vom 02.10.2021 enthält u. a. folgende Rahmenbedingungen:

- Gefördert werden Investitionen in den **quantitativen** und **qualitativen investiven** Ausbau ganztägiger Bildungs- und Betreuungsangebote für Kinder im Grundschulalter.
- Förderfähig sind Investitionen für den Neubau, den Umbau, die Erweiterung –einschließlich des Erwerbs von Gebäuden und Grundstücken–, die Sanierung sowie die Ausstattung ganztägiger Bildungs- und Betreuungsangebote einschließlich der damit zusammenhängenden investiven Begleit- und Folgemaßnahmen.
- **Nicht förderfähig** sind Sanierungsaufwendungen, die ausschließlich der Instandhaltung und dem Werterhalt der Bausubstanz dienen.
- Förderfähig sind Maßnahmen, die ab Inkrafttreten des Gesetzes (12. Oktober 2021) begonnen und bis zum 31. Dezember 2027 abgeschlossen sind. Die Maßnahmen sind bis zum 30.06.2028 abzurechnen.
- Die Förderquote beträgt höchstens 70%.

11. Pendler Radroute Schweich-Trier; Auftragsvergabe

In der Verbandsgemeinderatssitzung am 22.06.2022 wurde die Planung der Pendler – Radroute Konz –Trier – Schweich, für den Bereich vorgestellt, und das Ingenieurbüro BFH, Trier mit der Ausschreibung der Arbeiten beauftragt, vorbehaltlich der Bezuschussung aus dem Sonderprogramm „Stadt und Land“.

Der Förderantrag wurde am 02.05.2022 eingereicht und der Förderbescheid wurde uns am 28.03.2023 zugestellt. Als Projektförderung wurden 75% der zuwendungsfähigen Kosten von 1.075.1432 € einen Betrag von 806.357 € anerkannt.

Daraufhin wurden die Ausschreibungsunterlagen erstellt und am 18.04.2023 wurde die Ausschreibung bekannt gemacht. Die Submission ist für den 10.05.2023 terminiert.

Die Erneuerung des Radweges mit einer Breite von 3,00 m ist auf einer Strecke von ca. 3,3 km geplant. Die Maßnahme teilt sich in 4 Bauabschnitte auf.

1. Schweicher Hafen – Ermesgraben ca. 250 m
2. Entlang des Ermesgraben bis Ermesgrabenkreisel ca. 750 m
3. Ermesgraben bis Höhe Sägewerk ca. 1.500 m
4. Sägewerk bis Gemarkungsgrenze Trier ca. 800 m

Die Ausschreibung umfasst sämtliche Tiefbauarbeiten, Asphaltarbeiten, Wurzelbrücken, Bepflanzungen und Metallbauarbeiten.

Folgende Submissionsergebnisse und der Vergabevorschlag wurden dem Verbandsgemeinderat vorgelegt:

Durch das Ing.-Büro BFH, Trier wurden die Bauleistungen für den Ausbau der Pendler-Radrouten ausgeschrieben.

Nachstehender Auftrag ist zu vergeben

Auftrag / Gewerk: Straßenbauarbeiten

öffentliche Ausschreibung

VOB/A

Abgabetermin: v10.05.2023, 11.00 Uhr

11

Anzahl der angeforderten Angebote:

0

Anzahl der abgegebenen Angebote:

0

Anzahl der nicht gewerteten Angebote:

0

Kostenberechnung vom 30.03.2022 859.118,00 €

Bepreistes Leistungsverzeichnis vom 19.04.2023 1.543.055,69 €

Preisspanne der Angebote: 1.342.906,48 € bis 1.805.312,94 €

brutto

Vergabevorschlag:

Name des wirtschaftlichen Bieters: **Fa. Schnorpfeil, Trier**

1.342.906,48 €

Der Förderantrag wurde am 02.05.2022 eingereicht und der Förderbescheid wurde uns am 28.03.2023 zugestellt. Als Projektförderung wurden 75% der zuwendungsfähigen Kosten von 1.075.142 € einen Betrag von 806.357 € anerkannt.

Nach Rücksprache mit der Förderstelle, dem LBM Koblenz am 12.05.2023 soll über die entstehenden Mehrkosten ein Aufstockungsantrag gestellt werden.

Beschluss:

Der Verbandsgemeinderat beschließt die Vergabe an den Fa. Schnorpfeil, Trier über 1.342,906,48 €.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

12. Nachwahlen/ Nachbenennungen

12.1. Wahl Mitglied Ausschuss für Digitalisierung VG Schweich

Das Mitglied des Ausschusses für Digitalisierung, Rainer Müller (aktueller Stellvertreter: Sascha Hermes), hat sein Mandat schriftlich zum 16.03.2023 niedergelegt. Hier muss eine Nachwahl erfolgen. Ersatzleute werden auf Vorschlag der politischen Gruppe, von der

das ausgeschiedene Ausschussmitglied (bzw. Stellvertreter) vorgeschlagen worden war, durch Mehrheitswahl gewählt (§ 45 Abs. 1 Satz 5 GemO). Somit obliegt bei der o. g. Nachwahl das Vorschlagsrecht bei der CDU-Fraktion. Der Verbandsgemeinderat beschließt einstimmig, die Wahl öffentlich durchzuführen.

Gemäß § 36 Abs. 3 Satz 2 Nr. 1 GemO ruht das Stimmrecht des Vorsitzenden, der nicht gewähltes Ratsmitglied ist, bei Wahlen.

Beschluss:

Auf Vorschlag der CDU-Fraktion, wählt der Verbandsgemeinderat Schweich Herrn Joachim Christmann zum neuen Mitglied des Ausschusses für Digitalisierung.

Abstimmungsergebnis:**einstimmig****12.2. Wahl Mitglied des Werkausschusses**

Das Werkausschussmitglied Arnold Schmitt ist am 01.04.2023 leider verstorben.

Hier muss eine Nachwahl erfolgen.

Ersatzleute werden auf Vorschlag der politischen Gruppe, von der das ausgeschiedene Ausschussmitglied (bzw. Stellvertreter) vorgeschlagen worden war, durch Mehrheitswahl gewählt (§ 45 Abs. 1 Satz 5 GemO). Somit obliegt bei dieser Nachwahl das Vorschlagsrecht bei der CDU-Fraktion.

Der Verbandsgemeinderat beschließt einstimmig, die Wahl öffentlich durchzuführen.

Gemäß § 36 Abs. 3 Satz 2 Nr. 1 GemO ruht das Stimmrecht des Vorsitzenden, der nicht gewähltes Ratsmitglied ist, bei Wahlen.

Beschluss:

Auf Vorschlag der CDU-Fraktion, wählt der Verbandsgemeinderat Schweich Herrn Olaf Bollig zum neuen Mitglied des Werkausschusses. Als Stellvertreter wurde Herr Christian Scholtes gewählt.

Abstimmungsergebnis:**einstimmig****12.3. Wahl stellv. Mitglied Ausschuss für Soziales, Jugend, Freizeit und Sport VG Schweich**

Das stellv. Mitglied des Ausschusses für Soziales, Jugend, Freizeit und Sport, Michelle Spanier, ist aus der Verbandsgemeinde Schweich verzogen und somit nicht mehr stellv. Mitglied des v. g. Ausschusses. Hier muss eine Nachwahl erfolgen.

Ersatzleute werden auf Vorschlag der politischen Gruppe, von der das ausgeschiedene Ausschussmitglied (bzw. Stellvertreter) vorgeschlagen worden war, durch Mehrheitswahl gewählt (§ 45 Abs. 1 Satz 5 GemO). Somit obliegt bei der o. g. Nachwahl das Vorschlagsrecht bei der CDU-Fraktion.

Der Verbandsgemeinderat beschließt einstimmig, die Wahl öffentlich durchzuführen.

Gemäß § 36 Abs. 3 Satz 2 Nr. 1 GemO ruht das Stimmrecht des Vorsitzenden, der nicht gewähltes Ratsmitglied ist, bei Wahlen.

Beschluss:

Auf Vorschlag der CDU-Fraktion, wählt der Verbandsgemeinderat Schweich Herrn Michael Willems zum neuen stellv. Mitglied des Ausschusses für Soziales, Jugend, Freizeit und Sport.

Abstimmungsergebnis:**einstimmig****12.4. Wahl stellv. Mitglied im Ausschuss für Weinbau, Landwirtschaft und Umwelt**

Das stellvertretende Mitglied des Ausschusses für Weinbau, Landwirtschaft und Umwelt, Frau Christiane Jung, ist leider verstorben. Hier muss eine Nachwahl erfolgen.

Ersatzleute werden auf Vorschlag der politischen Gruppe, von der das ausgeschiedene Ausschussmitglied (bzw. Stellvertreter) vorgeschlagen worden war, durch Mehrheitswahl gewählt (§ 45 Abs. 1 Satz 5 GemO). Somit obliegt bei der o. g. Nachwahl das Vorschlagsrecht bei der CDU-Fraktion.

Der Verbandsgemeinderat beschließt einstimmig, die Wahl öffentlich durchzuführen.

Gemäß § 36 Abs. 3 Satz 2 Nr. 1 GemO ruht das Stimmrecht des Vorsitzenden, der nicht gewähltes Ratsmitglied ist, bei Wahlen.

Beschluss:

Auf Vorschlag der CDU-Fraktion, wählt der Verbandsgemeinderat Schweich Herrn Bernhard Schmitt zum stellv. Mitglied im Ausschuss für Weinbau, Landwirtschaft und Umwelt.

Abstimmungsergebnis:**einstimmig****12.5. Wahl stellv. Mitglied in der Arbeitsgruppe für regenerative Energien**

Das stellvertretende Mitglied der Arbeitsgruppe für regenerative Energien, Frau Christiane Jung, ist leider verstorben. Hier muss eine Nachwahl erfolgen.

Ersatzleute werden auf Vorschlag der politischen Gruppe, von der das ausgeschiedene Ausschussmitglied (bzw. Stellvertreter) vorgeschlagen worden war, durch Mehrheitswahl gewählt (§ 45 Abs. 1 Satz 5 GemO). Somit obliegt bei der o. g. Nachwahl das Vorschlagsrecht bei der CDU-Fraktion.

Der Verbandsgemeinderat beschließt einstimmig, die Wahl öffentlich durchzuführen.

Gemäß § 36 Abs. 3 Satz 2 Nr. 1 GemO ruht das Stimmrecht des Vorsitzenden, der nicht gewähltes Ratsmitglied ist, bei Wahlen.

Beschluss:

Auf Vorschlag der CDU-Fraktion, wählt der Verbandsgemeinderat Scheich Herrn Michael Willems zum neuen stellv. Mitglied in der Arbeitsgruppe für regenerative Energien.

Abstimmungsergebnis:**einstimmig****12.6. Wahl Mitglied Verbandsversammlung des Zweckverbandes Wasserwerk Kylltal**

Das Mitglied der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Wasserwerk Kylltal, Herr Arnold Schmitt, ist leider verstorben. Hier muss eine Nachwahl erfolgen.

Ersatzleute werden auf Vorschlag der politischen Gruppe, von der das ausgeschiedene Ausschussmitglied (bzw. Stellvertreter) vorgeschlagen worden war, durch Mehrheitswahl gewählt (§ 45 Abs. 1 Satz 5 GemO). Somit obliegt bei der o. g. Nachwahl das Vorschlagsrecht bei der CDU-Fraktion.

Der Verbandsgemeinderat beschließt einstimmig, die Wahl öffentlich durchzuführen.

Gemäß § 36 Abs. 3 Satz 2 Nr. 1 GemO ruht das Stimmrecht des Vorsitzenden, der nicht gewähltes Ratsmitglied ist, bei Wahlen.

Beschluss:

Auf Vorschlag der CDU-Fraktion, wählt der Verbandsgemeinderat Schweich Herrn Christian Scholtes zum neuen Mitglied der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Wasserwerk Kylltal.

Abstimmungsergebnis:**einstimmig****12.7. Benennung Beisitzer/in CDU-Fraktion für den Vorstand „Freundeskreis Verbandsgemeinde Schweich/ Krokowa e. V.**

Die bisherige Beisitzerin, Frau Rosi Radant, wurde zur neuen Vorsitzenden des „Freundeskreises Verbandsgemeinde Schweich/ Krokowa e. V. gewählt. Somit hat hier eine Nachbenennung der CDU-Fraktion zu erfolgen.

Der Verbandsgemeinderat beschließt einstimmig, die Wahl öffentlich durchzuführen.

Gemäß § 36 Abs. 3 Satz 2 Nr. 1 GemO ruht das Stimmrecht des Vorsitzenden, der nicht gewähltes Ratsmitglied ist, bei Wahlen.

Beschluss:

Auf Vorschlag der CDU-Fraktion, wählt der Verbandsgemeinderat Herrn Joachim Christmann zum neuen Beisitzer des Freundeskreises Verbandsgemeinde Schweich/ Krokowa e.V.

Abstimmungsergebnis:**einstimmig****12.8. Benennung Beisitzer/in FWG-Fraktion für den Vorstand „Freundeskreis Verbandsgemeinde Schweich/ Krokowa e. V.**

Der Beisitzer der FWG-Fraktion, Herr Wolfgang Thelen, ist aus dem Vorstand des Freundeskreises Verbandsgemeinde Schweich/ Krokowa e. V. ausgeschieden. Somit hat eine weitere Nachbenennung zu erfolgen.

Der Verbandsgemeinderat beschließt einstimmig, die Wahl öffentlich durchzuführen.

Gemäß § 36 Abs. 3 Satz 2 Nr. 1 GemO ruht das Stimmrecht des Vorsitzenden, der nicht gewähltes Ratsmitglied ist, bei Wahlen.

Beschluss:

Auf Vorschlag der FWG-Fraktion, wählt der Verbandsgemeinderat Herrn Helmut Reis zum neuen Beisitzer des Freundeskreises Verbandsgemeinde Schweich/ Krokowa e.V.

Abstimmungsergebnis:**einstimmig****13. Verstärkung Personal wegen Flüchtlingssituation**

Die aktuelle Flüchtlingssituation, insbesondere im Zusammenhang mit dem Krieg in der Ukraine sowie dem Erdbeben in der Türkei und Syrien, ist nach wie vor angespannt.

Derzeit sind in der Sozialverwaltung 2 Personen mit 1,75 Stellen im Bereich Asyl tätig. Das Aufgabenfeld umfasst die Bewilligung von Leistungen nach dem AsylbLG, die Zuweisung von Integrationskursen, die Zuweisung in Wohnungen, Kostenersatz von anderen Trägern und die Zuweisung zur gemeinnützigen Arbeit. Ebenso erfolgt die Wohnungsaquise und Wohnungsverwaltung durch diesen/diese Sachbearbeiter/in, was sich aufgrund der angespannten Wohnungssituation als schwierig und zeitaufwändig darstellt.

Die Zuweisungszahlen steigen weiterhin stark an; für das Jahr 2023 ist nach derzeitigen Informationen der Kreisverwaltung mit ca. 120 weiteren Personen zu rechnen, die der Verbandsgemeinde Schweich zugewiesen werden. Für diese Personen müssen ebenso Leistungen nach dem AsylbLG bewilligt und auch Wohnraum beschafft werden.

Aufgrund dessen steigt der Aufwand bei der Sachbearbeitung stark an, sodass dies mit dem aktuellen vorhandenen Personal nicht mehr zu bewerkstelligen ist.

Zur Bewältigung dieser Aufgaben benötigt die Sozialverwaltung dringend weiteres Personal.

Wesentliche Aufgabenfelder der weiteren Stelle:

1) Sachbearbeitung AsylbLG

Für jede zugewiesene Person muss der Leistungsanspruch nach dem Asylbewerberleistungsgesetz individuell geprüft werden. Ebenfalls haben ukrainische Flüchtlinge, bis sie eine Fiktionsbescheinigung vom Landkreis Trier-Saarburg erhalten, Anspruch nach dem AsylbLG.

2) Soziale Betreuung

Zur sozialen Betreuung zählen unter anderem die Integrationshilfe, die Vermittlung in Konfliktfällen, Unterstützung bei der Arbeitsaufnahme, Unterstützung bei der Wohnungssuche. Der Landkreis Trier-Saarburg unterstützt die Verbandsgemeinden aktuell mit 8,8 Vollzeitäquivalenten. Ab dem 01.07.2023 wird der Landkreis diese Unterstützung auf 4,1 Vollzeitäquivalente mehr als halbieren. Daraus muss die soziale Betreuung vermehrt durch Mitarbeiter/innen unserer Sozialverwaltung erfolgen. Da sich hier gesundheitsdingt ein mehrmonatiger Ausfall abzeichnet, ist vorübergehender Ersatz und eine Ergänzung notwendig.

3) Wohnungsakquise

Mit den steigenden Flüchtlingszahlen wird es immer aufwändiger, adäquaten Wohnraum zu finden. Hierzu ist die Verbandsgemeinde nach dem Landesaufnahmegericht verpflichtet.

Der Ausschuss für Soziales, Jugend, Freizeit und Sport der VG Schweich hat dem Verbandsgemeinderat in seiner Sitzung vom 25.04.2023 die Aufstockung der Personalkapazitäten empfohlen. Seitens der CDU-Fraktion wird die Notwendigkeit zur Hilfe gesehen und befürwortet. Kritik äußert die Fraktion über die Herangehensweise des Bundes, da die Kommunen hier vor vollendete Tatsachen gestellt werden und wenig Unterstützungsleistungen erhalten.

Beschluss:

Der Verbandsgemeinderat stimmt schon jetzt der Ausweisung einer zusätzlichen Stelle im Nachtragsstellenplan zu und erkennt den zusätzlichen Personalbedarf aufgrund der dauerhaft steigenden Flüchtlingszahlen an.

Aufgrund der aktuellen Notsituation wird die Stelle umgehend mit einem vorhandenen Mitarbeiter der Verwaltung besetzt, da bis zum Nachtragsstellenplan nicht abgewartet werden kann. Die Stelle ist noch zu bewerten.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

14. Verstärkung Personal im Bereich Digitalisierung/ OZG/ DMS

Bürgermeisterin Horsch teilt dem Verbandsgemeinderat mit, dass die Notwendigkeit der Verstärkung des Personals im Bereich Digitalisierung/ OZG/ DMS durchaus gegeben ist. Jedoch überwiegt die Dringlichkeit, dass Personal im Bereich Asyl zu verstärken (siehe TOP 13).

Da aufgrund personeller Gegebenheiten in der Verbandsgemeinde Schweich nicht beide Stellen besetzt werden können, wird die Verstärkende Stelle für den Bereich Digitalisierung vorerst zurückgestellt.

Die FWG-Fraktion merkt hierzu an, dass die Digitalisierung ebenfalls einer hohen Priorität unterstehe und dies auch weiterhin so bleiben soll. Dass die derzeitige Flüchtlingssituation hinsichtlich der personellen Aufstellung nun vorgezogen wird, wird aufgrund der Dringlichkeit jedoch mitgetragen.

Beschluss:

Aufgrund der aktuellen Dringlichkeit im Bereich Flüchtlinge/ Asyl, wird die verstärkende Stelle im Bereich Digitalisierung/ OZG/ DMS zurückgestellt.

15. Förderungsrichtlinien Jugendarbeit in der Verbandsgemeinde Schweich

Die „Förderungsrichtlinie für die Gewährung von Zuschüssen aus Jugendpflegemitteln der Verbandsgemeinde Schweich“ wurde durch den Jugendpfleger der Verbandsgemeinde Schweich überarbeitet.

Im Kern wurden die Fördersummen in den betreffenden Bereichen an die Förderhöhe der seit Januar 2022 in Kraft getretenen „Förderungsrichtlinie-Dezentrale Jugendarbeit und Jugendpolitik im

Landkreis Trier-Saarburg“ angeglichen. Die Richtlinie wurde in der Sitzung des Ausschusses für Soziales, Jugend, Freizeit und Sport am 25.04.2023 besprochen.

Ein Entwurf der neuen Richtlinie und weitere relevante Unterlagen haben den Mitgliedern des Verbandsgemeinderates vorgelegt.

Beschluss:

Der Verbandsgemeinderat beschließt, die aktualisierte Förderungsrichtlinie für die Gewährung von Zuschüssen aus Jugendpflegemitteln der Verbandsgemeinde Schweich in Kraft zu setzen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

16. Annahme von Sponsoringleistungen, Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen

Die Einwerbung und die Entgegennahme des Angebots einer Zuwendung obliegt ausschließlich der Bürgermeisterin sowie den Beigeordneten. Über die Annahme oder Vermittlung entscheidet der Verbandsgemeinderat.

Bis zum 26.04.2023 hat die Verbandsgemeinde für folgende Projekte Zuwendungen in Aussicht gestellt bekommen:

| Datum | Zuwendungsgeber | An-schrift | Betrag | Zuwendungs-zweck |
|-------------|-----------------|-------------|------------|--|
| zu erwarten | Westenergie AG | 54294 Trier | 2.000,00 € | Sponsoring: Klimataler Verbandsgemeinde Schweich |
| zu erwarten | Sparkasse Trier | 54292 Trier | 2.000,00 € | Sponsoring: Klimataler Verbandsgemeinde Schweich |

Die Annahme der Zuwendungen ist vorbehaltlich der Zustimmung durch die Kreisverwaltung Trier-Saarburg als Aufsichtsbehörde zu beschließen.

Beschluss:

Der Verbandsgemeinderat beschließt die Annahme der vorgenannten Zuwendungen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

17. Verschiedenes

Seitens der Grünen-Fraktion wurde angefragt, ob auch in diesem Jahr die Teilnahme am „Stadtradeln“ stattfinden wird. Die Verwaltung teilt mit, dass derzeit noch keine konkreten Pläne hierzu vorliegen, dies aber zur Prüfung vermerkt wurde.



Umweltinfos / Umweltangebote

Fahrgemeinschaftsbörse der Römischen Weinstraße

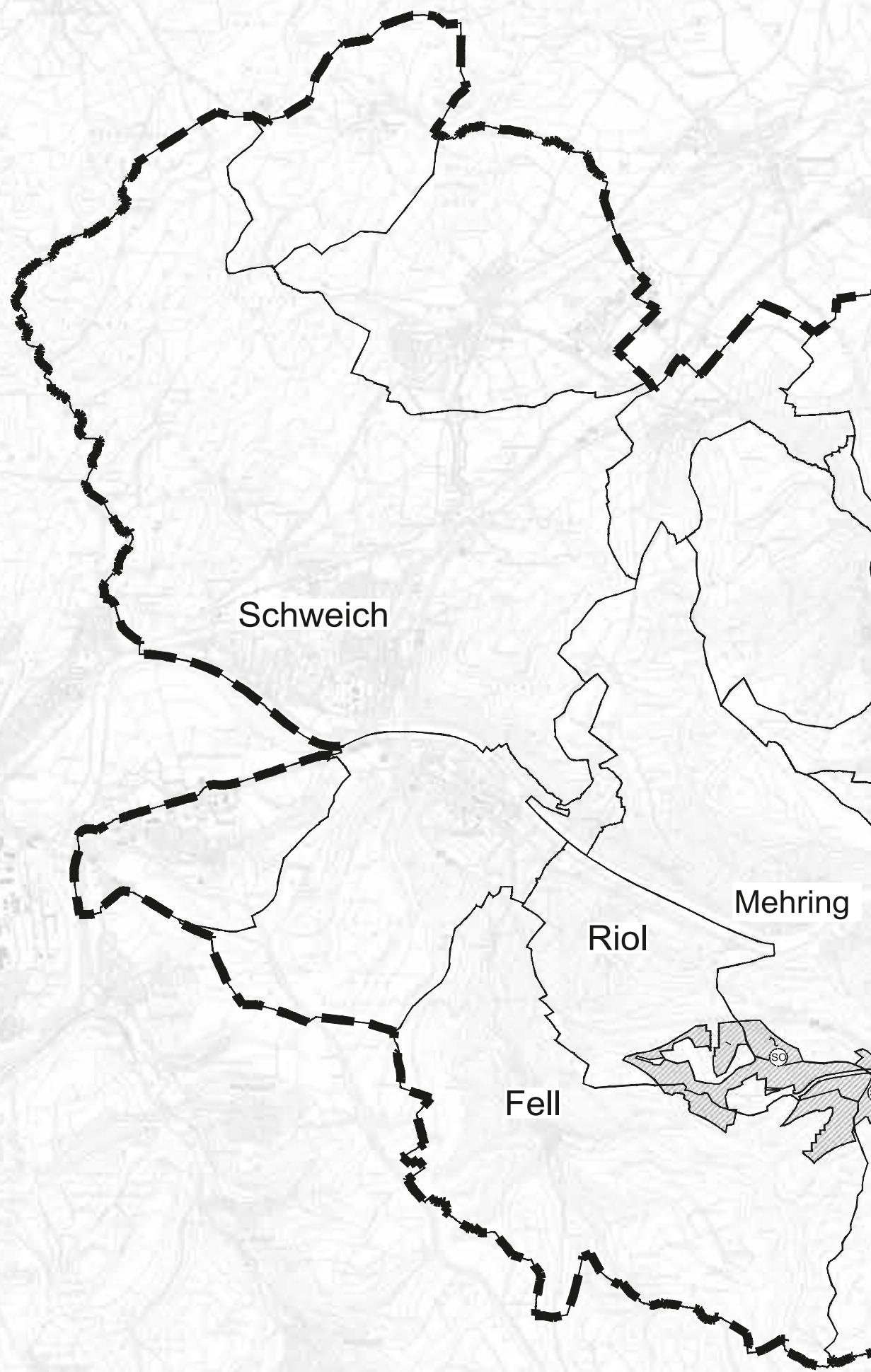
Als kostenlose Serviceleistung unserer Verbandsgemeinde bieten wir die Nutzung der „Fahrgemeinschaftsbörse Römische Weinstraße“ an. Zu diesem Zweck haben wir einen Antwortcoupon erstellt, den Sie bitte ausgefüllt an die Verbandsgemeindeverwaltung Schweich zurücksenden. Wir werden dann Ihr Angebot über eine Fahrgemeinschaft oder Ihren Wunsch nach einer Mitfahrelegenheit kostenlos im Amtsblatt unter Angabe Ihrer Telefonnummer veröffentlichen.

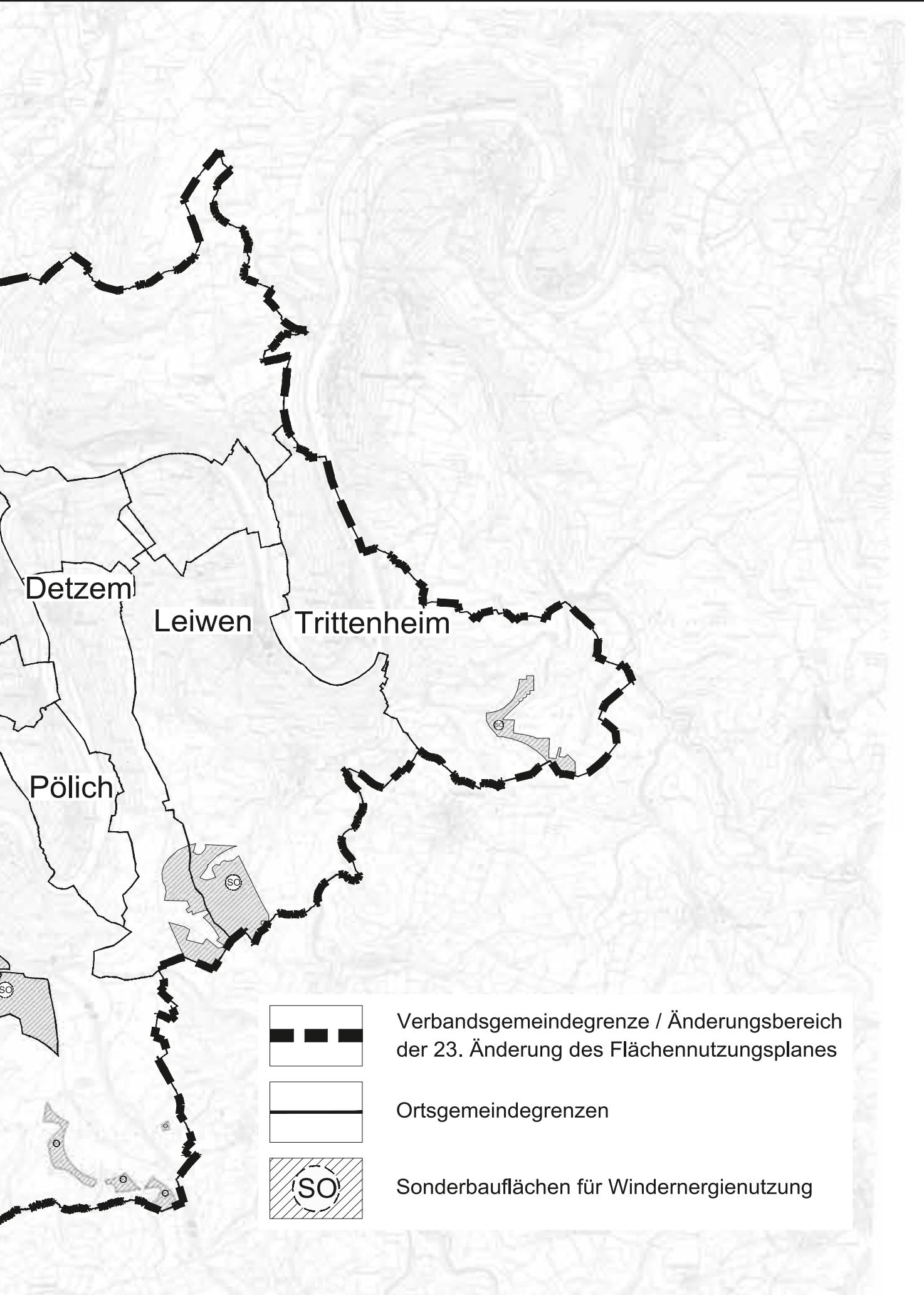
Wir hoffen, mit dieser Aktion einen Beitrag zum Umweltschutz sowie zur Verminderung des Straßenverkehrsaufkommens zu leisten und wünschen uns, dass diese Serviceleistung einen regen Zuspruch findet. Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte an die Verbandsgemeindeverwaltung Schweich, Tel.: 06502/407-111.

**Verbandsgemeindeverwaltung Schweich
an der Römischen Weinstraße**



www.wittich.de







Veranstaltungskalender

Veranstaltungskalender Römische Weinstraße vom 16.06.-25.06.2023

| Datum von/bis | Gemeinde | Veranstaltung | Veranstalter Veranstaltungsort |
|----------------|-------------|---|--|
| 16.06.2023 | Bekond | Kath. Öffentliche Bücherei Bekond -Die Bücherei ist freitags von 16:30 bis 17:30 Uhr geöffnet. | Ort: Pfarrsaal an der Kirche; Kontakt: Wein- und Obstgut Briesch, Telefon: (0049) 6502 20124, Wein-Obstgut@t-online.de |
| 16.-25.06.2023 | Klüsselfath | Krippenmuseum geöffnet | Samstag und Sonntag 14.00 - 18.00 Uhr, Haus der Krippen - Domus Praesepiorum, Hauptstraße 83, Tel. (06507) 93 92 04, E-Mail: info@krippenmuseum.info |
| 16.-25.06.2023 | Schweich | Es wird Wasser auf die Mühl' gekehrt – Bei der Besichtigung und fachkundigen Führung illustriert die Inbetriebnahme der Wassermühle den Müllерalltag vergangener Tage. Außerdem sind Führungen ganzjährig jederzeit nach Vereinbarung möglich. | Jeden Sonntag und Feiertag geöffnet von 14.00 bis 18.00 Uhr – Einlass bis 17.00 Uhr. Technikmuseum und Kulturdenkmal „Molitorsmühle“ am Föhrenbach, weitere Infos: www.molitorsmuhle.de, Anfragen an: info@molitorsmuhle.de oder Tel.: 06502-1336 |
| 16.-25.06.2023 | Klüsselfath | Straußwirtschaft geöffnet | Freitag und Samstag ab 18.00 Uhr, Weingut Zur Burg, Burgweg 2, Tel: 06507-4585 |
| 16.-25.06.2023 | Klüsselfath | Monika's Straußwirtschaft | Mittelstr. 101, Tel: 06507-4437; geöffnet: Montag, Dienstag, Donnerstag, Freitag und Samstag von 17.30 Uhr-21.00 Uhr und Sonntag und Feiertag von 11.30 Uhr - 14.00 Uhr sowie 17.30 Uhr -21.00 Uhr geöffnet. |
| 16.-25.06.2023 | Detzem | Straußwirtschaft im Weingut Thul geöffnet | Mo, Di, Do, Fr, Sa ab 16:30 Uhr, Sonntag ab 15 Uhr, Mittwoch Ruhetag, Weingut Jörg Thul, Neustr. 17, Tel: 06507 993077 |
| 16.-25.06.2023 | Pölich | Straußwirtschaft Weinstube Schömann | Donnerstag/Freitag ab 17.00 Uhr, Samstag, Sonntag/Feiertag ab 16.00 Uhr, Hauptstr. 4 |
| 16.-25.06.2023 | Mehring | Vinothek geöffnet | Samstag und Sonntag ab 16.00 Uhr geöffnet, Weingut Kühner-Adams, Vinothek am Flusskilometer 174, Mehring Ortsteil Lörsch, Tel: 06502- 20617 |
| 16.06.2023 | Schweich | Weinprobe für jedermann - 7 Weine inkl. Brot und Mineralwasser; Anmeldung bis 19:00 Uhr freitags unter 06502-8467 | Familienweingut Marmann-Schneider; Corneliuspforte 63; Beginn: 20:00 Uhr; Kosten:8,00€ pro Person |
| 16.06.2023 | Föhren | Rock an der Viezkelter | Veranstalter: SPD, Viezkelter |
| 16.-18.06.2023 | Leiwen | Weingarten Moselliebe geöffnet | Beginn: 12.00 Uhr, Leiwen Zummet |
| 16.-18.06.2023 | Riol | Weinfest „Zum Wohl Riol“ am Moselufer | Moselufer Riol |
| 16.-17.06.2023 | Schweich | Straußwirtschaft im Weingut Günter Gindorf geöffnet: am Freitag mit Live Musik von BeeDoo | Beginn: 17.00 Uhr, Richtstr. 48a |
| 17.06.2023 | Ensch | Jubiläumskonzert 65 Jahre Winzerkapelle Ensch | Beginn: 17.00 Uhr, Dorfmuseum Ensch |
| 17.-18.06.2023 | Leiwen | Jubiläum Männergesangverein Leiwen 1863-2023 | Samstag: ab 20.00 Uhr, Sonntag: ab 14.00, Forum Livia |
| 17.-18.06.2023 | Longuich | Offene Kirche | Veranstalter: Arbeitskreis Offene Kirche; Ab Ostern jeden Samstag, Sonntag und Feiertag öffnet die Pfarrkirche St. Laurentius in Longuich von 16.00 bis 18.00 Uhr ihre Pforten und lädt zur Besichtigung ein. |
| 17.06.2023 | Riol | Wildkräuterwanderung mit Alpakas | Beginn: 10.00 Uhr, Anmeldung erforderlich unter: wein.und.kraeuter@gmail.com, Veranstalter: Bea Birkenhain und Helga Schmitz |
| 17.06.2023 | Schweich | Sommerfest des CDU-Stadtverband Schweich | Beginn: 14.00 Uhr, ab 19.00 Uhr Live Musik |
| 17.06.2023 | Trittenheim | Wine & Tapas | Beginn: 16.00 Uhr, Cabinet 1876, Laurentiusstr. 17 |
| 18.06.2023 | Fell | Pfarrfest | Pfarrkirche und Pfarrgarten Fell |
| 18.06.2023 | Föhren | Graffiti Workshop | Jugendtreff |
| 18.06.2023 | Mehring | Pfarrfest | Kirchenvorplatz/Pfarrheim |
| 18.06.2023 | Longuich | Jahrgangspräsentation im Weingut Hansjosten | Beginn: 19.00 Uhr, Neustr. 18, Tel: 06502-2135, Der Eintritt kostet 15,00 € pro Person und wird vor Ort bezahlt. |
| 18.06.2023 | Longuich | Führung an der Römischen Villa Urbana | Beginn: 10.30 Uhr an der Römischen Villa Urbana, Eintritt: 3,00 €/Erwachsene, Kinder sind frei. Gruppenführungen können unter Tel.: 06502 994111 oder Email: longuich@roemische-weinstrasse.de angemeldet werden. Weitere Infos unter: www.longuich.de |
| 20.06.2023 | Schweich | Halbtageswanderung Eifelverein Ortsgruppe Trier: Rundwanderung über den Schweicher Heilbrunnen hoch zum Meulenwald-Moselblick, von dort zurück über den Baum-Welt-Pfad, 7 km (leicht), 2,5 Std, Einkehr nach Absprache; WF: Rudolf Schmellen. | 10 Uhr Wanderparkplatz Forstamt Quint, Trier-Quint, Am Rothenberg 10, (Zug: RB 83 an Bahnhof Quint 9:24 (10 min Fußweg bis zum Start der Wanderung). |
| 21.06.2023 | Leiwen | Kulturhistorische Weinbergswanderung mit Wanderführer Christoph Weis - Es geht durch die Weinberge entlang des Leiwen Weinlehrpfades hinauf zu den Moselhöhen, von wo aus man den herrlichen Blick über Leiwen bei einem Glas Wein und/oder Wasser genießen kann. | Beginn: 10.00 Uhr, Dauer: ca. 2 - 2,5 Stunden; Kosten: 15,00 € inkl. Wein/Wasser; Treffpunkt: Touristinformation Leiwen, Römerstr. 1 Anmeldung bei Tourist Info Leiwen (Tel.: 0 65 07/31 00) |

| | | | |
|--------------------|-------------|---|--|
| 21.- 23.06.2023 | Riol | Wein- und Informationsstand am Moselufer-Rioler Auszeit | Mittwoch und Donnerstag 11.00-19.00 Uhr, Freitag 11.00-22.00 Uhr |
| 21.06.2023 | Trittenheim | Öffentliche Bücherei | Die Bücherei öffnet von 16.00 bis 18.00 Uhr, Grundschule Trittenheim |
| 22.06.2023 | Föhren | Lebendiges Föhren: Dankeschön Grillen | Viezkeller |
| 22.- 23.06.2023 | Schweich | Straußwirtschaft im Weingut Günter Gindorf geöffnet | Beginn: 17.00 Uhr, Richtstr. 48a |
| 23.- 25.06.2023 | Leiwen | Weingarten Moselliebe geöffnet | Beginn: 12.00 Uhr, Leiwen Zummet |
| 23.06.2023 | Schweich | Weinprobe für jedermann - 7 Weine inkl. Brot und Mineralwasser; Anmeldung bis 19:00 Uhr freitags unter 06502-8467 | Familienweingut Marmann-Schneider; Corneliuspforte 63; Beginn: 20:00 Uhr; Kosten:8,00€ pro Person |
| 24.- 25.06.2023 | Riol | Wein- und Informationsstand am Moselufer geöffnet | Beginn: 11.00 Uhr, Sportverein Riol |
| 24.06.2023 | Bekond | 30jähriges Jubiläum Kita „Sonnenblume“ | Bürgerhaus Bekond |
| 24.- 25.06.2023 | Longuich | Offene Kirche | Veranstalter: Arbeitskreis Offene Kirche; Ab Ostern jeden Samstag, Sonntag und Feiertag öffnet die Pfarrkirche St. Laurentius in Longuich von 16.00 bis 18.00 Uhr ihre Pforten und lädt zur Besichtigung ein. |
| 24.06.2023 | Riol | Wildkräuterwanderung mit Alpakas | Beginn: 10.00 Uhr, Anmeldung erforderlich unter: wein.und.kraeuter@gmail.com, Veranstalter: Bea Birkenhain und Helga Schmitz |
| 24.- 25.06.2023 | Schleich | Partnerschaftstreffen Lignuelles-Schleich | Schleich |
| 24.- 26.06.2023 | Schleich | Hoffest im Weingut Stefan Drockenmüller: Sonntag ab 16.00 Uhr, ab 19.00 Uhr Live Musik mit Two4you, Sonntag ab 11.00 Uhr, ab 14.00 Uhr Kaffee und Kuchen, Montag ab 17.00 Uhr | Kapellenstr. 5, Tel: 06507-3748 |
| 24.- 25.06.2023 | Longuich | Swinging Kulinarik: Samstags Weinstand der Jungwinzer, Sonntag: Swinging Kulinarik ab 11.00 Uhr mit der Running Wild Jazzabnd | Platz zwischen den alten Schulen/Bürgerhaus |
| 25.06.2023 | Longuich | Führung an der Römischen Villa Urbana | Beginn: 10.30 Uhr an der Römischen Villa Urbana, Eintritt: 3,00 €/Erwachsene, Kinder sind frei. Gruppenführungen können unter Tel.: 06502 994111 oder Email: longuich@roemische-weinstrasse.de angemeldet werden. Weitere Infos unter: www.longuich.de |



„Kleine-Hilfe-Börse“ des Familienbündnisses Römische Weinstraße

Das Familienbündnis Römische Weinstraße hat es sich u. a. zum Ziel gesetzt, die Lebensbedingungen von Kindern, Jugendlichen, Familien und älteren Menschen positiv zu gestalten und das Zusammenleben der Generationen zu verbessern.

Hierzu gehört es auch, sich gegenseitig im Alltag, z.B. bei der Betreuung von Familienmitgliedern, beim Einkaufen, für Behördengänge, bei der Gartenarbeit, bei der Versorgung von Haustieren etc. zu unterstützen.

Mit der „Kleine-Hilfe-Börse“ werden zum einen Leute gesucht, die ehrenamtlich was für andere tun wollen, Ihre Interessen und Fähigkeiten zur Verfügung stellen können, um zu helfen und einen sinnvollen Beitrag zu leisten.

Zum anderen bieten wir denjenigen, die im Alltag Unterstützung brauchen, die Möglichkeit, jemanden zu finden, der Ihnen ehrenamtlich Hilfe bietet.

Ihr Angebot bzw. Ihr Wunsch nach einer „Kleinen-Hilfe“ wird im Amtsblatt unter Angabe des Ortes und der Telefonnummer / Email-Adresse (ohne Namen) veröffentlicht.

Die Interessenten können dann direkt Kontakt miteinander aufnehmen.

Bitte haben Sie Verständnis dafür, dass wir bei dieser Serviceleistung keinerlei Erfolgsgarantie geben können und jegliche Haftung ausschließen.

Bei Rückfragen können Sie sich gerne mit uns unter Tel. 06502/407-302 in Verbindung setzen.

Kleine-Hilfe-Börse

Name, Vorname:

Straße:

Wohnort:

Telefon/E-mail:

(bitte Zutreffendes ankreuzen!)

Suche bzw. biete „Kleine Hilfe“

Tätigkeit:

Zeitumfang:

Beginn:

Diesen Antwortcoupon ausgefüllt zurücksenden an das Familienbündnis Römische Weinstraße
Brückenstraße 26, 54338 Schweich



Gleichstellungsbeauftragte / Seniorenbeauftragte

Ehrenamtliche Seniorenbeauftragte für die Verbandsgemeinde Schweich

Frau Heike Frechen

Telefonische Sprechzeit: montags von 17.00 - 19.00 Uhr
Termine nach Vereinbarung.

Tel.: 06502/5064561, Email: senioren@schweich.de



KINOABEND
IM JUGENDRAUM IN KLÜSSERATH
MIT FILMREFLEXION

23.06.2023
AB 18:00 UHR

FLUCHT, VORURTEILE, GELDPROBLEME,
ZERRISSENE FAMILIEN, INTEGRATION...

Mit all dem muss Zoro irgendwie
umgehen, während er eigentlich nur
seinen Vater zurückhaben will. Wird er es
schaffen seine Familie zu vereinen und
seinen Platz in der neuen Heimat zu
finden?

FSK ab 12 freigegeben
Ohne Anmeldung & kostenfrei.

Adresse: Jugendraum Klüsserath
Dammstr. 35, 54340 Klüsserath
(Eingang in der Gartenfeldstraße)

JUGENDBÜRO
der Verbandsgemeinde Schweich

AK gewaltprävention
der Stadt Trier und des Kreises Trier-Saarburg

KINOABEND
IN DER BLECHBÜX IN SCHWEICH
MIT FILMREFLEXION

23.06.2023
18:00 UHR

FLUCHT, VORURTEILE, GELDPROBLEME,
ZERRISSENE FAMILIEN, INTEGRATION...

Mit all dem muss Zoro irgendwie umgehen,
während er eigentlich nur seinen Vater
zurückhaben will. Wird er es schaffen
seine Familie zu vereinen und seinen Platz
in der neuen Heimat zu finden?

FSK ab 12 freigegeben
Ohne Anmeldung & kostenfrei.

Adresse:
In den Schlimmfuhrn 20, 54338 Schweich

JUGENDBÜRO
der Verbandsgemeinde Schweich

AK gewaltprävention
der Stadt Trier und des Kreises Trier-Saarburg

Interkulturelle Ferienangebote
Mit Übernachtung

„Kanutour auf der Lahn - Pfingsten“
28.05. - 03.06.2023, Odersbach (Deutschland)
Alter: 10 - 15 Jahre
Sprachen: Deutsch, Französisch, Luxemburgisch

379,- Euro

„Sommerferienfreizeit in der Natur“
30.07. - 05.08.2023, Cinqfontaines (Luxemburg)
Alter: 6-12 Jahre
Sprachen: Deutsch, Französisch, Luxemburgisch

329,- Euro

„Youthcracy - Demokratie und Partizipation
aktiv erleben“
19.08. - 27.08.2023, Botassart (Belgien)
Alter: 15 - 19 Jahre
Sprachen: Deutsch, Französisch, Englisch

ab 199,- Euro

JUGENDBÜRO
der Verbandsgemeinde Schweich

Anmeldeformular und weitere Infos unter:
www.jugendbuero-schweich.de

Jugendbüro der VG Schweich/
Jugendzentrum Schweich
In den Schlimmfuhrn 20, 54338 Schweich

Telefon: 06502 9810-510
E-Mail: info@jugendzentrum-schweich.de

**"Rechte Musik und
rechter Lifestyle"**
Vortrag von Bastian Drumm

27.06. um 18 Uhr
im Jugendzentrum Schweich

Da sich Symbolik, Codes und Kleidung der Rechten
immer mehr etablieren, ist auch das Thema
rechter Lifestyle neu zu betrachten.
Nazis sind heute wesentlich schwieriger zu
erkennen, als noch vor ein paar Jahren. Ihre
menschenverachtende Ideologie bleibt allerdings
gleich.

Der Vortrag richtet sich an alle Interessierten!

| | | |
|--|---|--|
| Jugendzentrum Schweich In den Schlimmfuhrn 20 54338 Schweich Tel: 06502 9810 - 510 Mail: info@jugendzentrum-schweich.de | HOLZHAUS Jugendzentrum Schweich | JUGENDBÜRO der Verbandsgemeinde Schweich |
|--|---|--|

Deutsches Rotes Kreuz
jugendbuero
KÖRNIKE WEIN
Europäische Jugend, Familie, Freizeit
Demokratie Tierschutz

JUGENDRAUM DETZEM

WIR RENOVIEREN UNSEREN JUGENDRAUM
UND SIND AUF DER SUCHE NACH:

- EINER SPÜLMASCHINE MIT
SCHNELLPROGRAMM
- EINEM WOHNZIMMERTISCH

ÜBER SACHSPENDEN FREUEN WIR UNS SEHR!

Kontakt:
Lisa Amann, Jugendbüro VG Schweich
Telefon: 06502 9810-515
E-Mail: lisa.amann@jugendzentrum-schweich.de

DRK Kleiderkammer Ortsverein Schweich

Öffnungszeiten

montags 10.00 - 13.00 Uhr

Terminreservierung:

10.00 - 10.30 Uhr

10.30 - 11.00 Uhr

11.00 - 11.30 Uhr

11.30 - 12.00 Uhr

donnerstags: 9.30 - 12.00 Uhr

Terminreservierung:

9.30 - 10.00 Uhr

10.00 - 10.30 Uhr

11.00 - 11.30 Uhr

Terminreservierung im Internet:

1. Gehen Sie auf www.drk-schweich.de
2. Gehen Sie in der oberen Leiste auf **Angebote** und wählen Sie **Kleiderkammer** aus
3. Auf dieser Seite sehen Sie folgenden Hinweis:
Ihren Termin für den Besuch der Kleiderkammer können Sie hier reservieren: **Termin reservieren**.

DRK Kreisverband Trier-Saarburg e.V.

Betreuungsverein des DRK

Wir beraten Betroffene und Angehörige zu den Themen gesetzliche Betreuung, Vorsorgevollmacht, Betreuungs- und Patientenverfügung. Granastraße 115, Konz, Beratungsgespräche können telefonisch oder per E-Mail vereinbart werden. Telefon: 06501/60787-26, E-Mail: btv@kv-trier-saarburg.drk.de.

Ehrenamtskoordination Flucht & Asyl

Im Auftrag des Landkreises Trier-Saarburg organisiert der DRK-Kreisverband Trier-Saarburg e.V. die „Ehrenamtskoordination Flucht & Asyl“ im Bereich der Verbandsgemeinde Schweich. Menschen die sich für Geflüchtete oder Vertriebene einsetzen und diese unterstützen möchten, können sich an das Rote Kreuz wie folgt wenden:

Edit Péteri

Ehrenamtskoordination „Flucht & Asyl“ Ukraine

Soziale Beratung Ukraine

Deutsches Rotes Kreuz

Kreisverband Trier-Saarburg e.V.

Brückenstr. 46, 54338 Schweich

Telefon: 0151/25143741

Lebensberatung des Bistums Trier in Hermeskeil

Die Erziehungs-, Ehe-, Familien- und Lebensberatung des Bistums Trier in Hermeskeil bietet Außensprechstunden in Schweich an. Das Angebot richtet sich an alle, die Fragen zur Erziehung, dem Zusammenleben in der Familie, der Partnerschaft oder zur persönlichen Lebensgestaltung und Bewältigung von Lebenskrisen haben. Ihr Anliegen wird im Einzelgespräch vertraulich behandelt. Die Beratung erfolgt mit vorheriger telefonischer Anmeldung über das Sekretariat der Lebensberatung Hermeskeil. Die Beratung ist kostenfrei.

Sprech-Zeit in den Räumen des Jugendbüros Schweich, In den Schlimmfahren 20, 54338 Schweich (Navi: Lidl)

jeden letzten Mittwoch im Monat von 13:00 Uhr bis 15:00 Uhr

Termine:

28. Juni 2023

Wir sind für Sie unter der Telefonnummer 06503-6031 erreichbar. Wir bitten um Einhaltung der aktuellen Hygienevorschriften! Bei Betreten der Räumlichkeiten ist ein Mund-Nasen-Schutz zu tragen!

Suchtberatung „Die Tür“

Die Suchtberatungsstelle Trier „Die Tür“ bietet in Schweich wöchentliche Sprechstunden an. Um Voranmeldung wird gebeten.

Ort: Sozialraumzentrum Schweich, Stefan-Andres-Straße 4, 54338 Schweich.

Voranmeldung: über die Suchtberatung Trier e.V. in Trier, Tel. 0651 170360.

Ansprechperson: Sarah Haffner, Sozialarbeiterin B.A.

Demokratie Leben! Partnerschaft für Demokratie Verbandsgemeinde Schweich

KOORDINIERUNGS- UND FACHSTELLE
Brückenstr. 46, 54338 Schweich

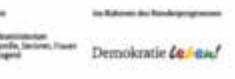
Michael Manikowski, Koordinator / Fachberater
Telefon: +49 170 96 72 441
E-Mail: michael.manikowski@demokratie-schweich.de

FEDERFÜHRENDES AMT
Verbandsgemeinde Schweich an der Römischen Weinstraße
Fachbereich Bürgerdienste / Jugendbüro
In den Schlimmfahren 20, 54338 Schweich

Maximilian Kimmeling, Projektleitung
Telefon: +49 (0) 6502 9810511
E-Mail: maximilian.kimmeling@demokratie-schweich.de

Simone Steffens, Sachbearbeitung
Telefon: +49 (0) 6502 9810514
E-Mail: simone.steffens@demokratie-schweich.de

Jugendforum Schweich
Denise Löwen
E-Mail: d.loewen@kv-trier-saarburg.drk.de

Soziale Dienste

Berufliches Bildungszentrum BeBiz Schweich der Barmherzigen Brüder Schönenfelderhof

Am Bahndamm 4, 54338 Schweich-Issel
Frau Helga-Martina Schneider
Tel. 06502/93842031, E-Mail: hm.schneider@bbtgruppe.de



Schulen

Sozialpädagogische Beratung an Grundschulen in der VG Schweich

Ansprechpartner: Sagar Schieben
Bodenländchen 2; 54338 Schweich

Mobil: 0171/5481989
E-Mail: s.schieben@kv-trier-saarburg.drk.de

zuständig für die Grundschulen in Schweich, Föhren, Leiwen, Mehring, Longuich, Fell, Kenn, Klüsserath und Trittenheim

Freiwilliges Soziales Jahr (FSJ) an der Grundschule Leiwen

Junge engagierte Menschen zwischen 16 und 26 Jahren können sich an der Grundschule Leiwen beginnend zum neuen Schuljahr, für ein Freiwilliges Soziales Jahr (FSJ) an einer Ganztagschule bewerben. Für ein Jahr arbeiten die Freiwilligen an einer Ganztagschule mit, unterstützen die Lehrer/innen im Unterricht und bei der Aufsicht, betreuen die Kinder beim Mittagessen oder bei den Hausaufgaben, begleiten das Nachmittagsangebot und können eine eigene AG anbieten. Als Freiwillige/r erhält man ein monatliches Taschengeld, Verpflegungsgeld, ist sozialversichert und nimmt an insgesamt 25 Bildungstagen teil, in denen notwendiges Wissen und Kompetenzen für die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen vermittelt werden. Interessierte informieren und bewerben sich bitte bei der Grundschule Leiwen, Herr Eßling, Tel. 06507/3763, gs.leiwen@web.de oder online beim Kulturbüro Rheinland-Pfalz - Träger des FSJ - unter www.fsj-ganztagschule.de.

Stefan Andres Realschule plus mit Fachoberschule Schweich

Anmeldung für Klassenstufe 7 - Elterninformationsabend am 03.07.2023, 19 Uhr

Nach der Klassenstufe 6 ist ein Wechsel zur Stefan-Andres Realschule plus von allen weiterführenden Schulen möglich. Daher möchten wir uns Ihnen persönlich vorstellen und laden Sie herzlich zu einem Elternberatungs- und Informationsabend ein. **Dieser findet am 03.07.2023, um 19 Uhr, in der Aula der Stefan-Andres Realschule plus mit Fachoberschule Schweich statt.** Sie haben die Möglichkeit, mit den Mitgliedern der Schulleitung und zahlreichen Lehrkräften ins Gespräch zu kommen und erhalten Einblicke in unser vielfältiges und besonderes Schulprofil. **Es besteht auch für das kommende Schuljahr die Möglichkeit, ihr Kind in einer I-Pad-Projekt-Klasse anzumelden.** Ebenso erhalten Sie einen kurzen Einblick in unsere Fachoberschule, die Ihren Kindern, nach Besuch unserer Oberstufe (Klasse 11 und 12), die Möglichkeit der Fachhochschulreife bietet. Mit dem Erwerb der Fachhochschulreife nach der 12. Klasse können Schülerinnen und Schüler entweder ein Studium an einer Fachhochschule beginnen oder eine Berufsausbildung aufnehmen. Mit einem Wechsel an die Berufsoberschule II kann nach einem weiteren Schuljahr die allgemeine oder fachgebundene Hochschulreife erworben werden. In 13 Jahren gelangt man so zum Abitur, das dem des Gymnasiums gleichwertig ist. Auf einem Rundgang lernen Sie zudem unsere Schule kennen. Wir freuen uns auf Ihr Kommen!

Stefan-Andres-Gymnasium Schweich

Großes Kennenlernfest am Stefan-Andres-Schulzentrum

„Aller Anfang ist schwer“ – wer hat diesen Satz nicht schon einmal gehört. Besonders schwer ist es, wenn man aus einer kleinen Grundschule kommt und auf eine neue, große, weiterführende Schule wechselt. Da ist man dann doch ziemlich aufgeregt, vor allem wenn der beste Freund oder die beste Freundin vielleicht nicht mit auf die neue Schule geht und man noch niemanden in der neuen Klasse kennt. Um den neuen Fünftklässlern den Start zu erleichtern und ein erstes Kennenlernen der neuen Klassenleitung und Klassenkameraden zu ermöglichen, fand am 25.05.2023 am Stefan-Andres-Schulzentrum ein großes Kennenlernfest statt. Bei strahlendem Sonnenschein trafen sich die Kinder und ihre Eltern mit den neuen Klassenleitungen auf dem Schulhof der Orientierungsstufe. Dort wurden sie zunächst von den Schulleitungen des Stefan-Andres-Gymnasiums und der Stefan-Andres-Realschule plus begrüßt. Auch die Bläserklasse 5b, unter der Leitung von Frau Klein, ließ es sich nicht nehmen, die neuen Schülerinnen

und Schüler mit einer musikalischen Darbietung zu empfangen. Im Anschluss ging es für die einzelnen Klassen in die Klassenräume. Dort standen Kennenlernspiele und verschiedene Aktionen mit den neuen Mitschülerinnen und Mitschülern sowie der Klassenleitung auf dem Programm. Die Eltern erhielten währenddessen wichtige Informationen zu Terminen und Veranstaltungen im kommenden Schuljahr. Außerdem nahmen einige Eltern die Möglichkeit wahr, an einer Führung durch die Jugendbücherei mit Frau Dores und Herrn Arand teilzunehmen. Nach der Elterninformation konnten die Eltern den Nachmittag dank des schönen Wetters mit gemeinsamen Gesprächen auf dem Schulhof ausklingen lassen, wobei das Elterncafé für die nötige Stärkung bei den warmen Temperaturen sorgte. Wir hoffen, dass allen neuen Fünftklässlern das Kennenlernfest gefallen hat und wir ihnen damit ein wenig die Aufregung vor dem Start in der neuen, weiterführenden Schule nehmen konnten. Ganz besonders danken möchten wir allen Helferinnen und Helfern, die uns bei der Vorbereitung und Durchführung des Kennenlernfestes unterstützt haben und somit maßgeblich zum Gelingen dieser Veranstaltung beigetragen haben.



Kindergärten

Kita Köwerich-Ensch

Brandschutzerziehung in der Kita Köwerich-Ensch

Unter der fachkundigen Leitung des Berufsfeuerwehrmannes Bernd Anschütz erhielten die größeren Kinder der Kita Köwerich-Ensch spielerisch grundlegende Kenntnisse rund um das Thema Brandschutz. Die Kinder erfuhren, dass es wichtig ist, sich an Erwachsene zu wenden, wenn gefährliche Situationen, wie z.B. ein Brandherd, beobachtet werden. Sie experimentierten mit Feuer und lernten, wie gefährlich Rauchentwicklung ist, was Feuermelder sind und dass man sofort das Gebäude verlassen muss, wenn man diesen hört. Die Kinder wissen jetzt, wie man einen Notruf absetzen kann. Am Ende des Projekts wurden die Kinder mit einem Besuch bei der Freiwilligen Feuerwehr in Köwerich belohnt. Nach einem leckeren Frühstück im Gerätehaus der Feuerwehr bekamen die Kinder unter der Anleitung des Wehrführers Jan Burdenski und des stellvertretenden Wehrführers Harald Gindorf Einblick in die Ausstattung eines Feuerwehrmannes und durften Löschübungen vornehmen. Eine Fahrt mit dem Feuerwehrauto beendete das spannende fünftägige Projekt.





Bekanntmachungen anderer Behörden und Stellen

Forstamt Trier

Veranstaltungshinweise

Das Waldhaus - Märchen im Meulenwald

Kinder ab 5 Jahren in Begleitung von Oma oder Opa, Samstag, 01. Juli 2023, Forstamt Trier, 15.00 - ca. 18.00 Uhr, Anmeldung erforderlich unter www.ticket-regional.de, 0651-9790777 oder Vorverkaufsstelle. Infos unter www.trier.wald.rlp.de.



Bekanntmachungen und Mitteilungen der Ortsgemeinden



Detzem

Monika Seelbach

06507 802725

buergermeister@detzem.de

www.detzem.de

Sprechzeiten

Di. 18:30 - 20:00 Uhr

Gaststätte Bürgerhaus öffnet wieder!

Nach über vier Jahren Pause öffnet am Samstag, 17. Juni 2023 die Gaststätte im Bürgerhaus Detzem wieder. Besonders wird dies unsere Detzemer Ortsvereine freuen, die nun endlich wieder während und nach den Proben die Gaststätte besuchen können. Familie Szpankiewicz hat in den letzten Wochen viel Mühe, Kosten und Zeit in die Renovierung der Gasträume gesteckt und es hat sich gelohnt. Aber schauen Sie selbst. Genießen Sie in entspannter Atmosphäre Detzemer Weine und leckere deutsch-polnische Küche. Die Ortsgemeinde Detzem wünscht den neuen Pächtern, der Familie Szpankiewicz, viel Erfolg und viele nette Gäste.

Detzem, 12.06.2023

Monika Seelbach, Ortsbürgermeisterin

Fundsache Apple Watch

Im Jugendraum ist eine Apple Watch mit Ladekabel liegen geblieben. Wer sie vermisst, kann sie bei mir abholen.

Detzem, 12.06.2023

Monika Seelbach, Ortsbürgermeisterin



Ensch

Matthias Otto

06507 3334

buergermeister@ensch.de

www.ensch.de

Sprechzeiten

Mo. 19:00 - 20:00 Uhr

Grußwort

Die Winzerkapelle Ensch feiert in diesem Jahr ihr 65-jähriges Jubiläum mit einem Konzert am Dorfmuseum. Am Samstag, dem 17. Juni 2023 öffnen die Stände um 17 Uhr und um 17.30 Uhr beginnt die Festveranstaltung mit dem Auftritt des Jugendorchesters Ensch-Mehring. Um 19 Uhr spielt die Winzerkapelle ihr Jubiläumskonzert mit einer Mischung aus konzertanter Literatur und anspruchsvoller Unterhaltungsmusik. Im Anschluss gibt es die Gelegenheit, mit Musik von Wolfgang das Tanzbein zu schwingen. Ich lade Sie herzlich zu einem unterhaltsamen, kurzweiligen Abend ein. Mit köstlichen Weinen der Weingüter Thul und Willwert und einer kleinen Karte des Ensch'schen Stübchens ist für Speis und Trank bestens gesorgt. Unterstützen Sie die hervorragende Jugendarbeit und die musikalische Entwicklung in der Winzerkapelle Ensch mit Ihrem Besuch.

Ensch, 11.06.2023

Matthias Otto, Ortsbürgermeister



Die Winzerkapelle Ensch wird 65. Das muss gefeiert werden.



Liebe Enscher Mitbürger:innen

wir laden herzlich ein zum Jubiläumskonzert am Samstag, den 17. Juni 2023 ab 17 Uhr auf dem Festplatz am Museum. Es unterhalten Sie das Jugendorchester Ensch-Mehring und die Winzerkapelle Ensch. Im Anschluss kann zur Musik von Wolfgang getanzt und gefeiert werden.



Gemeinsam für Ensch!

Winzerkapelle Ensch

Matthias Otto · Bürgermeister in Ensch
buergermeister@ensch.de · www.ensch.de

Tag der offenen Tür KiTa Köwerich-Ensch

Liebe Eltern, Kinder und Interessierte,
in der Kita Köwerich-Ensch hat sich im vergangenen Jahr viel getan. Die Räumlichkeiten haben sich verändert. Die Spiel- und Lernmöglichkeiten für die Kinder wurden erweitert. Nicht zuletzt auch dank großzügiger Spenden. Deshalb möchte der Förderverein der Kita Köwerich-Ensch Sie alle gerne zu unserem Tag der offenen Tür einladen. Dieser findet am 25. Juni 2023, von 11 bis 16 Uhr in der Kita Köwerich-Ensch (Schulstraße 5, 54340 Köwerich) statt. Für Essen und Getränke ist ausreichend gesorgt. Für die Kinder gibt es viel Platz zum Spielen und wer möchte, kann sich schminken lassen. Dieser Einladung möchte ich mich gerne anschließen und würde mich freuen, wenn zahlreiche Besucher das Angebot annehmen.

Ensch, 11.06.2023
Matthias Otto, Ortsbürgermeister



Fell

- Alfons Rodens
- Sprechzeiten
- 06502 99323
- Do. 18:00 - 19:00 Uhr
- buergermeister@fell-mosel.de
- www.fell-mosel.de
- Fell-Fastrau: Michael Löwen
- nach tel. Vereinbarung
- 06502 20563
- michael.loewen@ris.schweich.de

Öffentliche Bekanntmachung

Dienstleistungszentrum
Ländlicher Raum 54295 Trier,
DLR Mosel den 09.06.2023
Abteilung Landentwicklung und Tessenowstr. 6
Ländliche Bodenordnung Telefon: 0651-9776255
Vereinfachtes Flurbereinigungsverfahren Telefax: 0651-9776330
Untere Ruwer Internet: www.dlr.rlp.de
Aktenzeichen: 71085-HA6.2.

Vereinfachtes Flurbereinigungsverfahren Untere Ruwer

Unterrichtung der Öffentlichkeit über die Unanfechtbarkeit der der 4. Änderung des Planes über die gemeinschaftlichen und öffentlichen Anlagen (Plan nach § 41 Flurbereinigungsgesetz (FlurbG)) und der Prüfung seiner Auswirkungen auf die Umwelt

In der Vereinfachten Flurbereinigung Untere Ruwer hat die Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion den Plangenehmigungsbeschluss für die 4. Änderung des Planes nach § 41 Flurbereinigungsgesetz (FlurbG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 16.03.1976 (BGBI. I Seite 546), zuletzt geändert durch Artikel 17 des Gesetzes vom 19.12.2008 (BGBI. I Seite 2794) mit Datum vom 06.04.2023 (Az.: 6041-0167#2023/0001-0382, Ref_44) erlassen. Sie hat die Änderungen des Planes in technischer, wirtschaftlicher und rechtlicher Hinsicht überprüft und hierbei festgestellt, dass die Belange der Land- und Forstwirtschaft, der Wasserwirtschaft, des Natur- und Umweltschutzes untereinander und gegeneinander abgewogen sowie die Grundsätze der allgemeinen Landeskultur und der Landentwicklung gewahrt wurden. Sie hat sich ferner davon überzeugt, dass bei der Aufstellung der 4. Änderung des Planes die Bestimmungen des Flurbereinigungsgesetzes und der weiteren von der Anlagenplanung berührten Gesetze berücksichtigt wurden und die Voraussetzungen für die Genehmigung vorliegen. **Die Genehmigung der 4. Änderung des Planes nach § 41 FlurbG ist seit dem 16.05.2023 unanfechtbar.** Die Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion hat die Umweltauswirkungen bewertet. Insbesondere wurden im Hinblick auf eine wirksame Umweltvorsorge die Vorschriften des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) i.d.F. vom 18.03.2021 (BGBI. I Nr. 14, S. 540), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 22.03.2023 (BGBI I Nr. 88) bei der Entscheidung berücksichtigt (Umweltverträglichkeitsprüfung in der Flurbereinigung). Weiterhin wurde nachgewiesen, dass durch die Flurbereinigungsplanung keine erheblichen Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele von NATURA2000-Gebieten zu erwarten sind, da Schutzgebiete nach Vogelschutz- und FFH-Richtlinie weder direkt noch angrenzend betroffen sind. Die Entscheidungsgründe sind im Plangenehmigungsbeschluss benannt und können beim Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum Mosel, Dienstsitz Trier, Tessenowstr. 6, 54295 Trier eingesehen werden. Rechtsansprüche werden durch diese Veröffentlichung nicht begründet.

Im Auftrag
Gez. Simon Liegen

Unterrichtung der Einwohner

über die Sitzung des Ortsbeirates Fastrau am 05.04.2023

Unter dem Vorsitz von Ortsvorsteher Michael Löwen und in Anwesenheit von Ortsbürgermeister Alfons Rodens sowie Schriftführer/in Leonie Kreuer-Ullmann findet am 05.04.2023 im Weingut Kronz, Im Herregarten 1 in Fell-Fastrau eine Sitzung des Ortsbeirates Fastrau statt. In dieser Sitzung werden folgende Beschlüsse gefasst:

öffentliche

1. Verpflichtung eines neuen Ortsbeiratsmitgliedes

Nach einer Schweigeminute für das verstorbene Ortsbeiratsmitglied Christiane Jung, wird Herr Heinz Billen per Handschlag von Herrn Ortsbürgermeister Alfons Rodens zum neuen Ortsbeiratsmitglied ernannt. Herrn Billen wird vom Ortsbürgermeister das Kommunalbrevier inkl. Ergänzungsband ausgehändigt.

2. Mitteilungen

- a) Am Samstag den 25.03.2023 wurde im Rahmen des Dreckweg-Tages der Feller Bach gesäubert. Hier bedankt sich Herr Löwen bei den fleißigen Helfern.
- b) Am Dienstag den 18.04.2023 findet die Begehung zum Glasfasserausbau am Pater-August-Pelzer Platz statt.
- c) Vom 01.07.-02.07.2023 findet das Dorffest der Feuerwehr statt. Hier werden noch Helfer gesucht. Jeder der Lust und Zeit hat kann sich gerne bei Matthias Porten oder Franz Rudolf Meirer melden.
- d) Ende April/Anfang Mai sollen die Obstbäume für die Neugeborenen aus dem Jahr 2022 gepflanzt werden.

3. Friedhofsangelegenheiten

Beim Fastrauer Friedhof soll die mittlere Reihe der Urnengräber weitergeführt werden. Die Urnenreihengräber sollen in der darüber liegenden Reihe beginnen. **Beschluss:** Der Ortsbeirat Fastrau beschließt, diesem Anliegen statzugeben.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

4. Bauanträge

Keine

5. Hochwasserschutzkonzept; Beratung und eventueller Beschluss über Maßnahmen in der Ortslage

Der TOP 5 Hochwasserschutzkonzept Beratung und eventueller Beschluss über Maßnahmen in der Ortslage soll auf die nächste Sitzung vertagt werden.

Beschluss: Diesem Beschluss wird einstimmig zugestimmt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

6. Verschiedenes

- a) Um im Sommer schatten zu spenden, soll am Spielplatz Rioler Weg eine Linde gepflanzt werden.
- b) Ortsbürgermeister Alfons Rodens: Auf die Ausschreibung als Gemeindearbeiter auf 520 € Basis hat sich bisher leider nichts ergeben. Die Stelle soll nochmal erneut ausgeschrieben werden.
- c) Es soll im Amtsblatt eine Mitteilung erfolgen, dass die Anlieger des Feller Bachs den Müll vom Bach zu entfernen haben.



Föhren

- Rosi Radant
- Sprechzeiten
- 06502 2769 o. 0151 20075145
- nach tel. Vereinbarung
- buergermeister@foehren.de
- www.foehren.de

Appell an Nutzer der Feld-, Wald- und Radwege

Der oberste Grundsatz für ein gutes Miteinander ist die gegenseitige Rücksichtnahme. Speziell für die Teilnahme am Verkehr ist dies in der Straßenverkehrsordnung festgehalten. Dies ist im übertragenen Sinne für ein Miteinander auf Feld- und Waldwegen anzuwenden. Vermehrt habe ich Beschwerden erhalten, dass die Radfahrer zu spät wahrgenommen werden durch plötzliches Heranfahren. Im Interesse aller Nutzer bitte ich hier um ein frühzeitiges Klingelsignal oder einen Zuruf. So können wir uns alle an unseren Unternehmungen in der Natur erfreuen, die Radfahrer, die Hundebesitzer und die Landwirte. Besonders durch die gemeinsame Nutzung mit den Landwirten, die unsere Äcker bestellen und die Wiesen mähen, ist die Durchfahrt für diese landwirtschaftlichen Fahrzeuge problemlos zu gestatten. Die Landwirte mussten sich häufig beschimpfen lassen und wünschen sich einen fairen Umgang miteinander. Daher der Appell an alle Nutzer der Feld-, Wald- und Radwege auf gegenseitige Rücksichtnahme!

Föhren, 12.06.2023
Rosy Radant, Ortsbürgermeisterin

Ortsjugendpflege Föhren - kreativ

Graffiti-Workshop für Jugendliche ab 12 Jahren

Am Sonntag, 18.06.23, findet ein Graffiti-Workshop für Jugendliche ab 12 Jahren im Jugendraum und im Park Moneteau statt. Hier kann man sich so richtig kreativ ausstoben, Buntes auf die Wand bringen, eure eigenen Ideen umsetzen und dabei jede Menge Spaß haben. Die Teilnahmegebühr beträgt 10 Euro. Ihr könnt euch bis Samstag, 17.6.23 bei Christoph anmelden: Christoph.Postler@foehren.de

Föhren, 12.06.2023

Rosi Radant, Ortsbürgermeisterin



Ortsjugendpflege Föhren - Ferienspaß

Wildniscamp 2023



Teilnehmerbeitrag: 65,- Euro (Selbstverpflegung).
Anmeldung ab 11. Juni (10 Uhr) unter: anmeldung.kijub.net



Liebe Kinder!

Vom 14.-17. August findet täglich von 09:00-16:00 Uhr das Wildniscamp der Ortsjugendpflege Föhren im Wald rund um die Grillhütte Föhren statt. In diesen Tagen werden wir gemeinsam den Wald erleben, wie man richtig Hütten baut, ohne Feuerzeug und Streichholz Feuer macht, wie man Spuren liest, Kunstwerke im Wald gestalten, zusammen schnitzen, jede Menge Spiele machen und ganz viel über die Tiere und Pflanzen im Wald erfahren. Habt ihr Lust dazu? Dann meldet euch ganz schnell ab dem 11.06. um 10 Uhr an: anmeldung.kijub.net

Die Teilnehmerplätze sind begrenzt.

Föhren, 12.06.2023

Rosi Radant, Ortsbürgermeisterin

Brennholz

Die diesjährige Holzversteigerung findet vermutlich am 24.06.2023 statt. Treffpunkt 10 Uhr an der Grillhütte. Weiteres im nächsten Amtsblatt.

Düpree, Förster



Kenn

- | | |
|--|----------------|
| ■ Bernd Kettermann, 1. Beigeordneter | ■ Sprechzeiten |
| ■ 06502 2391 | nach tel. |
| ■ buergermeister@kenn.de | Vereinbarung |
| ■ www.kenn.de | |

Bekanntmachung

zur Wahl der/des Ortsbürgermeisterin/Ortsbürgermeisters der Ortsgemeinde Kenn

Am Sonntag den 25. Juni 2023, wird die Wahl der/des Ortsbürgermeisterin/ Ortsbürgermeisters der Ortsgemeinde Kenn durchgeführt. Die Wahlhandlung dauert von 8 bis 18 Uhr.

I.

Wahlberechtigt ist, wer im Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein erhalten hat.

Wer nicht brieflich wählt, kann nur in dem Wahlraum des Stimmbezirks wählen, der in der Wahlbenachrichtigung angegeben ist. Zur Wahl soll die Wahlbenachrichtigung mitgebracht und der Personalausweis, bei Besitz der Staatsangehörigkeit eines anderen Mitgliedstaates der Europäischen Union ein gültiger Pass oder Passersatz, bereitgehalten werden.

II.

Wahlberechtigte, die nicht in ihrem Wahlraum wählen wollen, können noch bis Freitag, den 23.06.2023, 18 Uhr, einen Wahlschein und Briefwahlunterlagen beantragen.

Im Fall einer nachweislichen plötzlichen Erkrankung, bei der ein Aufsuchen des Wahlraums nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich ist, kann der Antrag noch bis zum Wahltag 15 Uhr, gestellt werden. Diese Antragsfrist gilt auch für Wahlberechtigte, die ohne ihr Verschulden weder im Wählerverzeichnis nachgetragen worden sind noch einen Wahlschein von Amts wegen erhalten haben.

III.

Zur Wahl ist nur eine gültige Bewerbung eingereicht worden. Die Wählerinnen und Wähler erhalten einen Stimmzettel mit der Angabe des Familiennamens, der Vornamen, des Berufes oder Standes und der Anschrift der Bewerberin oder des Bewerbers.

Sie geben ihre Stimme in der Weise ab, dass sie durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich machen, ob sie mit „Ja“ oder mit „Nein“ abstimmen.

IV.

Wahlhandlung und Ermittlung des Wahlergebnisses sind öffentlich.

Kenn, den 12.06.2023

Bernd Kettermann, Erster Beigeordneter
-als Wahlleiter-

Bitte beachten Sie bei Texteinreichungen

Hervorhebungen wie unterstreichen, kursiv oder Großbuchstaben können bei Texten nicht übernommen werden.

Musik-Verein Kenn 1963 e.V.



Festmesse zum 60-jährigen Jubiläum



17. Juni 2023 um 17.45 Uhr
Pfarrkirche Sankt Margareta, Kenn

Musikalische Leitung: Eckart Jullien



Grußwort

60 Jahre Musikverein Kenn

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger, liebe Kenner Musikfreunde, in diesem Jahr jährt sich die Gründung des Musikvereins Kenn zum 60. Mal. Zu diesem Anlass lädt der Musikverein am 17. Juni 2023, um 17:45 Uhr, in die Pfarrkirche St. Margareta in Kenn zu einer Festmesse unter dem Motto "Töne in Gottes Melodie" und der musikalischen Leitung von Eckart Jullien ein. Ich freue mich, dass der Musikverein Kenn nach Jahren, die pandemiebedingt das öffentliche Musizieren quasi zum Erliegen gebracht haben, dieses Jubiläum in einem so würdigen Rahmen feiern kann und gratuliere im Namen der Gemeinde herzlich! Möge der Musikverein Kenn uns auch in Zukunft wie in den zurückliegenden 60 Jahren im musikalischen Leben des Dorfes viel Freude bereiten und so weiterhin einen wichtigen Beitrag für das Miteinander in der Gemeinde erbringen!

Für die Ortsgemeinde Kenn und alle Gremienmitglieder
Kenn, 09.06.2023

Bernd Kettermann, 1. Beigeordneter



Rücktritt als Ortsbürgermeister

Liebe Kenner Mitbürgerinnen und Mitbürger,

nach knapp 14 Jahren habe ich mich, aus persönlichen Gründen entschieden, das Amt des Ortsbürgermeisters der Gemeinde Kenn niederzulegen und zurück zu treten.

Für mich waren diese 14 Jahre eine spannende und ereignisreiche Zeit, in der ich im Ehrenamt sehr viele neue Erfahrungen und Erkenntnisse gewinnen konnte. Die Zeit war geprägt von großen und kleinen Projekten, die vorbereitet, finanziell und technisch geplant und realisiert werden mussten. Beispielhaft sind zu nennen:

- Umsetzung energetischer Sanierung des Gebäudes der Bernhard-Becker-Freizeitanlage
- Grundschule Kenn: neue Schultoiletten, IT-Ausstattung in verschiedenen Stufen, Sonnenschutz, Lüftungsgeräte
- Umgestaltung des Friedhofs in mehreren Stufen
- Straßensanierungen: Bergstraße, Gartenstraße, untere Bahnhofstr, Höhbergweg, Trierer Straße in Zusammenarbeit mit LBM
- Neugestaltung Bereich Wassertretbecken
- Neubau der Kindertagesstätte Kenn und spätere Erweiterung
- Entwicklung und Vermarktung des Baugebiets Kenner Ley II

Für die Unterstützung bei diesen großen und kleinen Aufgaben und die gute Zusammenarbeit, bedanke ich mich bei allen Mitgliedern in den Gemeinderäten und Ausschüssen während dieser 3 Legislaturperioden. Ebenso danke ich der Leitung und den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Verbandsgemeindeverwaltung Schweich. Sie waren mir, speziell im verwaltungstechnischen Gebiet, immer eine große Hilfe und boten bei Bedarf jederzeit Rat und Tat bei der Umsetzung. Mein besonderer Dank gilt den aktiven, und auch den zwischenzeitlich nicht mehr aktiven, Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Ortsgemeinde Kenn. Durch Ihren stetigen Einsatz wurden die vielen Aufgaben im Tagesbetrieb absolviert, ohne die eine Gemeinde nicht funktionieren kann. Ihre vertrauensvolle Zusammenarbeit und verlässliche Unterstützung waren mir in der ganzen Zeit eine große Hilfe. In diesem Zusammenhang sind die ehrenamtlichen Helfer vom Arbeitsteam „Kenn-Aktiv“ zu nennen, die mit ihrem großen Engagement die Umsetzung vieler Projekte ermöglicht haben. Auch ihnen gilt mein Dank.

Ihnen, liebe Kenner Mitbürgerinnen und Mitbürger, danke ich für das entgegengebrachte Vertrauen, das Sie mir mit Ihrer Stimme in den drei Wahlen ausgedrückt haben.

Meinem Nachfolger wünsche ich viel Erfolg für die zukünftigen Aufgaben in der Ortsgemeinde.

Kenn, 12.06.2023
Rainer Müller

Öffentliche Bekanntmachung DLR Mosel

Vereinfachtes Flurbereinigungsverfahren Untere Ruwer

Unterrichtung der Öffentlichkeit über die Unanfechtbarkeit der der 4. Änderung des Planes über die gemeinschaftlichen und öffentlichen Anlagen (Plan nach § 41 Flurbereinigungsgesetz (FlurbG)) und der Prüfung seiner Auswirkungen auf die Umwelt
Auf die Bekanntmachung unter Fell wird hingewiesen.



Klüssterath

- Norbert Friedrich
- 0171 1907722
- buergermeister@kluesserath.de
- www.kluesserath.de

- Sprechzeiten
Sa. 09:00 - 10:00 Uhr

Bekanntmachung

Bebauungsplan „Moselvorland, 1. Änderung“, Ortsgemeinde Klüsserath

-Inkrafttreten des Bebauungsplanes § 10 (3) Baugesetzbuch (BauGB)-

Der Ortsgemeinderat Klüsserath hat in seiner Sitzung am 26. April 2023 den Bebauungsplan „Moselvorland, 1. Änderung“ einschließlich Textfestsetzungen und Begründung als Satzung beschlossen. Mit dieser Bekanntmachung tritt gemäß § 10 Abs. 3 BauGB der Bebauungsplan „Moselvorland, 1. Änderung“ der Ortsgemeinde Klüsserath in Kraft.

Diese Bekanntmachung tritt an die Stelle der sonst für Satzungen vorgeschriebenen Veröffentlichung.

Die Abgrenzung des Planbereiches ist aus dem nachfolgend abgedruckten Planausschnitt ersichtlich.

Der o.g. Bebauungsplan mit Textfestsetzungen und Begründung, wird während der Dienstzeiten bei der Verbandsgemeindeverwaltung Schweich, Brückenstraße 26, Verwaltungsgebäude II, Zimmer 36, 54338 Schweich, zu jedermann's Einsicht bereitgehalten und auf Verlangen Auskunft erteilt.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 und Abs. 4 des Baugesetzbuches über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch diesen Bebauungsplan und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Der Entschädigungsanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruches herbeigeführt wird.

Gemäß § 215 des BauGB wird außerdem darauf hingewiesen, dass

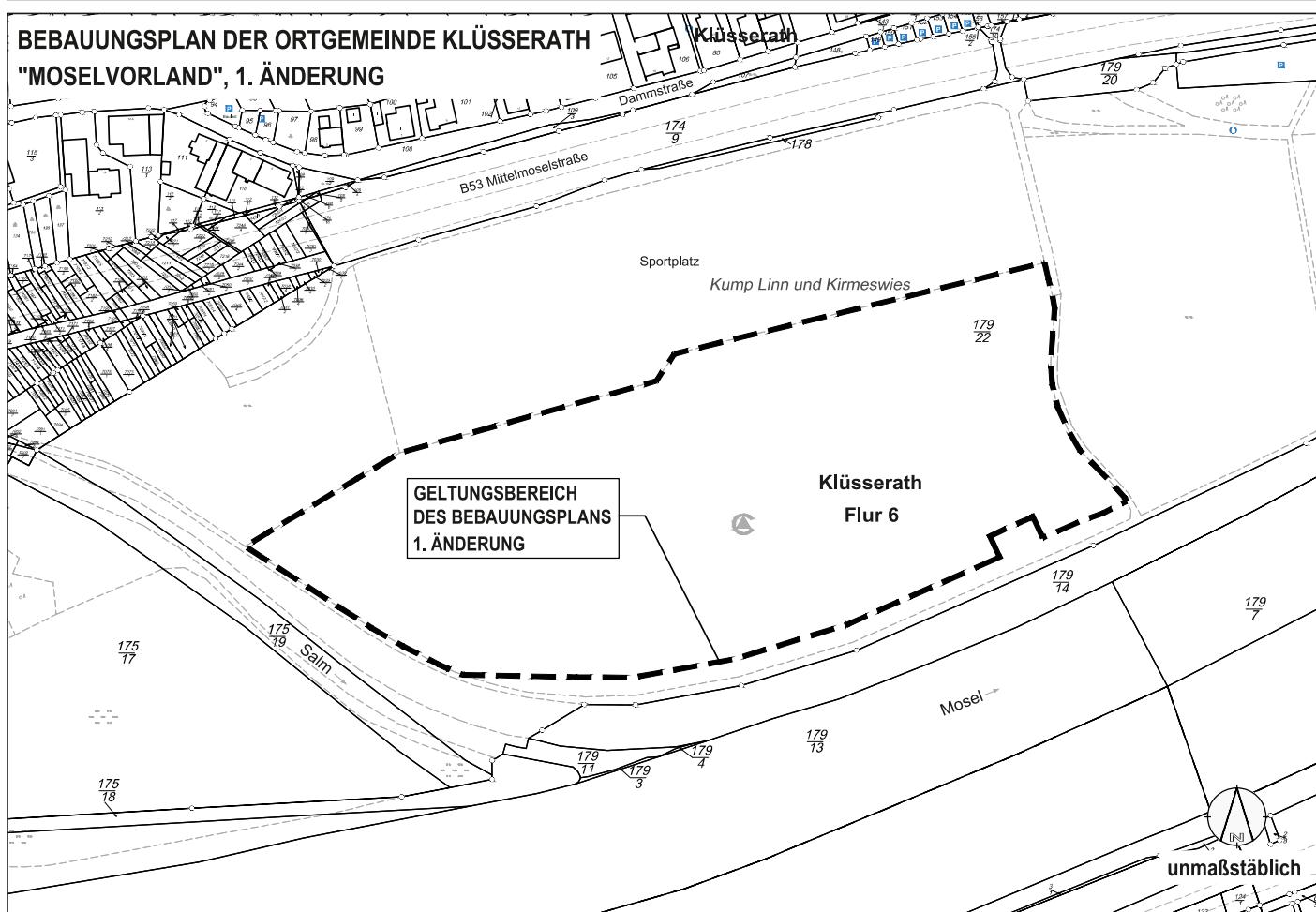
1. eine beachtliche Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1, Nr. 1 - 3 BauGB der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine beachtliche Verletzung unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 über das Verhältnis dieses Bebauungsplanes und
3. beachtliche Mängel der Abwägung beim Zustandekommen des Bebauungsplanes § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB,

unbeachtlich sind, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Bebauungsplanes schriftlich gegenüber der Ortsgemeinde Klüsserath unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind. Satz 1 gilt entsprechend, wenn Fehler nach § 214 Abs. 2a beachtlich sind.

Gemäß § 24 Abs. 6 der Gemeindeordnung (GemO) für Rheinland-Pfalz vom 31.01.1994 (GVBl.S.153), in der derzeit gültigen Fassung, wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung der Bestimmungen über Ausschließungsgründe (§ 22 Abs. 1 GemO) und die Einberufung und die Tagesordnung von Sitzungen des Gemeinderates (§ 34 GemO) unbeachtlich ist, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres nach der öffentlichen Bekanntmachung dieser Satzung schriftlich unter Bezeichnung der Tatsachen, die eine solche Rechtsverletzung begründen können, gegenüber der Ortsgemeinde Klüsserath geltend gemacht worden ist.

54340 Klüsserath, 12. Juni 2023

Ortsgemeinde Klüsserath
gez.: Norbert Friedrich, Ortsbürgermeister



Köwerich

- Elmar Schröder
- Sprechzeiten
- 06507 7039034
- Mo. 19:00 - 20:00 Uhr
- bürgermeister@koewerich.de
- skype: og.koewerich
- www.koewerich.de

Bekanntmachung

Am Dienstag, 20.06.2023 findet um **19:00 Uhr im Jugendheim, Schulstraße 1 in Köwerich** eine Sitzung des Ortsgemeinderates Köwerich statt.

Tagesordnung: öffentlich

1. Mitteilungen
2. Vorstellung der Möglichkeiten zur weiteren Vorgehensweise im Klimaschutz in Köwerich durch die Energieagentur, integriertes Quartierskonzept und Wärmeversorgung im Zuge des Straßenausbau Beethovenstraße
3. Beitritt zum Solidarfonds regenerative Energien
4. Verschiedenes

nicht öffentlich

1. Mitteilungen
2. Verschiedenes

Köwerich, 12.06.2023
Elmar Schröder, Ortsbürgermeister

Erste geführte Kräuterexkursion in und um Köwerich - 30.06.2023

Nach unserer ersten gemeinsamen Pilzexkursion im vergangenen Herbst haben sich viele Mitbürger und Gäste weitere Veranstaltungen in dieser Art gewünscht. Aus diesem Grund gibt es in diesem Jahr die erste geführte Kräuterexkursion in und um Köwerich. Bei unserer Tour steht uns - wie im letzten Herbst - Christoph Postler mit seinem Fachwissen steht's zur Seite. Wir treffen uns mit ihm am Freitag, dem 30.06.2023, um 15:00 Uhr am Jugendheim. Jeder Sammler sollte festes Schuhwerk und einen kleinen Korb mitbringen. Die Kosten belaufen sich auf 10,00 Euro pro Person, die vor Ort zu entrichten sind. Für Kinder ist die Exkursion kostenlos.

Eine Anmeldung ist erforderlich. Gerne bis spätestens 28.06.2023 per Mail an: bürgermeister@koewerich.de oder telefonisch/WhatsApp unter 0176 / 34185010. Auch in diesem Herbst wird es mit Herrn Postler wieder eine Pilzexkursion geben. Der Termin zum Vormerken: 29.09.2023 ab ca. 14:00 Uhr. Weitere Infos folgen zu gegebener Zeit.
Köwerich, den 12.06.2023
Carina Regnery, Beigeordnete

Tag der offenen Tür in der Kita

Liebe Eltern, Kinder und Interessierte,
in der Kita Köwerich-Ensch hat sich im vergangenen Jahr viel getan. Unsere Räume haben sich verändert um erweiterte Betreuungszeiten und Ganztagsplätze für alle anbieten zu können. Die Spiel- und Lernmöglichkeiten für die Kinder haben wir erweitert. Alles auch dank großzügiger Spenden. Deshalb möchten wir Sie alle gerne zu unserem Tag der offenen Tür einladen. Dieser findet am 25. Juni 2023, von 11 bis 16 Uhr in der Kita Köwerich-Ensch (Schulstraße 5, 54340 Köwerich) statt. Für Essen und Getränke ist ausreichend gesorgt. Für die Kinder gibt es viel Platz zum Spielen und wer möchte, kann sich schminken lassen.
Wir freuen uns auf Ihr Kommen.

Köwerich, den 12.06.2023
Ihr Förderverein der Kita Köwerich-Ensch
und
Elmar Schröder, Ortsbürgermeister



Leiwen

- Sascha Hermes
- Sprechzeiten
- 06507 3378
- Sa. 09:00 - 10:30 Uhr
- bürgermeister@leiwen.de
- und nach Vereinbarung
- www.leiwen.de

Bekanntmachung

**Satzung der Ortsgemeinde Leiwen über die Einziehung eines Wirtschaftsweges nach § 24 Gemeindeordnung in Verbindung mit § 58 Abs. 4 Satz 2 Flurbereinigungsge-
setz (FlurbG) vom 12.06.2023**

Auf Grund des § 24 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz

(GemO) in Verbindung mit § 58 Abs. 4 des Flurbereinigungsgesetzes (FlurbG) vom 14. Juli 1953 (BGBl. I S. 591), neugefasst gemäß Bekanntmachung vom 16. März 1976 (BGBl. I S. 546), hat der Ortsgemeinderat Leiwen in seiner Sitzung am 28.03.2023 folgende Satzung beschlossen, die nach Zustimmung durch die Kreisverwaltung Trier-Saarburg vom 05.06.2023 hiermit bekanntgemacht wird.

§ 1

In der Gemarkung Leiwen werden die Wirtschaftswege mit den Flurstücken 153/1 und 179 im Flur 18 teilweise eingezogen. Der Wirtschaftsweg mit dem Flurstück 142/37 im Flur 18 wird komplett eingezogen.

Die von der Einziehung betroffenen Wirtschaftswege sind in der Anlage (Lageplan), die Bestandteil der Satzung ist, umgrenzt.

§ 2

Die Satzung tritt am Tage nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Leiwen, den 12.06.2023

gez. Johannes Weis, 1. Beigeordneter

Hinweis gem. § 24 Abs. 6 Satz 4 GemO:

Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung oder aufgrund dieses Gesetzes zustande gekommen sind, gelten ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen.

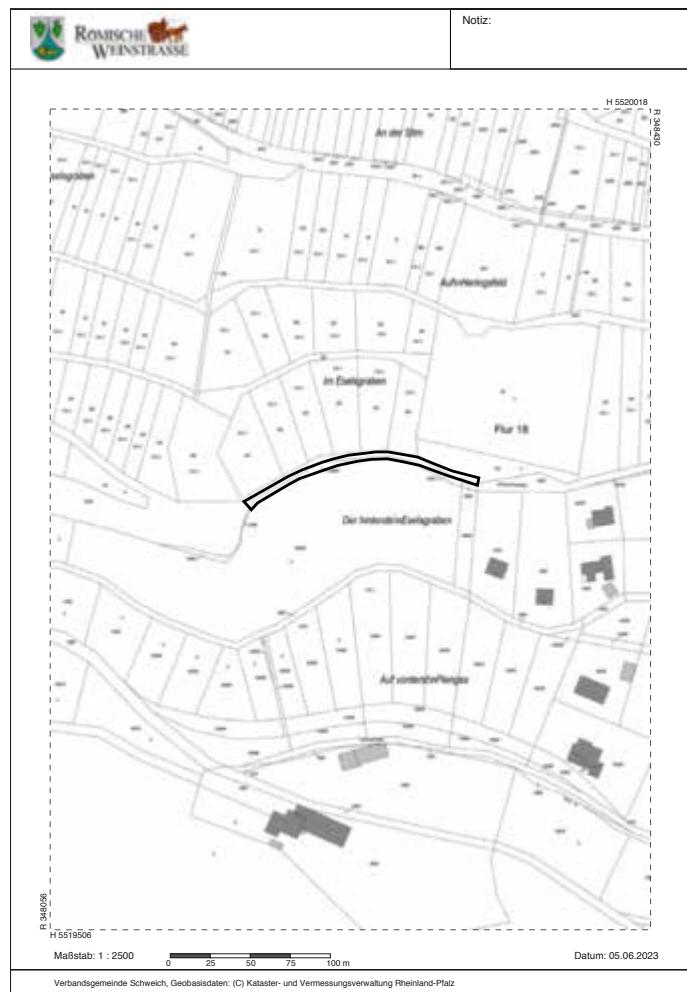
Dies gilt nicht, wenn

1. die Bestimmungen über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind, oder
2. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Aufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder jemand die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Gemeindeverwaltung unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht hat.

Hat jemand eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 2 geltend gemacht, so kann nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Leiwen, den 12.06.2023

gez. Johannes Weis, 1. Beigeordneter



Haushaltssatzung der Ortsgemeinde Leiwen für das Haushaltsjahr 2023

Aufgrund der §§ 95 ff der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz vom 31.01.1994 (GVBl. S. 153), in der derzeit gültigen Fassung, wurde nach Beschluss des Ortsgemeinderates Leiwen vom 28. März 2023 folgende Haushaltssatzung erlassen, die hiermit bekanntgemacht wird:

§ 1

Ergebnis- und Finanzhaushalt

Festgesetzt werden

1. im Ergebnishaushalt

| | |
|---------------------------------------|-------------|
| der Gesamtbetrag der Erträge auf | 2.629.527 € |
| der Gesamtbetrag der Aufwendungen auf | 2.834.300 € |
| Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag | -204.773 € |

2. im Finanzhaushalt

| | |
|--|--------------|
| der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf | 143.030 € |
| die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf | 1.197.000 € |
| die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf | 3.501.300 € |
| der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf | -2.304.300 € |
| der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf | 2.161.270 € |

§ 2

Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite, deren Aufnahme zur Finanzierungstätigkeit von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird festgesetzt für

| | |
|-----------------------|-------------|
| zinslose Kredite auf | 0 € |
| verzinste Kredite auf | 1.250.000 € |
| zusammen auf | 1.250.000 € |

Die Entscheidung über den Zeitpunkt der Kreditaufnahme, die Konditionen, sowie über den Darlehensgeber, trifft die Verbandsgemeindeverwaltung im Einvernehmen mit der Gemeindeverwaltung; eines besonderen Beschlusses des Ortsgemeinderates bedarf es insoweit nicht.

§ 3

Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die in künftigen Haushaltsjahren zu Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Verpflichtungsermächtigungen) führen können, wird festgesetzt auf 730.000 €. Die Summe der Verpflichtungsermächtigungen, für die in den künftigen Haushaltsjahren voraussichtlich Investitionskredite aufgenommen werden müssen, beläuft sich auf 0 €

§ 4

Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung

entfällt

§ 5

Kredite und Verpflichtungsermächtigungen für Sondervermögen

entfällt

§ 6

Steuersätze

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

| | |
|---------------------|----------|
| - Grundsteuer A auf | 345 v.H. |
| - Grundsteuer B auf | 465 v.H. |
| - Gewerbesteuer auf | 375 v.H. |

Die Hundesteuer beträgt für Hunde, die innerhalb des Gemeindegebietes gehalten werden

| | |
|---|----------|
| - für den ersten Hund | 50,00 € |
| - für den zweiten Hund | 70,00 € |
| - für jeden weiteren Hund | 90,00 € |
| - für den ersten und jeden weiteren gefährlichen Hund | 610,00 € |

§ 7

Eigenkapital

Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2020 11.981.857,75 €
vorläufiger Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2021 12.530.563,76 €

| | |
|--|-----------------|
| voraussichtlicher Stand zum 31.12.2022 lt. Haushaltplan 2022 | 12.377.051,76 € |
| voraussichtlicher Stand zum 31.12.2023 lt. Haushaltplan 2023 | 12.172.278,76 € |

Die tatsächliche Entwicklung des Eigenkapitals ist nach Vorliegen der Schlussbilanzen für die Jahre 2021 bis 2023 entsprechend zu korrigieren.

§ 8

Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen

Erhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen gemäß § 100 Abs. 1, Satz 2 GemO liegen vor, wenn im Einzelfall die Wertgrenzen nach Maßgabe der Hauptsatzung überschritten sind.

§ 9

Wertgrenze und Investitionen

Investitionen sind unabhängig von einer Wertgrenze einzeln im Teilhaushalt darzustellen.

Die Verwaltung wird beauftragt, die Haushaltssatzung öffentlich bekanntzumachen und die Auslegung des Haushaltplanes zu veranlassen.

Leiwen, den 06. Juni 2023
Gemeindeverwaltung Leiwen
gez. Sascha Hermes, Ortsbürgermeister

Die Haushaltssatzung wurde gemäß § 97 Abs. 2 GemO der Kreisverwaltung Trier-Saarburg vorgelegt. Die Kreisverwaltung hat die gemäß § 95 Abs. 4 der Gemeindeordnung erforderliche Genehmigung mit Schreiben vom 24.05.2023 erteilt.

Von dem festgesetzten Gesamtbetrag der Kredite in Höhe von 1.250.000 € wurde lediglich ein Teilbetrag in Höhe von 770.000 € genehmigt. Der genehmigte Teilbetrag ist in voller Höhe zur Vorfinanzierung bestimmt.

Gegen die Festsetzungen der Haushaltssatzung, ausgenommen den unausgeglichenen Ergebnishaushalt, werden keine rechtlichen Bedenken erhoben.

Die Haushaltssatzung wird gemäß den Vorschriften der Gemeindeordnung hiermit bekanntgemacht. Der Haushaltplan liegt in der Zeit vom **19. Juni 2023 bis einschließlich 27. Juni 2023** zu den üblichen Öffnungszeiten der Verbandsgemeindeverwaltung Schweich im Gebäude der Verbandsgemeindeverwaltung Schweich, Brückenstraße 26, 54338 Schweich, Zimmer 15 zur Einsicht öffentlich aus.

Nach § 24 Abs. 6 Satz 4 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz (GemO) vom 31.01.1994 ist folgender Hinweis bekanntzumachen: Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften dieses Gesetzes oder auf Grund dieses Gesetzes zustande gekommen sind, gelten ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

1. die Bestimmungen über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind, oder
2. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Aufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder jemand die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Gemeindeverwaltung unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht hat.

Hat jemand eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 2 geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen. Bei der Bekanntmachung der Satzung ist auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften und die Rechtsfolgen hinzuweisen.

Schweich, den 13. Juni 2023
Verbandsgemeindeverwaltung Schweich
an der Römischen Weinstraße
(S) gez. Christiane Horsch, Bürgermeisterin

Weinanstellung Weinfest Leiwen 2023

Für das vom 18. bis 21. August stattfindende Weinfest der Gemeinde Leiwen werden die Winzer & Weingüter aus Leiwen gebeten, Weine und Sekt am Samstag, 10.06.2023 und Samstag, 17.06.2023 im Gemeindebüro während der Dienststunden abzugeben.

Für die Anstellung von Weinen gelten die folgenden Bedingungen:

- es müssen mindestens 2 Weine, verschiedener Geschmacksrichtungen angestellt werden (trocken, halbtrocken/feinherb, lieblich)

- es darf max. 1 Wein einer anderen Steillagenlage angestellt werden, die Plätze sind jedoch limitiert!
- für die Probe müssen jeweils 2 Flaschen der angestellten Weine abgegeben werden
- unabhängig von der Weinanstellung können auch: Sekt, Secco, Rotwein, Traubensaft/Trauben-Secco (rot & weiß) & Raritäten (z.B. Eiswein, Beerenauslese oder Trockenbeerenauslese, sowie Weine ältere Jahrgänge)
- alle Weine & Sekt müssen mit Preisangaben & Restzucker Angabe versehen werden
- unabhängig zur normalen Weinanstellung dürfen zusätzlich als Special für Freitagabend Magnum Flaschen angestellt werden, hierzu benötigen wir nur eine 0,75l Flasche zur Probe

Bei Fragen bitte Senta Schmitt (0151-67610925) oder Philipp Lentes (0172-3186558) kontaktieren.

Das genaue Regelwerk der Weinanstellung kann bei der Weinabgabe eingesehen werden!

Leiwen, 26.05.2023

Sascha Hermes, Ortsbürgermeister



Longen

- Stefan Egner
- 06502 935666 o. 0160 7110639
- buergermeister@longen.de

Sprechzeiten
nach tel. Vereinbarung



Longuich

- Manfred Wagner
- 06502 1364
- buergermeister@longuich.de
- www.longuich.de

Sprechzeiten
Mi. 18:30 - 20:00 Uhr

Öffentliche Bekanntmachung DLR Mosel

Vereinfachtes Flurbereinigungsverfahren Untere Ruwer

Unterrichtung der Öffentlichkeit über die Unanfechtbarkeit der der 4. Änderung des Planes über die gemeinschaftlichen und öffentlichen Anlagen (Plan nach § 41 Flurbereinigungsgesetz (FlurbG)) und der Prüfung seiner Auswirkungen auf die Umwelt

Auf die Bekanntmachung unter Fell wird hingewiesen.

Bekanntmachung

Am **Mittwoch, 21.06.2023** findet um **20:00 Uhr im Gasthaus Hilt-Hoff, Maximinstraße 7 in Longuich** eine Sitzung des Ausschusses für Weinwerbung, Tourismus und Wirtschaft Longuich statt.

Tagesordnung:
öffentlich

1. Planung 21. Weinstraßenkirmes
2. Verschiedenes

Longuich, 12.06.2023

Manfred Wagner, Ortsbürgermeister

Neuer Gemeindeschlepper für den Bauhof



Der Gemeinderat hatte im letzten Jahr die Anschaffung eines neuen Schleppers beschlossen. Das Fahrzeug konnte jetzt kürzlich dem Bauhof-Team übergeben werden. Der Schlepper der Firma John Deere zeichnet sich durch Funktionalitäten speziell für den kommunalen Bedarf aus und erfüllt somit die technischen Anforderungen an die Pflege der Grünflächen, Wassergräben, Wege und Böschungen. Ich wünsche den Mitarbeitern viel Freude mit dem neuen Fahrzeug und allzeit gute Fahrt!

Longuich, 09.06.2023

Manfred Wagner, Ortsbürgermeister



Mehring

- Jennifer Schlag
- Sprechzeiten
- 06502 2140 oder 0151 28373343
- Di. 18:00 - 20:00 Uhr
- buergermeister@mehring-mosel.de
- www.mehring-mosel.de

Bekanntmachung

Die Ortsgemeinde Mehring veräußert im zweiten Verkaufsabschnitt insgesamt 6 Baugrundstücke im Baugebiet „Lehmkaul“ im Rahmen eines Höchstgebotsverfahrens

Die Ortsgemeinde Mehring veräußert im Bereich des Baugebietes „Lehmkaul“ weitere 6 Bauplätze, und zwar im Rahmen eines Bieterverfahrens zum **Mindest-Kaufpreis von 240,00 €/m²** (voll erschlossen). Weitere Informationen, unter anderem zu den Verkaufsbedingungen, der Bauverpflichtung etc. finden Sie im Zeitraum vom 16.06.2023, 8.00 Uhr, bis zum 21.07.2023, 8.00 Uhr, auf der Homepage der Verbandsgemeinde Schweich www.schweich.de (Menü, Unterpunkt Bauen & Wohnen; freie Baugrundstücke & Liegenschaften).

Mehring, 09.06.2023

Jennifer Schlag, Ortsbürgermeisterin

Helfertag an der Finnenbahn Mehring - Pölich

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,
liebe Nutzer der Finnenbahn,
am Freitag, 16.06.2023 ab 15:00 Uhr und am Samstag, 17.06.2023 ab 8.30 Uhr führt die IG Finnenbahn einen Helfereinsatz durch um die notwendigen Arbeiten in der Anlage auszuführen. Wir treffen uns auf der Finnenbahn Mehring/Pölich um die Erlebnisstrecke neu zu begrenzen und die Hackschnitzel einzubringen. Wer kann, bitte einen Rechen, Schaufel oder Schubkarre mitbringen. Es geht aber auch ohne. Außerdem ist durch das nasse Frühjahr und die einsetzende Hitze der Graswuchs explodiert. Wer einen Freischneider hat, könnte ihn mitbringen. Die IG Finnenbahn freut sich über jeden der kommt und mit Hand anlegt. Für Essen und Trinken ist gesorgt.

Mehring, 09.06.2023

Jennifer Schlag, Ortsbürgermeisterin

Pölich, 09.06.2023

Wolfgang Eid, Ortsbürgermeister

Einladung zum Pfarrfest



Sonntag, 18.06.2023
St. Medardus Mehring

Programm

- 10.30 Uhr Hochamt
- 11.30 Uhr Winzerkapelle Mehring
- 13.00 Uhr Männergesangverein Mehring
- 14.00 Uhr Kinder- und Jugendtanzgruppe Mehring
- 15.00 Uhr Kita Mehring
- 16.00 Uhr Big Band „Schools“

Kinderaktion
im
Pfarrgarten

„Für Speisen & Getränke
ist bestens gesorgt“

Warmes
Mittagessen

Kaffee & Kuchen im Medardushaus
Über Kuchenspenden würden wir uns sehr freuen

Am **Sonntag, den 18.06.2023** veranstaltet die Pfarrei St. Medardus das diesjährige Pfarrfest rund um die Kirche und das Medardushaus. Die Organisatoren freuen sich auf Ihr Kommen.

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger, mit dem Besuch des Pfarrfestes unterstützen Sie das ehrenamtliche Engagement unserer Pfarrei St. Medardus.

Mehring, den 12.06.2023

Jennifer Schlag, Ortsbürgermeisterin

Ralf-Matthias Willems, Pastor

Neue Mehringer Weinkönigin gewählt

Im Mittelpunkt der Mehringer Medarduskirmes stand die Wahl der neuen Mehringer Ortsweinkönigin. Zur Wahl stellten sich die Mitglieder der Winzertanzgruppe Angelina Zell, Jasmin Olinger und Lara Weich. Keine leichte Wahl hatte das Wahlgremium bestehend aus dem Gemeinderat, den Vorsitzenden der Mehringer Ortsvereine und den männlichen Mitgliedern der Winzertanzgruppe, da alle Kandidatinnen sich charmant und ausgesprochen sachkundig präsentierte. Das Wahlgremium entschied sich für Jasmin Olinger, deren Krönung im Rahmen des Mehringer Winzerfestes am ersten Wochenende im September erfolgt.



Von links Angelina Zell, die amtierende Ortsweinkönigin Lisa Reis, Jasmin Olinger, Lara Weich und Ortsbürgermeisterin Jennifer Schlag

Foto: Elisabeth Vanecik

Wir gratulieren Jasmin herzlich zur Wahl der 69. Mehringer Weinkönigin und wünschen ihr bereits heute ein interessantes Jahr in dem sie unsere Ortsgemeinde sowie die Winzerinnen und Winzer mit ihren hervorragenden Weinen repräsentieren wird.

Mehring, den 12. Juni 2023

Jennifer Schlag, Ortsbürgermeisterin

Neuer Schützenkönig 2023/2024

Am Donnerstag, den 08.06.23 fand das traditionelle Königsschießen der St. Sebastian Schützenbruderschaft in Mehring statt. Die Abgabe der Ehrenschüsse erfolgte durch die Ortsbürgermeisterin und Pfarrer Willmes. Nach einem durchgehend sehr spannenden Wettbewerb mit ausgelassener Stimmung, standen am Abend die neuen Würdenträger fest.

Schützenkönig 2023/2024 ist Angelique Cordier

1. Ritter – Patrick Steinmetz

2. Ritter – René Schneider

Schülerprinz 2023/2024 ist Pedro Barz

1. Junker – Paul Schulze

2. Junker – Marc Schmitt



Gekrönt werden die neuen Würdenträger am Wochenende des Schützenfestes vom 05. – 06. August 2023 am Kulturzentrum „Alte Schule“ in Mehring. Die Ortsgemeinde Mehring gratuliert den Würdenträgern ganz herzlich und wünscht allen eine schöne, erlebnisreiche Amtszeit.

Mehring, den 09.06.2023

Jennifer Schlag, Ortsbürgermeisterin



Naurath

■ Stephan Denis
■ 06508 991012
■ buergermeister@naurath-eifel.de

■ Sprechzeiten
■ nach Absprache

Dreck-weg-Tag Vielen Dank!

Herzlichen Dank allen Helfenden, die am diesjährigen Dreck-weg-Tag tatkräftig mit angepackt haben! Fast 400kg Müll wurden entlang der Wege gesammelt und anschließend entsorgt. Schade, dass es Menschen gibt, die alle möglichen Sachen am Straßenrand entsorgen oder sogar alte Reifen einfach auf Gemeindegrundstücken abladen. Bitte helfen Sie mit, solchen Zeitgenossen das Handwerk zu legen und melden Sie entsprechende Wahrnehmungen – Danke! Ein herzliches Dankeschön auch der Gruppe, die am Dreck-weg-Tag rund um unsere Kirche gearbeitet und alles wieder „schön“ gemacht hat. Für alle Helfenden gab es anschließend im Bürgerhaus einen Imbiss.



Dank an die zahlreichen Helfenden!

Foto: S. Denis
 Naurath/Eifel, 12.06.2023
 Stephan Denis, Ortsbürgermeister

Unterrichtung der Einwohner

über die Sitzung des Ortsgemeinderates Naurath/Eifel am 31.05.2023

Unter dem Vorsitz von Ortsbürgermeister Stephan Denis findet am 31.05.2023 im Bürger- und Vereinshaus, Schulstraße 6 in Naurath/Eifel eine Sitzung des Ortsgemeinderates Naurath/Eifel statt.

In dieser Sitzung werden folgende Beschlüsse gefasst:

öffentlich

1. Mitteilungen

Ortsbürgermeister Denis informiert über:

1.1. Besuch Partnergemeinde Chemilly sur Yonne/ Les Châumes

Vom 16.-18.06.2023 wird eine Gruppe der Partnergemeinde Naurath besuchen. Ein entsprechendes Programm ist vorbereitet. Interessierte sind herzlich Willkommen sich beim Vorsitzenden zu melden.

1.2. Glasfaserausbau

Derzeit laufen weiterhin die Vorbereitungen zur Leitungsverlegung zwischen Föhren und Naurath. Konkret wird derzeit nach Standorten der sogenannten PoP (Point of Presence), also ein Hauptverteiler in den Orten gesucht.

1.3. Errichtung Mobilfunkmast

Der Mobilfunkmast ist offensichtlich seit ca. 18.05.2023 in Betrieb. Nähere Informationen liegen leider nicht vor.

1.4. Sicherheitsüberprüfung Standfestigkeit Grabmale Friedhof

An den Grabmalen auf dem Friedhof wurde die vorgeschriebene Standsicherheitsprüfung durchgeführt. Dabei haben sich keine Mängel ergeben.

1.5. Jährliche Überprüfung des Kinderspielplatzes

Die jährliche Überprüfung des Kinderspielplatzes hat ebenfalls stattgefunden. Es gibt keine Mängel an den Spielgeräten oder am Platz. Es fehlt lediglich ein Hinweisschild mit Benutzungshinweisen. Die Beschaffung hiervon erfolgt zentral durch die Verbandsgemeindeverwaltung.

2. Beratung und Verabschiedung der 1. Nachtragshaushaltssatzung und des 1. Nachtragshaushaltsplanes für das Haushaltsjahr 2023

Zu diesem Tagesordnungspunkt begrüßt der Vorsitzende Frau Hilgert vom Fachbereich Finanzen der Verbandsgemeindeverwaltung Schweich und erteilt ihr das Wort.

Frau Hilgert weist auf die Gründe für den Nachtragshaushalt hin und erläutert die Nachtragshaushaltssatzung.

Dann geht sie auf den Haushaltsausgleich, die Investitionsübersicht, die Verschuldung, den Stand der liquiden Mittel sowie die geplanten Tilgungsleistungen ein.

Abschließend erläutert sie den Teilergebnis- und finanzhaushalt für den Bereich „Liegenschaften“, „Kindertagesstätten“, „Verkehrsausstattung“ sowie „Steuern“.

Der Entwurf der 1. Nachtragshaushaltssatzung und des 1. Nachtragshaushaltsplanes hat seit der Zuleitung an den Gemeinderat zur Einsichtnahme durch die Einwohner öffentlich ausgelegt. Es wurden keine Vorschläge von Einwohnern eingereicht.

Der Vorsitzende bedankt sich bei Frau Hilgert für die ausführlichen Erläuterungen.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat Naurath/Eifel beschließt die 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2023, einschließlich 1. Nachtragshaushaltsplan und Stellenplan wie vorgestellt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

3. Förderprogramm „Klimaangepasste Wälder“; Zustimmung zum sog. BAT-Konzept (Konzept zum Umgang mit Biotoptümmlern, Altbäumen und Totholz)

Das Biotopt-Alt-Totholz-Konzept (BAT-Konzept) dient dem Erhalt der biologischen Vielfalt im Wald als Umweltvorsorgekonzept und zur Erhöhung der Biodiversität. Es hilft, die gegebenen naturschutzrechtlichen Vorschriften und gleichzeitig die Vorgaben der Arbeitssicherheit in der Waldbearbeitung zu erfüllen. Nicht zuletzt ist die vorsorgende Sicherung aller Lebensräume der Pflanzen- und Tierarten auch Ausdruck des Selbstverständnisses einer naturnahen Waldbewirtschaftung. Insbesondere Totholz -hier vor allem auch stehende, abgestorbene Baumstämme- ist ein wesentliches Lebensraumelement für zahlreiche an den Wald gebundenen Arten. Gleichzeitig muss bei einer höheren Dichte (Anzahl) an Totholz im Wald und den in den Waldbeständen arbeitenden Menschen ein Arbeitssicherheitskonzept zum Schutz des Menschen zur Anwendung kommen.

Viele Revierleiter/innen wenden das Konzept auch ohne einen Beschluss der Gemeinden an (zumindest das Kennzeichnen der Bäume im Waldbestand), da die Umsetzung der guten forstfachlichen Praxis entspricht und die Umweltsorge vom Gesetzgeber gefordert wird. Zudem ist die eindeutig sichtbare Kennzeichnung der BAT-Elemente eine Voraussetzung zur Gewährleistung der Arbeitssicherheit. In den schriftlichen Arbeitsaufträgen der Revierleiter/innen muss -als Voraussetzung für die nach FSC zertifizierten Betriebe- ein Hinweis auf BAT-Elemente innerhalb des zu bearbeitenden Waldbestandes erfolgen, damit

1. die Forstwirte/innen die Arbeitssicherheit -für das eigene Leben und das Dritter- umsetzen und gewährleisten können und
2. BAT-Elemente und deren mögliche Bewohner -also die streng geschützten Arten- geschont werden.

Jedoch können die im Waldbestand markierten Naturschutzelemente derzeit nicht in das digitale Geoinformationssystem aufgenommen werden, da die rechtliche Voraussetzung -die Zustimmung des Waldbesitzers- zur Dokumentation fehlt. Um die BAT-Elemente digital zu erfassen und zu speichern und diese auch für die Gemeinden im Ökokonto einzubuchen (Stichwort: Nutzung BAT-Elemente als Ausgleich für Eingriffsmaßnahmen in der Gemeinde), wird daher von jedem Waldbesitzer ein Beschluss zur Umsetzung/ Anwendung des BAT-Konzeptes benötigt.

Weiterhin ist es nach Abstimmungen zwischen Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie und Mobilität und den für die Förderungen des klimaangepassten Waldmanagements verantwortlichen Auditoren gelungen, die einzig schwierige Vorgabe (Punkt 12 der Kriterien des Klimaangepassten Waldmanagements) -nämlich die geforderte Stilllegung von 5 % der Waldflächen für eine Dauer von 20 Jahren- mit dem ohnehin bereits bei Landesforsten angewandten BAT-Konzeptes anzusetzen.

Mit der Beschlussfassung zur Umsetzung und Anwendung des Konzeptes durch die Waldbesitzer werden die vor Ort markierten BAT-Elemente auch in das digitale Geoinformationssystem aufgenommen und diese Zahlen fließen dann wiederum in Statistiken ein, mit denen bundesweit (auch europaweit) politisch argumentiert wird (Stichwort: Erreichung der Biodiversität über Stilllegung eines bestimmten -vorgegebenen- Flächenanteils).

Waldbesitzer, die ihren Wald von FSC zertifizieren lassen, müssen zudem die Umsetzung eines Naturschutzkonzeptes nachweisen, was über die Teilnahme am BAT-Konzept gewährleistet wird.

Beschluss:

**Der Ortsgemeinderat Naurath/Eifel beschließt, das Biotop-Alt-
Totholz-Konzept (BAT-Konzept) gemäß BAT-Konzept Landes-
forsten ohne Änderungen umzusetzen.**

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Ja-Stimmen: 3 Enthaltungen: 3

4. Bauanträge

Es liegen keine Bauanträge vor.

5. Aufstellung der Vorschlagsliste für die Wahl der Schöffen- nen und Schöffen für die Geschäftsjahre 2024 bis 2028

Wie bereits in der letzten Ratssitzung informiert, ist die Wahl der Schöffen und Jugendschöffen nach der Neuregelung durch das Gesetz zur Vereinfachung und Vereinheitlichung der Verfahrensvorschriften zur Wahl und Berufung ehrenamtlicher Richter vom 21.12.2004 (BGBl. I S. 3599) 2008 und in jedem fünften auf das Jahr 2008 folgenden Jahr durchzuführen (Wahljahr).

Die Kreisverwaltung Trier-Saarburg hat der Verbandsgemeindeverwaltung die Mitteilung des Präsidenten des Landgerichts Trier über die Zahl der für die Vorschlagsliste zu benennenden Personen übersandt.

Aus der Ortsgemeinde Naurath/Eifel ist **1 Person** in die Vorschlagsliste aufzunehmen.

Folgende Person wurde zur Wahl der Schöffen und Schöffen vorgeschlagen:

Stephan Denis

Die Grundsätze über die Ablehnungsgründe sowie die Vorschriften des § 40 GemO liegen jedem Ratsmitglied vor. Das Stimmrecht des Vorsitzenden ruht aufgrund von § 40 GemO.

1. Beschluss:

**Der Ortsgemeinderat Naurath/Eifel beschließt die Wahl im
Wege der offenen Abstimmung durchzuführen.**

Abstimmungsergebnis: einstimmig

2. Beschluss:

**Der Ortsgemeinderat Naurath/Eifel stimmt der Benennung der
vorgeschlagenen Person für die Wahl der Schöffen und
Schöffen zu.**

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Ja-Stimmen: 4 Enthaltungen: 1

6. Verschiedenes

- Organisatorisches zum Dreck-weg-Tag am 03.06.2023



Pölich

■ Wolfgang Eid
■ 0176 2336776 o. 06507 9248778
■ buergermeister@poelich.de

■ Sprechzeiten
nach Vereinbarung

Bekanntmachung

Am **Montag, 19.06.2023** findet um **19:00 Uhr im Gewölbekeller
des Dorfgemeinschaftshauses, Hauptstraße 30 in Pölich** eine
Sitzung des Ortsgemeinderates Pölich statt.

Tagesordnung: öffentliche

1. Mitteilungen
2. Förderprogramm „Klimaangepasste Wälder“; Zustimmung zum sog. BAT-Konzept (Konzept zum Umgang mit Biotopbäumen, Altbäumen und Totholz)

3. 22. Änderung des Flächennutzungsplanes; Darstellung einer Sonderbaufläche Solar auf der Gemarkung Schleich; Zustimmung der Nachbargemeinde
4. Aufstellung der Vorschlagsliste für die Wahl der Schöffen und Schöffen für die Geschäftsjahre 2024 bis 2028
5. Verschiedenes
nicht öffentlich
 1. Mitteilungen
 2. Verschiedenes

Pölich, 12.06.2023

Wolfgang Eid, Ortsbürgermeister

Helfertag an der Finnenbahn Mehring – Pölich

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,
liebe Nutzer der Finnenbahn,

am **Freitag, 16.06.2023 ab 15:00 Uhr und am Samstag, 17.06.2023
ab 8.30 Uhr** führt die IG Finnenbahn einen Helfereinsatz durch um die notwendigen Arbeiten in der Anlage auszuführen. Wir treffen uns auf der Finnenbahn Mehring/Pölich um die Erlebnisstrecke neu zu begrenzen und die Hackschnitzel einzubringen. Wer kann, bitte einen Rechen, Schaufel oder Schubkarre mitbringen. Es geht aber auch ohne. Außerdem ist durch das nasse Frühjahr und die einsetzende Hitze der Graswuchs explodiert. Wer einen Freischneider hat, könnte ihn mitbringen. Die IG Finnenbahn freut sich über jeden der kommt und mit Hand anlegt. Für Essen und Trinken ist gesorgt.

Mehring, 09.06.2023

Jennifer Schlag, Ortsbürgermeisterin

Pölich, 09.06.2023

Wolfgang Eid, Ortsbürgermeister



Riol

■ Dr. Christel Egner-Duppich
■ 06502 930707.
■ buergermeister@riol.de
■ www.riol.de

■ Sprechzeiten
Do. 18:00 - 20:00 Uhr
und nach
tel. Vereinbarung

16.-18.6.

weinfest

am moselufer

zum wohl

riol

Freitag, 16. Juni 2023

19.00 Uhr Eröffnung der Stände
21.30 Uhr **Das Ufer rockt** mit der Band Fairground
22.00 Uhr Eröffnung der WGB Trink-Bar

Samstag, 17. Juni 2023

11.00 Uhr Weinstand geöffnet
14.00 Uhr Eröffnung der Stände
15.30 Uhr Abholung der Weinkönigin mit Begleitung durch den Musikverein Riol
18.00 Uhr **Große öffentliche Weinprobe**
Krönung der Weinkönigin Luisa
Für Stimmung sorgt die Band „Blue Note“
22.00 Uhr Eröffnung der WGB Trink-Bar

Sonntag, 18. Juni 2023

10.30 Uhr **Gottesdienst** im Festzelt mitgestaltet vom Kirchenchor St. Martin Riol
11.30 Uhr Frühstück
anschließend gemeinsames **Mittagessen** am Moselufer
14.30 Uhr Begrüßung durch die Ortsbürgermeisterin und die neue Weinkönigin Luisa mit ihren Prinzessinnen
Programm gestaltet mit dem Musikverein Riol und der Kita St. Martin Riol
14.00-18.00 Uhr **Markt der Lieblingsstücke**
Kinderschminken

Grußwort



Liebe Weinbegeisterte,

Liebe Festgäste,

Liebe Riolerinnen und Rioler,

ich begrüße Sie ganz herzlich und lade Sie im Namen der Ortsgemeinde Riol und der Festgemeinschaft der Rioler Vereine ein zu unserem diesjährigen Weinfest am Moselufer „Zum Wohl Riol“.

Unsere Winzerbetriebe präsentieren Ihnen ausgewählte Weine aus den Weinlagen rund um Riol. Kommen Sie und lernen Sie unsere Gastfreundschaft und unsere Weine kennen. Verbringen Sie mit uns gemütliche und unterhaltsame Stunden direkt am Moselufer.

Am Freitag beginnt das Weinfest mit einem Rockkonzert mit der Band „Fairground“. Höhepunkt des Festes ist traditionell die öffentliche Weinprobe am Samstagabend mit der Band „Blue Note“, in deren Rahmen die neue Rioler Weinkönigin 2023/2024 Luisa gekrönt wird. Der Sonntag beginnt mit einem Gottesdienst am Moselufer und auch am Nachmittag wird ein abwechslungsreiches Programm für Kinder und Erwachsene mit Musik und einem „Markt der Lieblingsstücke“ sowie Kinderschminken geboten.

Liebe Gäste, liebe Riolerinnen und Rioler, feiern Sie mit uns gemeinsam unser Weinfest am Moselufer und genießen Sie die wunderbare Atmosphäre direkt am Fluss.

Ich bedanke mich schon jetzt ganz herzlich bei den vielen Helferinnen und Helfern, ohne deren ehrenamtliches Engagement ein solches Fest nicht möglich wäre. Ganz besonders bedanke ich mich bei den Vereinen der Festgemeinschaft. Ein herzlicher Dank geht an die KiTa St. Martin Riol und Frau Lickefeld für die Mitgestaltung des Programms am Sonntag, an den Musikverein Riol für die vielfältige musikalische Begleitung und den Kirchenchor Riol für die Mitgestaltung des Gottesdienstes. Ich freue mich mit Ihnen anzustoßen und wünsche Ihnen allen ein paar schöne Stunden an unserem schönen Moselstrand. „Zum Wohl, Riol“

Dr. Christel Egner-Duppich
Ortsbürgermeisterin

Grußwort

Sehr geehrte Festgäste,
liebe Riolerinnen und Rioler,

ich freue mich sehr, Sie als amtierende Rioler Weinkönigin auf unserem Weinfest am Moselufer willkommen zu heißen! Zu diesem Anlass hat die Festgemeinschaft der Ortsvereine ein vielfältiges und vor allem weinreiches Programm für Sie zusammengestellt. Freuen Sie sich also auf eine unvergleichliche Atmosphäre, gute Musik, nette Begegnungen und hervorragende Weine unserer Rioler Winzerinnen und Winzer.

Das Highlight des Festwochenendes wird wie immer die große öffentliche Weinprobe am Samstagabend sein, bei der ich die Krone an meine Nachfolgerin Luisa weitergeben werde.

Ganz besonders möchte ich mich schon jetzt beim Festausschuss, den teilnehmenden Vereinen und allen Helferinnen und Helfern bedanken, die zum Gelingen dieses Weinfestes beitragen.

Lassen Sie uns ein paar schöne Tage am Moselufer verbringen!

Zum Wohl Riol!



Ihre Weinkönigin Luisa I.
mit den Prinzessinnen Luisa und Lara

Bekanntmachung

Am Mittwoch, 21.06.2023 findet um 19:30 Uhr im Dorf- und Kulturzentrum Martinstraße 5, in Riol eine Sitzung des Ortsgemeinderates Riol statt.

Tagesordnung:
öffentliche

1. Mitteilungen
 2. Kindertagesstätte Riol, Erweiterungs- und Umbaumaßnahme - Sachstand
 3. Dorf- und Kulturzentrum
 - 3.1 Sachstand
 - 3.2 Vergabe Bühnenvorhang
 4. Antrag auf Baugenehmigung für ein Wohnhaus mit 8 Wohnungen auf dem Anwesen Martinstr. 19 und 21
 5. Änderung der Hauptsatzung
 6. Verschiedenes
- nicht öffentlich**
1. Mitteilungen
 2. Grundstücksangelegenheiten
 3. Pachtangelegenheiten
 4. Verschiedenes
- öffentliche**
7. Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse

Riol, 12.06.2023

Dr. Christel Egner-Duppich, Ortsbürgermeisterin

Bekanntmachung

Aufgrund der §§ 95 ff der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz vom 31.01.1994 (GVBl. S. 153), in der derzeit gültigen Fassung, wurde nach Beschluss des Ortsgemeinderates Riol vom 29. März 2023 folgende Haushaltssatzung erlassen, die hiermit bekanntgemacht wird:

§ 1

Ergebnis- und Finanzhaushalt

Festgesetzt werden

1. im Ergebnishaushalt

der Gesamtbetrag der Erträge auf 1.940.061 €
der Gesamtbetrag der Aufwendungen auf 2.134.937 €
der Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag auf -194.876 €

2. im Finanzhaushalt

der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf -9.343 €
die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf 124.850 €
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf 650.000 €
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf -525.150 €
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf 534.493 €

§ 2

Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite, deren Aufnahme zur Finanzierungstätigkeit von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird festgesetzt für

zinslose Kredite auf 0 €
verzinst Kredite auf 0 €
zusammen auf 0 €

Die Entscheidung über den Zeitpunkt der Kreditaufnahme, die Konditionen, sowie über den Darlehensgeber, trifft die Verbandsgemeindeverwaltung im Einvernehmen mit der Gemeindeverwaltung; eines besonderen Beschlusses des Ortsgemeinderates bedarf es insoweit nicht.

§ 3

Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die in künftigen Haushaltsjahren zu Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Verpflichtungsermächtigungen) führen können,

wird festgesetzt auf 900.000 €
Die Summe der Verpflichtungsermächtigungen, für die in den künftigen Haushaltsjahren voraussichtlich Investitionskredite aufgenommen werden müssen, beläuft sich auf 400.000 €

§ 4

Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung

entfällt

§ 5

Kredite und Verpflichtungsermächtigungen für Sondervermögen

entfällt

§ 6

Steuersätze

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

- Grundsteuer A auf 350 v.H.
- Grundsteuer B auf 465 v.H.
- Gewerbesteuer auf 400 v.H.

Die Hundesteuer beträgt für Hunde, die innerhalb des Gemeindegebietes gehalten werden

- für den ersten Hund 75,00 €
- für den zweiten Hund 90,00 €
- für jeden weiteren Hund 180,00 €
- für den ersten und jeden weiteren gefährlichen Hund 1.200,00 €

§ 7

Eigenkapital

Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2020 4.680.026,23 €

Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2021 4.797.814,27 €

lt. vorl. Abschluss 2021 4.797.814,27 €

voraussichtlicher Stand zum 31.12.2022 4.626.768,27 €

lt. Haushaltsplan 2022 4.626.768,27 €

voraussichtlicher Stand zum 31.12.2023 4.431.892,27 €

lt. Haushaltsplan 2023 4.431.892,27 €

Die tatsächliche Entwicklung des Eigenkapitals ist nach Vorliegen der Schlussbilanzen für die Jahre 2021 bis 2023 entsprechend zu korrigieren.

§ 8

Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen

Erhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen gemäß § 100 Abs. 1 Satz 2 GemO liegen vor, wenn im Einzelfall die Wertgrenzen nach Maßgabe der Hauptsatzung überschritten sind.

§ 9

Wertgrenze und Investitionen

Investitionen sind unabhängig von einer Wertgrenze einzeln im Teihauptsatzung darzustellen.

Die Verwaltung wird ermächtigt, die Haushaltssatzung öffentlich bekanntzumachen und die Auslegung des Haushaltsplanes zu veranlassen.

Riol, den 01. Juni 2023

Gemeindeverwaltung Riol

gez. Dr. Christel Egner-Duppich, Ortsbürgermeisterin
Die Haushaltssatzung wurde gemäß § 97 Abs. 2 GemO der Kreisverwaltung Trier-Saarburg vorgelegt. Die Kreisverwaltung hat die gemäß § 95 Abs. 4 der Gemeindeordnung erforderliche Genehmigung mit Schreiben vom 19.05.2023 erteilt.

In § 2 der Haushaltssatzung 2023 ist die Aufnahme von Investitionskrediten nicht vorgesehen.

Von dem in § 3 der Haushaltssatzung 2023 festgesetzten Gesamtbetrag der genehmigungspflichtigen Verpflichtungsermächtigungen (§ 95 Abs. 4 Nr. 1 GemO) in Höhe von 400.000 € wurde ein Teilbetrag in Höhe von 264.000 € genehmigt.

Gegen die Festsetzungen der Haushaltssatzung, ausgenommen den unausgeglichenen Ergebnishaushalt 2023, werden keine rechtlichen Bedenken erhoben.

Die Haushaltssatzung wird gemäß den Vorschriften der Gemeindeordnung hiermit bekanntgemacht. Der Haushaltsplan liegt in der Zeit vom 19. Juni 2023 bis einschließlich 27. Juni 2023 zu den üblichen Öffnungszeiten der Verbandsgemeindeverwaltung Schweich, im Gebäude der Verbandsgemeindeverwaltung Schweich, Brückenstraße 26, 54338 Schweich, Zimmer 15, zur Einsicht öffentlich aus.

Nach § 24 Abs. 6 Satz 4 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz (GemO) vom 31.01.1994 ist folgender Hinweis bekanntzumachen: Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften dieses Gesetzes oder auf Grund dieses Gesetzes zustande gekommen sind, gelten ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

1. die Bestimmungen über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,

oder

2. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Aufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder jemand die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Gemeindeverwaltung unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht hat.

Hat jemand eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 2 geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen. Bei der Bekanntmachung der Satzung ist auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften und die Rechtsfolgen hinzuweisen.

*Schweich, den 05. Juni 2023
Verbandsgemeindeverwaltung Schweich
an der Römischen Weinstraße
gez. Christiane Horsch, Bürgermeisterin*

Römerspielplatz - Spielgerätesanierung abgeschlossen

Als vor einigen Jahren der Römerspielplatz neu geplant wurde, konnten aus Kostengründen nicht alle Spielgeräte erneuert werden. Bei der jährlichen Spielplatzinspektion stellte sich aber heraus, dass vier wichtige Spielplatzattraktionen nicht mehr dem aktuellen Sicherheitsstandard entsprachen. Da eine Neuanschaffung nicht im Gemeindehaushalt darstellbar war, entschloss sich der Spielplatzbeauftragte Josef Linden zusammen mit Erwin Schiff, Christian Heinz und den Gemeindeforarbeitern Stefan Rosch und Werner Heinz die Drehscheibe, das Sechseck-Kletternspiel, die Doppelschaukel und den Wackelbalken in Eigenleistung zu sanieren. Das Ergebnis kann sich zur Freude der vielen Kinder, die sehr oft den Römerspielplatz besuchen, sehen lassen und hat der Gemeinde circa 8000 Euro Neuanschaffungskosten gespart.



Sanierte Drehscheibe (Foto: J. Linden) Stefan Rosch, Erwin Schiff, Werner Heinz, Josef Linden (vlnr)



Sanierte Doppelschaukel (Foto: J. Linden) Josef Linden, Stefan Rosch, Werner Heinz, Erwin Schiff (vlnr)



Saniertes Wackelbalken (Foto: J. Linden) Erwin Schiff, Josef Linden, Stefan Rosch, Werner Heinz (vlnr)

Riol, 02.06.2023

Josef Linden, Beigeordneter

Bekanntmachung

Benutzungsordnung für das Dorf- und Kulturzentrum der Ortsgemeinde Riol

§ 1

1. Das Dorf- und Kulturzentrum Riol, Martinstraße, steht im Eigentum der Ortsgemeinde Riol. Es dient als öffentliche Einrichtung gemeinnützigen Zwecken, insbesondere der Durchführung von sportlichen, kulturellen und geselligen Veranstaltungen und damit dem Wohle der Ortsgemeinde Riol und ihrer Einwohner.
2. Um eine planmäßige Benutzung sowie eine schonende und pflegliche Behandlung des Gebäudes, der Geräte und Einrichtungen, sowie der Vorfläche sicherzustellen, hat der Ortsgemeinderat Riol am 23.11.2022 und 10.05.2023 folgende Benutzungsordnung beschlossen, deren Beachtung allen Benutzern und ihren Gästen zur Pflicht gemacht wird.
3. Diese Benutzungsordnung gilt für folgende Einrichtungen der Ortsgemeinde Riol jeweils mit Versorgungseinrichtungen:
 - a. Großer Saal des Dorf- und Kulturzentrums mit Foyer
 - b. Großer Veranstaltungsraum (Veranstaltungsraum 1 und 2, abtrennbar)
 - c. Multifunktionsraum
 - d. Außenflächen am Dorf- und Kulturzentrum mit Bühne und Sitzplätzen



Saniertes Sechseck-Kletternspiel (Foto J. Linden) Josef Linden, Stefan Rosch, Erwin Schiff, Werner Heinz (vlnr)

e. Parkplätze

§ 2

Soweit die Ortsgemeinde Riol das Dorf- und Kulturzentrum nicht für eigene Zwecke benötigt, steht es nach Maßgabe dieser Benutzungsordnung, der dazugehörigen Gebührenordnung und im Rahmen eines zu erstellenden Benutzungsplanes zur Verfügung:

- a. für die Durchführung kultureller und geselliger Veranstaltungen von örtlichen Vereinen,
- b. anerkannten Selbsthilfegruppen, Verbänden und Initiativen sowie politischen Parteien und Wählergruppen, die sich zur freiheitlichen demokratischen Grundordnung bekennen, für Veranstaltungen im Rahmen ihrer Aufgaben und Ziele
- c. der Erwachsenenbildung (Volkshochschule, Katholische Erwachsenenbildung, Familienbildungsstätten oder dergleichen) für ihre Veranstaltungen,
- d. öffentlich-rechtlichen Körperschaften bei Erfüllung ihrer Aufgaben,
- e. Privatpersonen für Familienfeiern,
- f. Firmen für Veranstaltungen und Ausstellungen (ausgenommen die Präsentation lebender Tiere).

Veranstaltungen wie Messen, Ausstellungen o.Ä. mit erhöhter Brandlast sind nicht zulässig. Der diesbezügliche Nachweis ist vom Veranstalter zu erbringen.

§ 3

1. Die Benutzung der Räumlichkeiten ist bei der Ortsgemeinde Riol zu beantragen.
 2. Anträge auf Benutzung sind spätestens 14 Tage vor dem gewünschten Termin zu stellen.
- In dem Antrag müssen der Name, die Adresse und die telefonische Erreichbarkeit des verantwortlichen Nutzers sowie Termin, Art und Dauer der beabsichtigten Nutzung und die voraussichtliche Personenzahl genannt werden.
3. Die Zahl der Personen bei der Veranstaltung ist auf maximal 200 begrenzt.
 4. Für die laufende Benutzung der Räume wird ein Benutzerplan aufgestellt. Hierzu sind von den ortsansässigen Vereinen und Gruppen zum Ende eines jeden Jahres für das kommende Jahr entsprechende Anträge zu stellen.
- Der Benutzerplan wird zum 1.1. eines Jahres geändert, sofern entsprechende Anträge termingerecht eingegangen sind und berücksichtigt werden können. Im Übrigen ist bei der Entscheidung über die Anträge der Zeitpunkt des Eingangs des Benutzungsantrages bei der Ortsgemeinde Riol maßgebend.
5. Die Ortsgemeinde Riol ist berechtigt, den Benutzerplan in Rücksprache mit den betroffenen Nutzern kurzfristig zu ändern.

§ 4

1. Das Dorf- und Kulturzentrum darf nur mit Genehmigung der Ortsgemeinde Riol benutzt werden. Voraussetzung hierfür ist die Anerkennung dieser Benutzungsordnung durch den jeweiligen Antragsteller. Die zu erteilende Genehmigung berechtigt zur Benutzung der Räumlichkeiten während der festgelegten Zeit und für den zugelassenen Zweck.
2. Die Genehmigung wird für eine Benutzung aufgrund einer abgeschlossenen Vereinbarung erteilt. Auf § 3 Abs. 2 bezüglich der Antragstellung wird verwiesen.
3. Die Genehmigung wird widerruflich erteilt. Aus wichtigen Gründen oder per Ratsbeschluss kann die Genehmigung widerrufen oder eingeschränkt werden. Dies gilt z.B. bei dringendem Eigenbedarf der Ortsgemeinde und vor allem bei nicht ordnungsgemäßer Benutzung, insbesondere bei einem Verstoß gegen die Benutzungsordnung.
4. Die Ortsgemeinde kann bei bestimmten Veranstaltungen die Anwesenheit des Hausmeisters bei Aufbau, Abbau und während der Veranstaltung zur Auflage machen.
5. Benutzer, die wiederholt gegen die Benutzungsordnung verstößen bzw. vom Dorf- und Kulturzentrum unsachgemäßen Gebrauch machen, werden von der Benutzung ausgeschlossen.
6. Die Ortsgemeinde Riol ist berechtigt, das Dorf- und Kulturzentrum aus Gründen der Pflege und Unterhaltung vorübergehend ganz oder teilweise zu schließen.

7. Maßnahmen der Ortsgemeinde Riol nach Abs. 3 - 5 lösen keine Entschädigungsverpflichtung aus. Die Ortsgemeinde haftet auch nicht für einen evtl. Einnahmeausfall.
8. Kann eine bereits genehmigte Benutzung aufgrund höherer Gewalt oder aus einem vom Benutzer zu vertretenden Grund nicht stattfinden, so hat der Benutzer dies der Ortsgemeinde Riol unverzüglich mitzuteilen und dieser evtl. entstandenen Kosten zu ersetzen.
9. Der Benutzer ist verpflichtet, den Ausfall einer im Rahmen des Benutzungsplanes vorgesehenen Benutzungszeit der Ortsgemeinde Riol rechtzeitig mitzuteilen.
10. Bei öffentlichen Veranstaltungen hat der Benutzer bei Vertragsabschluss einen Nachweis der Veranstalterhaftpflichtversicherung vorzulegen, durch welche auch die Freistellungsansprüche gedeckt sind (vgl. § 11)

§ 5

1. Der/Die Ortsbürgermeister/-in, seine Vertreter und die eigens hierzu beauftragten Personen üben das Hausrecht aus und gelten als weisungsberechtigt i.S.d. § 123 Strafgesetzbuch. Ihren Anordnungen, die sich auf die Einhaltung dieser Benutzungsordnung beziehen, ist unbedingt und unverzüglich Folge zu leisten.
2. Einzelnen Personen und auch Benutzergruppen kann von den in Abs. 1 genannten Personen mit sofortiger Wirkung der weitere Aufenthalt im Gebäude untersagt werden, wenn gegen die Bestimmungen dieser Benutzungsordnung verstoßen wird oder sonstige zwingende Gründe vorliegen.
3. Die in Abs. 1 genannten Personen sind jederzeit berechtigt sich von der Einhaltung dieser Benutzungsordnung zu überzeugen.
4. Vor und nach der Benutzung des Dorf- und Kulturzentrums für Veranstaltungen oder Feierlichkeiten ist mit einer der unter Abs. 1 genannten Personen und dem Nutzer eine gemeinsame Begehung vorzunehmen, bei der sich beide Teile von dem ordnungsgemäßen Zustand der Halle und seiner Einrichtung überzeugen.

§ 6

1. Mit der Inanspruchnahme erkennen die Benutzer des Dorf- und Kulturzentrums die Bedingungen dieser Benutzungsordnung und die damit verbundenen Verpflichtungen an.
2. Die Inanspruchnahme des Dorf- und Kulturzentrums mit seinen Einrichtungen und Anlagen erfolgt auf eigene Gefahr des Benutzers. Einrichtungen und Anlagen gelten als ordnungsgemäß übergeben, wenn Mängel nicht unverzüglich nach Übergabe des Dorf- und Kulturzentrums gemeldet werden.
3. Der Benutzer verpflichtet sich weiterhin zur Einhaltung aller entsprechenden Rechtsvorschriften, insbesondere des Jugendschutz-Gesetzes usw.

§ 7

1. Mit dem Antrag auf Benutzung des Dorf- und Kulturzentrums haben die Benutzer einen für sie verantwortlichen Veranstaltungs-/Gruppenleiter zu benennen.
2. Es werden nur volljährige Personen als verantwortliche Veranstaltungs-/ Gruppenleiter anerkannt.
3. Der Veranstaltungs-/Gruppenleiter soll die Räumlichkeiten als erster betreten und als letzter verlassen, um sich von dem ordnungsgemäßen Zustand der zur Benutzung überlassenen Räume vor und nach der Benutzung zu überzeugen. Er hat jeweils vor der Benutzung die Räume, Einrichtungsgegenstände, Anlagen und Geräte auf ihre ordnungsgemäße Beschaffenheit für den gewollten Zweck zu prüfen. Er muss sicherstellen, dass schadhafte Anlagen, Einrichtungsgegenstände und dergl. nicht benutzt werden und hat festgestellte Mängel sowie Beschädigungen zu melden (s. § 6 Abs. 2).
4. Dem Veranstaltungs-/Gruppenleiter werden vom Beauftragten der Gemeinde die Schlüssel für die Dauer der Benutzung ausgehändigt. Nach der Benutzung sind die Schlüssel unverzüglich dem Beauftragten der Gemeinde zurückzugeben.
5. Für die Vereine und deren Probenbetrieb, oder mehrwöchige Veranstaltungen erhalten die Verantwortlichen gegen Unterschrift eigene Schlüssel, deren Schlüsselrechte von der Ortsgemeinde verwaltet werden. Schlüsselrechte werden von der Ortsgemeinde für die zur Nutzung vereinbarten Räume und Funktionen vergeben, können aber kurzfristig wegen Veränderungen im Nutzungsplan geändert werden.

6. Der Veranstaltungs-/Gruppenleiter hat dafür zu sorgen, dass während bzw. nach der Benutzung die Beleuchtung ein- bzw. ausgeschaltet wird. Sowie alle genutzten technischen Geräte, insbesondere die Küchengeräte, ausgeschaltet sind bzw. vom Strom getrennt werden.
7. Der Veranstaltungs-/Gruppenleiter hat vor Verlassen der Räumlichkeiten nach jeder Benutzung darauf zu achten, dass die Fenster geschlossen sind und die benutzten Räume abzuschließen sind.
8. Der Veranstaltungs-/Gruppenleiter ist verpflichtet, die seiner Leitung unterstehenden Teilnehmer der Veranstaltung auf diese Benutzungsordnung, insbesondere auf die Pflichten und die Haftungsbestimmungen hinzuweisen.

§ 8

1. Der Benutzer trägt die Verantwortung für den ordnungsgemäßen und störungsfreien Ablauf der Veranstaltung. Er hat alle erforderlichen Sicherheitsmaßnahmen für die seiner Veranstaltung entsprechenden Gefährdungslage zu treffen und das notwendige Personal zu stellen. Den Ablauf der Veranstaltung muss der Benutzer mit dem Beauftragten der Ortsgemeinde Riol vorbesprechen.
2. Für die Einhaltung und Durchführung der sicherheits- und feuerpolizeilichen Vorschriften und der sonstigen gesetzlichen Bestimmungen haftet der Benutzer. Er hat die im Einzelfall erforderlichen Genehmigungen für die Veranstaltung einzuholen.
3. Die gebäudetechnischen Anlagen (z.B. Heizungsvorrichtungen, Lüftung bühnentechnische Anlagen, Beschallung und Beleuchtung) dürfen nur von den Beauftragten der Ortsgemeinde Riol bedient werden. Ausnahmen bedürfen der Genehmigung der Ortsgemeinde Riol.
Vor Veranstaltungsbeginn sind die jeweiligen Einstellungen zu besprechen. Für die Veranstaltungstechnik stehen einfache Bedieneinheiten für den Benutzer zur Verfügung. Diese dürfen aber nur nach erfolgter Einweisung genutzt werden. Veränderungen der Konfigurationen der Veranstaltungstechnik dürfen nur durch fachkundige Personen erfolgen und bedürfen der Genehmigung der Ortsgemeinde Riol.
4. Im Dorf- und Kulturzentrum dürfen Gegenstände nur an den von der Ortsgemeinde dafür ausdrücklich vorgesehenen und bezeichneten Stellen oder sonst nur mit besonderer Zustimmung und nach Anweisung des Beauftragten der Ortsgemeinde angebracht und aufgestellt werden. Es ist insbesondere untersagt in Wände oder Holzteile sowie das Mobiliar Nägel einzuschlagen, Tackernadeln zu verwenden, Schrauben einzudrehen oder Klebeband (z. B. Tesaband) für die Wände und Böden zu nutzen. Auch ist das Befahren der Halle mit Fahrzeugen oder Hubwerkzeugen nicht gestattet.
5. Nicht im Eigentum der Ortsgemeinde stehende Gegenstände darf der Benutzer nur mit Zustimmung der Ortsgemeinde in das Dorf- und Kulturzentrum bringen oder dort in bestimmten Räumen kurz- bzw. längerfristig lagern. Mit Beendigung der Benutzungsdauer sind sie auch sofort zu entfernen.
6. Fundsachen sind unverzüglich dem Beauftragten der Gemeinde zu übergeben. Hinsichtlich ihrer Verfügung gelten die Bestimmungen des BGB.
7. Der Benutzer hat das Dorf- und Kulturzentrum mit seinen Einrichtungen und Anlagen pfleglich zu behandeln und bei der Benutzung die gleiche Sorgfalt wie in eigenen Angelegenheiten anzuwenden. Der Benutzer muss dazu beitragen, dass die Kosten für die Unterhaltung und den Betrieb so gering wie möglich gehalten werden. Geräte und Einrichtungen dürfen nur ihrer Bestimmung entsprechend verwendet werden.
8. Die Benutzung des Dorf- und Kulturzentrums ist nur auf die Räume und Einrichtungen zu beschränken, die im Einzelfall erforderlich sind.
9. Wenn bei Veranstaltungen Eintrittsgelder erhoben werden, sind die notwendigen Eintrittskarten vom Benutzer zu beschaffen. Es dürfen nicht mehr Karten ausgegeben werden als Sitz- bzw. Stehplätze nach den für die Veranstaltung genehmigten Bestuhlungsplänen zur Verfügung stehen.
(siehe Anlage Bestuhlungspläne)
10. Es dürfen nur Tische und Stühle aufgestellt werden, die von der Ortsgemeinde Riol beschafft worden sind. Eine weitere Einrichtung darf nur mit Zustimmung der Ortsgemeinde vorgenommen werden. Festzeltgarnituren dürfen in der Halle nicht genutzt werden.
11. Die Einrichtungsgegenstände des Dorf- und Kulturzentrums - insbesondere Tische und Stühle - dürfen nicht außerhalb des Gebäudes aufgestellt werden.

12. Die Garderobe-Aufbewahrung obliegt dem Benutzer. Die Ortsgemeinde Riol haftet nicht für abhanden gekommene Garderobe, Wertsachen oder sonstige Gegenstände.
13. Fahrräder dürfen in dem Gebäude nicht abgestellt werden. Das Mitbringen von Tieren ist untersagt.
14. Die Außenfenster sind bei lärmintensiver Nutzung zum Schutz der Nachbarschaft ab 22 Uhr geschlossen zu halten. Die Freiflächen und die Außenbühne darf nach dieser Zeit auch nicht mehr beschallt werden. Ansonsten gelten die allgemeinen Vorschriften oder die Auflagen der Veranstaltungsgenehmigung durch das Ordnungsamt.
15. Der Einsatz von Wunderkerzen und jeglicher Art von Pyrotechnik (einschl. chinesischer Lampions) ist im und außerhalb des Dorf- und Kulturzentrums untersagt.
16. Bei Veranstaltungen, bei denen die vorhandenen Tische und Stühle benötigt werden, hat die Aufstellung und Ausräumung durch den Benutzer zu erfolgen.
17. Nach Abschluss der Benutzung sind die Räume am Tag nach der Veranstaltung bis spätestens 12.00 Uhr ordentlich aufzuräumen und besenrein zu säubern. In begründeten Einzelfällen kann hiervon in Absprache mit der Gemeinde abweichen werden.
18. Die benutzten Einrichtungen sowie Geräte und Anlagen sind in den Zustand zu versetzen, in dem sie überlassen wurden, das Mobiliar und die Küchengeräte sind zu reinigen, insbesondere ist das benutzte Inventar (Geschirr, Gläser, Besteck etc.) zu spülen. Kühlchränke und Spülmaschinen sind nach der Nutzung abzuschalten und die Türen zum Lüften offen zu lassen.
19. Der Benutzer hat bei Bedarf auch die Außenanlagen inkl. der Parkplätze zu reinigen.
20. Die Endreinigung erfolgt gegen Gebühr durch die Ortsgemeinde. Bei Nutzung des Dorf- und Kulturzentrums über mehrere Tage, hat eine tägliche Zwischenreinigung durch den Benutzer zu erfolgen.
21. Die Vereine und Gruppen, die regelmäßig die Räume des Dorf- und Kulturzentrums als Vereinsraum nutzen haben die Räume nach jeder Nutzung sauber und aufgeräumt zu verlassen. Bedarfsgegenstände der Vereine und Gruppen sind in den dafür vorgesehenen Schränken und Räumen zu lagern oder mitzunehmen.

§ 9

Rauchen ist in sämtlichen Räumen des Dorf- und Kulturzentrums untersagt. Der Verkauf und Verzehr von Speisen und Getränken kann in bestimmten Fällen durch die Ortsgemeinde eingeschränkt oder untersagt werden.

§ 10

1. Für die Benutzung werden Benutzungsgebühren erhoben, die durch Beschluss des Ortsgemeinderates Riol festgesetzt werden.
Die Räumlichkeiten sind in einem sauberen, besenreinen Zustand zu hinterlassen. Sollte dies nicht der Fall sein, wird die Ortsgemeinde entsprechende Sonderreinigungsarbeiten beauftragen, die dem Benutzer gesondert in Rechnung gestellt werden. Zusätzlich wird von der Gemeinde eine Kaution gemäß Gebührenordnung erhoben.
2. Die Benutzungsgebühren werden von der Verbandsgemeindeverwaltung Schweich in Rechnung gestellt. Der Gesamtbetrag ist binnen zwei Wochen ab Rechnungsdatum zu Gunsten der Ortsgemeinde Riol an die Verbandsgemeindekasse Schweich zu zahlen. Die Kaution ist bei Buchung zu hinterlegen. Mit Eingang der Kaution ist die Buchung bestätigt.
3. Eine Weiter- bzw. Unter Vermietung der überlassenen Räume durch den Benutzer ist nicht zulässig. Ausnahmen hiervon können von der Ortsgemeinde zugelassen werden.
4. Die mit der Genehmigung und Durchführung von Veranstaltungen verbundenen Gebühren, Steuern und sonstigen Auslagen gehen zu Lasten des Benutzers.

§ 11

1. Eine Haftung für Unfälle oder Diebstähle übernimmt die Ortsgemeinde Riol nicht.
2. Der Benutzer stellt die Ortsgemeinde Riol von etwaigen Haftpflichtansprüchen seiner Bediensteten, Mitglieder oder Beauftragten, der Besucher seiner Veranstaltung und sonstiger Dritter für Schäden frei, die im Zusammenhang mit der Benutzung der überlassenen Räume, Einrichtungen, Anlagen und Geräte sowie der Zugänge stehen.

3. Der Benutzer verzichtet seinerseits auf eigene Haftpflichtansprüche gegen die Ortsgemeinde Riol und für den Fall der eigenen Inanspruchnahme auf die Geltendmachung von Rückgriffsansprüchen gegen die Ortsgemeinde Riol und deren Bedienstete oder Beauftragte.
4. Die Haftung der Ortsgemeinde Riol als Grundstückseigentümerin für den sicheren Bauzustand von Gebäuden gem. § 836 BGB bleibt unberührt.
5. Der Benutzer haftet für alle Schäden, die der Ortsgemeinde Riol an dem Gebäude, seinen Einrichtungen, Anlagen, Geräten und Zugangswegen durch die Benutzung entstehen.
6. Mit der Inanspruchnahme des Dorf- und Kulturzentrums erkennen die benutzungsberechtigten Personen diese Benutzungsordnung und die damit verbundenen Verpflichtungen ausdrücklich an.

§ 12

1. Ausnahmen und abweichende Vereinbarungen von dieser Benutzungsordnung bedürfen der vorherigen Zustimmung der Ortsgemeinde Riol.
2. Änderungen und Ergänzungen dieser Benutzungsordnung bleiben vorbehalten.

§13

Diese Benutzungsordnung in ihrer Ursprungsfassung inkl. der dazugehörigen Gebührenordnung ist am 01.01.2023 in Kraft getreten. Die Änderungen / Ergänzungen treten am Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Riol, den 28.11.2022 + 02.06.2023

Ortsgemeinde Riol

gez. Dr. Christel Egner-Duppich, Ortsbürgermeisterin

Anlage:

Gebührenordnung

Gebührenordnung für die Benutzung des Dorf- und Kulturzentrums in der Ortsgemeinde Riol

Gemäß Beschluss des Ortsgemeinderates Riol vom 23.11.2022 werden für die Nutzung des Großen Saales, des abtrennbar großen Veranstaltungsräums, des Foyers sowie des Multifunktionsraumes jeweils mit Nebenräumen (Küche mit Ausgabeküche und Toilettenanlagen) durch (örtliche) Vereine, Parteien, Verbände, Gewerbetreibende und Privatpersonen ab dem 01.01.2023 folgende Gebühren erhoben:

1. Grundgebühren

für Veranstaltungen von ortsansässigen Vereinen mit Verzehr und ohne Eintrittsgeld

- | | |
|---|----------|
| a) für den Großen Saal mit Foyer pro Tag | 100 Euro |
| b) großer Veranstaltungsräum (abtrennbar) mit Foyer | 100 Euro |
| c) Multifunktionsraum | 50 Euro |
| d) Außenfläche mit Bühne und Sitzplätzen | 100 Euro |

für Veranstaltungen von ortsansässigen Vereinen, mit Verzehr und Eintrittsgeld

- | | |
|---|----------|
| a) für den Großen Saal mit Foyer pro Tag | 200 Euro |
| b) großer Veranstaltungsräum (abtrennbar) mit Foyer | 200 Euro |
| c) Multifunktionsraum | 100 Euro |
| d) Außenfläche mit Bühne und Sitzplätzen | 200 Euro |

für Familienfeiern von ortsansässigen

- | | |
|---|----------|
| a) für den Großen Saal mit Foyer pro Tag | 300 Euro |
| b) großer Veranstaltungsräum (abtrennbar) mit Foyer | 200 Euro |
| c) Außenfläche mit Bühne und Sitzplätzen | 100 Euro |

für gewerbliche Nutzung durch ortsansässige Firmen

- | | |
|---|----------|
| a) für den Großen Saal mit Foyer pro Tag | 450 Euro |
| b) großer Veranstaltungsräum (abtrennbar) mit Foyer | 250 Euro |
| c) Multifunktionsraum | 150 Euro |
| d) Außenfläche mit Bühne und Sitzplätzen | 300 Euro |

Die Grundgebühren erhöhen sich für Nichtortsansässige um 100 %. Gebührenfrei und ohne Nebenkosten steht das Dorf- und Kulturzentrum den Ortsvereinen für Proben, als Vereinsraum und die Jahreshauptversammlung sowie der Gemeinde Riol, der Verbandsgemeinde Schweich und den örtlichen politischen Parteien und Wählergruppen für Sitzungen zur Verfügung.

Gebührenfrei jedoch mit Nebenkosten steht das Dorf- und Kulturzentrum für eine Veranstaltung pro Jahr und pro ortsansässigem Verein zur Verfügung.

2. Nebenkosten

Neben den Grundgebühren sind die nach dem Verbrauch gemessenen Kosten für Strom, Heizung, Wasser und Abwasser zu erstatten.

Die Endreinigung erfolgt durch eine von der Ortsgemeinde Riol beauftragte Person oder ein beauftragtes Unternehmen. Die hierfür entstehenden Kosten von 45 Euro pro benötigter Stunde zuzüglich einer Pauschale von 50 Euro sind vom Benutzer zu erstatten. In den Abendstunden von 21-6 Uhr werden 55 Euro, an Sonn- und Feiertagen werden 90 Euro für die Reinigung pro benötigter Stunde berechnet. Die Ausstattung mit Toilettenartikeln erfolgt für Veranstaltungen erstmalig durch die Ortsgemeinde. Während der Veranstaltung ist der Nutzer hierfür verantwortlich.

Die Entsorgung von unbelastetem Hausmüll kann durch ausgehängte Müllsäcke für 10 Euro pro Sack durch die Gemeinde erfolgen. Die Abfallarten sind getrennt abzugeben, der Nutzer haftet für seinen Abfall, Mehrmengen in anderen Behältnissen werden nicht akzeptiert. Sollte eine Anwesenheit des Hausmeisters während der Veranstaltung, oder während des Aufbaus vom Veranstalter gewünscht oder als Auflage der Ortsgemeinde notwendig sein, werden die Stunden zu 38 Euro dem Veranstalter berechnet. In den Abendstunden von 21-6 Uhr, an Wochenenden (Samstag und Sonntag) sowie an Feiertagen werden 76 Euro für die Anwesenheit des Hausmeisters pro benötigter Stunde berechnet.

3. Kautions

Für eine Veranstaltung im Großen Saal mit dem Foyer ist eine Kautions von 400 Euro, für eine Veranstaltung im Kleinen Saal mit dem Foyer ist eine Kautions von 200 Euro zu hinterlegen. Für alle übrigen Flächen ist eine Kautions in Höhe von 100 Euro zu hinterlegen.

Riol, den 28.11.2022 + 02.06.2023

Ortsgemeinde Riol

gez. Dr. Christel Egner-Duppich, Ortsbürgermeisterin



Schleich

Rudolf Körner

06507 3322

buergermeister@schleich-mosel.de

Sprechzeiten

nach tel. Vereinbarung

Besuch aus unserer Partnergemeinde Lignorelles

Am Wochenende 24. bis 25.06.2023 erwarten wir Besuch aus unserer Partnergemeinde Lignorelles in Burgund. Nachdem eine Delegation aus Schleich im Mai 2019 zum 25-jährigen Jubiläum der Partnerschaft in Lignorelles zu Gast war, erfolgt nun die ursprünglich für 2020 geplante Feier in Schleich, Coronabedingt erst 3 Jahre später. Das Partnerschaftskomitee hat ein abwechslungsreiches Rahmenprogramm zusammengestellt. Dem Komitee und den Gastfamilien, die unsere Besucher aus Frankreich beherbergen gilt mein besonderer Dank!

Unsren Freunden aus Lignorelles wünsche ich schöne, erlebnisreiche Tage in Schleich.

Schleich, 12.06.2023

Rudolf Körner, Ortsbürgermeister

Danke für Spielaktion am 25.05.2023 in Schleich



Vielen Dank sagen wir allen Helfern des Spielmobils in Schleich. Unser besonderer Dank gilt allen Eltern und Großeltern, die uns bei der Spielaktion tatkräftig bei Auf- und Abbau, Mitmachaktionen, Kaffee und Kuchen, unterstützt haben.



Unsere Kinder hatten einen sehr schönen Nachmittag.

Schleich, 11.06.2023

Rudolf Körner, Ortsbürgermeister

Nachruf

Mit großer Trauer hat uns die Nachricht erfüllt, dass

Herr Aloys Drockenmüller

im Alter von 87 Jahren verstorben ist.

Von 1969 – 1974 und von 1979 - 1984 war Herr Drockenmüller Mitglied des Ortsgemeinderates Schleich. In der Zeit von 1969 – 1974 bekleidete er auch zusätzlich das Amt des Beigeordneten in der Ortsgemeinde. Darüber hinaus war Aloys Drockenmüller mehr als vier Jahrzehnte lang Mitglied der Freiwilligen Feuerwehr Schleich. In der Zeit von 1970 – 1985 übernahm Herr Drockenmüller das Amt des Wehrführers. Für seine Verdienste wurde er im Jahre 1987 mit dem Goldenen Feuerwehrhrenzeichen des Landes Rheinland-Pfalz ausgezeichnet.

In dieser Zeit hat er sich stets zuverlässig für das Wohl der Ortsgemeinde und der Bürgerinnen und Bürger von Schleich eingesetzt. Wir danken ihm für sein großes ehrenamtliches Engagement und werden ihm ein ehrendes Andenken bewahren.

Unser aufrichtiges Mitgefühl gilt seiner Familie.

Rudolf Körner
Ortsbürgermeister
der Ortsgemeinde Schleich

Christiane Horsch
Bürgermeisterin
der Verbandsgemeinde Schweich

Andreas Moses
Wehrführer
der Freiwilligen Feuerwehr Schleich

Alexander Loskyll
Wehrleiter
der Verbandsgemeinde Schweich



Schweich

Lars Rieger
06502 933825 o. 933826
buergermeister@stadt-schweich.de
www.stadt-schweich.de

Bürozeiten
Mo. Fr. 07:30 - 12:30 Uhr
Di. 14:00 - 16:30 Uhr
Do. 14:00 - 18:00 Uhr

Schweich-Issel:

Ortsvorsteher Johannes Lehnert
06502 918215
ov-issel@stadt-schweich.de

Fr. 16:00 - 18:00 Uhr



Thörnich

Hans-Peter Brixius
06502 35567
buergermeister@thoernich.de

Sprechzeiten
nach tel. Vereinbarung

Öffentliche Bekanntmachung DLR Mosel

Vereinfachtes Flurbereinigungsverfahren Untere Ruwer

Unterrichtung der Öffentlichkeit über die Unanfechtbarkeit der 4. Änderung des Planes über die gemeinschaftlichen und öffentlichen Anlagen (Plan nach § 41 Flurbereinigungsgesetz (FlurbG)) und der Prüfung seiner Auswirkungen auf die Umwelt.

Auf die Bekanntmachung unter Fall wird hingewiesen.

Friedhof Issel – Memoriangarten

In der 25./26. KW beginnen die Arbeiten zum Memoriangarten auf dem Friedhof. Zunächst werden die Erd- und Pflasterarbeiten ausgeführt. Die Bepflanzung erfolgt je nach Witterung später. Ich bitte um Verständnis für die in dieser Zeit auftretenden Beeinträchtigungen.

Schweich-Issel, 11.06.2023
Johannes Lehnert, Ortsvorsteher Issel

Hinweise an die Hundehalter

Aus gegebener Veranlassung wird nochmals ausdrücklich auf die geltende Gefahrenabwehrverordnung der Verbandsgemeinde Schweich hingewiesen.

- Hunde dürfen auf öffentlichen Straßen innerhalb der bebauten Ortslage nur angeleint geführt werden und grundsätzlich in öffentlichen Anlagen nicht frei umherlaufen. Dies gilt auch für den neu gestalteten Weg entlang des Lärmschutzwalles.
- Weiter sind Halter und Führer gleichermaßen verpflichtet, von Hunden verursachte Verunreinigungen unverzüglich zu beseitigen.
- Verantwortlich hierfür sind sowohl Halter als auch Führer der Tiere. Sollten Jugendliche mit dem Ausführen eines Hundes beauftragt werden, sind diese auf die Leinenpflicht nochmals hinzuweisen und anzuhalten, dem nachzukommen.

Bitte prüfen Sie auch, ob Ihr Hund gemäß der gültigen Hundesteuerersatzung angemeldet ist und dies ggf. nachzuholen.

Schweich-Issel, 11.06.2023
Johannes Lehnert, Ortsvorsteher Issel

Bekanntmachung

Am **Donnerstag, 22.06.2023** findet um **19:00 Uhr** im Feuerwehrgerätehaus, Maternusstraße in Thörnich eine Sitzung des Ortsgemeinderates Thörnich statt.

Tagesordnung:

öffentlich

- Mitteilungen
- Änderung bzw. Ergänzung der Haushaltssatzung für die Haushaltjahre 2023 und 2024
- Beschluss über die Teilnahme am Programm „Partnerschaft zur Entschuldung der Kommunen in Rheinland-Pfalz“
- Förderprogramm „Klimaangepasste Wälder“; Zustimmung zum sog. BAT-Konzept (Konzept zum Umgang mit Biotopbäumen, Altbäumen und Totholz)
- Aufstellung der Vorschlagsliste für die Wahl der Schöffen und Schöffen für die Geschäftsjahre 2024 bis 2028
- Bauanträge
- Zuschussantrag DLRG Schweich für Kauf eines Motorrettungsbootes
- Verschiedenes

nicht öffentlich

- Mitteilungen
- Grundstücksangelegenheiten
- Verschiedenes

öffentlich

- Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse

Thörnich, 09.06.2023
Hans-Peter Brixius, Ortsbürgermeister

Gesucht: Schöffen und Schöffen beim Gericht

Sehr geehrte Mitbürgerinnen und Mitbürger,
für den Zeitraum 2024 bis 2028 werden Mitbürgerinnen und Mitbürger gesucht, die bereit sind, für das Amt der Schöffin und des Schöffen beim Gericht zu kandidieren. Sie unterstützen den Vorsitzenden Richter/in in der Gerichtsverhandlung. Ich bitte Interessenten für dieses Amt, sich bis zum 21. Juni bei mir zu melden.

Thörnich, den 11.06.2023
Hans-Peter Brixius, Ortsbürgermeister



Trittenheim

■ Franz-Josef Bollig
■ Tourist-Info 06507 2227
■ buergermeister@rittenheim.de
■ www.rittenheim.de

■ Sprechzeiten:
■ Dienstag 09.00 - 11.00 Uhr
■ Donnerstag 19.00 - 20.00 Uhr

Unser Kindergarten wird 50 Jahre



Liebe Freunde des Trittenheimer Kindergartens,
alt und deshalb möchten wir eine „Kindergarten-Geburtstagsparty“ feiern. Am **Sonntag den 18. Juni** laden wir Euch in unseren Kindergarten ein. Wir starten um **10:30 Uhr mit einem Gottesdienst im Kindergarten**. Anschließend gibt es Mittagessen, sowie Kaffee und Kuchen für alle Gäste unseres Festes. Auf dem Außengelände werden Spielstände aufgebaut und verschiedene Aktivitäten angeboten. Wir Kinder haben uns gewünscht, ein Konzert für unsere Gäste zu veranstalten, bei dem wir

Lieder einüben und Musik machen möchten.

Wir Kindergartenkinder freuen uns, gemeinsam mit Ihnen einen schönen Kindergarten-Geburtstag zu feiern! Veranstalter ist die Kirchengemeinde St. Clemens Trittenheim. Ausgerichtet wird das Fest von den Eltern und Erzieherinnen der Kindertagesstätte St. Laurentius Trittenheim.

Trittenheim, 09.06.2023
Franz-Josef Bollig, Ortsbürgermeister



Aus den Parteien

CDU-Fraktion Kenn

Ortstermin wegen Verkehrs- und Parksituation in der Ortslage

Der nächste Ortstermin der CDU-Fraktion Kenn findet am Freitag, dem 16.06.2023, um 18:00 Uhr statt. Besichtigt wird die Verkehrs- und Parksituation in der Ortslage rund um den Brunnen und die Schaffung einer Familien-, Kinder-, jugend- und seniorenfreundlichen Zuwegung (z.B. Rampe statt Treppe) entlang des Heimatmuseums. Treffpunkt ist vor dem Heimatmuseum am 16.06.2023 um 18:00 Uhr. Wie immer sind Mitglieder und Interessierte herzlich willkommen.

CDU-Fraktion Kenn

Einladung zum Info-Abend am 05.07.2023

Der nächste Info-Abend der CDU-Kenn findet am Mittwoch, dem 05.07.2023, um 19:00 Uhr im Rathaus Kenn, Saal 1, statt.

Tagesordnung:

1. Aktuelles aus der Ortsgemeinde
2. Berichte und Informationen aus den Gremien/Ausschüssen
3. Erörterung von Maßnahmen zur Verbesserung der Verkehrssicherheit im Altort insbesondere für kinder-, familien- und seniorenfreundliche Verkehrswege und sichere KiTa-/Schulwege
4. Organisatorisches
5. Verschiedenes

Wie immer sind Mitglieder und Interessierte herzlich willkommen.

Freie Wählergruppe Kenn 1979 e.V.

Nachdem wir Burkhard Apsner als unseren Kandidaten für die Wahl des Ortsbürgermeisters der Ortsgemeinde Kenn gewählt haben, möchten wir allen Bürgerinnen und Bürgern eine weitere Möglichkeit geben, unseren Kandidaten kennenzulernen und sich auszutauschen: **Samstag, 17. Juni 2023, 09:00–11:00 Uhr, am Kreisel im Dorf (unterhalb des Rathauses)**.

Alle Bürgerinnen und Bürger sind herzlich eingeladen! Wir freuen uns über eine rege Diskussionsrunde und Ihre Unterstützungsstimme bei der Wahl des Ortsbürgermeisters am 25.06.2023. Bitte gehen Sie zur Wahl!

CDU-Stadtverband Schweich

Einladung zum Sommerfest am 17.06.2023

Zu unserem Sommerfest am **Samstag, dem 17. Juni 2023 ab 15.00 Uhr auf dem Synagogenvorplatz** laden wir Sie sehr herzlich ein.

Mit Snacks aus „Christa's Grillmobil“ wirken wir dem kleinen Hunger entgegen, Winzersekt und Wein dürfen Sie aus dem Weingut Günter Gindorf genießen und selbstverständlich sorgen wir auch für nicht-alkoholische Erfrischungsgetränke. Unsere Mitglieder verwöhnen Sie außerdem mit frisch gebackenen Waffeln und ab 19.00 Uhr sorgen „Flexible Tones“ mit der Sängerin Anke Hilker und Nico Braband an der Gitarre für beste Stimmung.

Kommen Sie gern mit uns und unseren Gästen zwanglos ins Gespräch, adressieren Sie Ihre Wünsche für eine zukunftsorientierte Stadtpolitik an unsere Ratsmitglieder und wenn Sie Ihre Kinder oder Enkel mitbringen wollen: sehr gerne! Für eine Hüpfburg ist auf dem geschützten, autofreien Synagogenvorplatz gesorgt, so dass Sie entweder in unserem Schatten spendenden oder vor Regen schützenden Pavillon sorgenfrei unser Gast sein dürfen oder wenn Sie lieber die Sommersonne genießen möchten, dann nehmen Sie doch gerne an unseren Biertischgarnituren Platz.

CDU-Stadtverband Schweich

Einladung zum Sommerfest am 17.06.2023

Zu unserem Sommerfest am **Samstag, dem 17. Juni 2023 ab 15.00 Uhr auf dem Synagogenvorplatz** laden wir Sie sehr herzlich ein.

Mit Snacks aus „Christa's Grillmobil“ wirken wir dem kleinen Hunger entgegen, Winzersekt und Wein dürfen Sie genießen und selbstverständlich sorgen wir auch für nicht-alkoholische Erfrischungsgetränke. Unsere Mitglieder verwöhnen Sie außerdem mit frisch gebackenen Waffeln und ab 19.00 Uhr sorgen „Flexible Tones“ mit der Sängerin Anke Hilker und Nico Braband an der Gitarre für beste Stimmung.

Kommen Sie gern mit uns und unseren Gästen zwanglos ins Gespräch. Und wenn Sie Ihre Kinder oder Enkel mitbringen wollen: sehr gerne! Für eine Hüpfburg ist auf dem geschützten, autofreien Synagogenvorplatz gesorgt, so dass Sie entweder in unserem Schatten spendenden oder vor Regen schützenden Pavillon sorgenfrei unser Gast sein dürfen oder wenn Sie lieber die Sommersonne genießen möchten, dann nehmen Sie doch gerne an unseren Biertischgarnituren Platz.

Wir freuen uns, gemeinsam mit Ihnen einen kurzweiligen Nachmittag/Abend verbringen zu dürfen.

Ende des amtlichen Teils

GStB
Gemeinde- und Städtebund
Rheinland-Pfalz

-Anzeige-

KulturPass: 200 Euro für 18-Jährige – Chance für Kultur und Tourismus

Mit dem KulturPass erhalten alle, die 2023 ihren 18. Geburtstag feiern, ab Mitte Juni ein Budget in Höhe von 200 Euro für kulturelle Angebote. Er ermöglicht jungen Menschen, die Vielfalt der Kultur in allen Regionen Deutschlands zu entdecken und soll die vielen lokalen Kulturanbietenden stärken, die weiterhin unter den Nachwirkungen der Corona-Pandemie leiden. Ab sofort können Kulturanbieter ihre Angebote auf einem digitalen Marktplatz registrieren (www.kulturpass.de) und dort einen eigenen „Shop“ für ihre Angebote anlegen. Der Anwendungsbereich ist sehr breit: Veranstaltungen wie Konzerte, Theater- und Kinovorstellungen, Eintrittskarten für Museen, Gedenkstätten sind ebenso möglich wie physische Produkte wie Bücher, Comics und Musikinstrumente. Die Kosten für die abgerufenen Angebote werden den Anbietern im Nachgang erstattet.



Ihre regionalen Partner
auf einen Blick...

Handel | Handwerk | Dienstleistungen von

A BIS Z

>> B >>

Heizung - Sanitär - Badsanierung
Ihr neues Bad aus einer Hand!
Tel. 0 65 02 / 24 32
 Neustr. 46 • 54341 Fell • www.tine-gmbh.de

>> D >>

Burgstraße 19 • Riol • 0176 / 96348527
 kontakt@dachdecker-patrick-nolte.de

- Schiefer- und Ziegelarbeiten
- Dachfenster
- Bauklemmpnerei
- Fassadenverkleidung
- Balkonabdichtung
- Reparaturen

>> F >>

Alles Gute fürs Dach
 Moselstr. 11 | D-54341 Fell/Fastrau
 Mobil: 0151 / 17004380 | E-Mail: info@fellerdach.de

www.fellerdach.de

>> H >>

Hauptstraße 25
 54344 Kenn

0162 32 97 93 2
 06502 - 93 87 27 8

Thorsten
Kohlhaas
 Haustechnik

>> L >>

LOGOPÄDISCHE PRAXIS in Mehring
 Claudia Schmitt • Brückenstr. 45 • Tel.: 0 65 02 / 99 50 66

>> P >>

PFLEGEDIENST Pflege Daheim
... Alles wird gut ...
 Körperpflege - Behandlungen
 Hauswirtschaft - Pflegeeinsatz § 37.3
Telefon: 0 65 07 / 939 78 78
www.pflegedaheim-mosel.de

Carmen R. & Elena

>> R >>

Schepper's
 Restaurant & Catering by CHRISTIAN MÖRGEN

Eitelsbacherstr. 29 • Trier • 0 65 1 - 5 22 53
 Geöffnet: Mo und Do-So: ab 17 Uhr (So: 12 Uhr - 14 Uhr & ab 17 Uhr)
www.scheppers-restaurant.de

Krankenfahrten, Personenbeförderung
Leiwen • Flurgartenstraße 13
06507 80 23 13
Fahrservice Schuster

KRANKENTRANSPORTE
LYDIA DIXIUS • Mehring
 06502 / 6235 • Handy 0171 / 6760286

Taxi Service rund um die Uhr
 Rollstuhl- & Krankenfahrten
 Tragestuhl- & Liegendtransport

TAXI
 DRUCKENMÜLLER
 SCHWEICH
 medi/VAN

06502 / 6800
 o. 6900

Banck & Schömann

Metallbau - Schlosserei

Markisen
 Terrassenüberdachungen
 Geländer
 Tore



Eichenstraße 54
54516 Wittlich-Neuerburg
 Tel. 0 65 71 / 35 71 • Fax 2 97 24
www.banck-schoemann.de

- Termine nach Vereinbarung -



NEUES

aus der
RÖMISCHEN WEIN
Straße



Aus unserem Vereinsleben



Bekond

Freiwillige Feuerwehr Bekond e.V.

Einladung zur Jahreshauptversammlung

Der Vorstand des Fördervereins der Freiwilligen Feuerwehr Bekond e.V. lädt alle Mitglieder zur ordentlichen Jahreshauptversammlung **am Sonntag, dem 18. Juni 2023 um 10.00 Uhr im Feuerwehrgerätehaus** ein.

Tagesordnung:

1. Begrüßung durch den Vorsitzenden
2. Gedenken der verstorbenen Kameraden
3. Berichte aus den Abteilungen:
 - a) Aktive
 - b) Jugendfeuerwehr
4. Bericht des Schatzmeisters
5. Aussprache/ Bericht der Kassenprüfer
6. Entlastung des Vorstandes
7. Neuwahlen: 1. Kassierer und 1. Schriftführer
8. Ehrungen/ Beförderungen
9. Kameradschaftsfahrt 2024
10. Verschiedenes/ Ausblick

Im Auftrag des Vorstandes
 Christian Eckel
 -Vorsitzender-



Detzem

JSG Mittelmosel

1. VET Concept Sommer Cup 2023 auf dem Rasenplatz Leiwen

Freitag, 23.06.2023

17.45 - 22.00 Uhr D9er Turnier

Samstag, 24.06.2023

10.45 - 12.30 Uhr Bambini 3er- Funino Turnier

13.00 - 15.00 Uhr F7er Turnier

15.30 - 17.30 Uhr E7er Turnier

18.00 Uhr AH Leiwen Köwerich/Trittenheim – AH Föhren

An allen Tagen Fußballdort

Große Auswahl an Speisen und Getränken



Fell

Pfarrfest Fell am Sonntag, 18. Juni im Pfarrgarten

Die kath. Pfarrgemeinde St. Martin Fell feiert ihr Pfarrfest am **Sonntag, dem 18. Juni 2023**. Wir starten um **10:30 Uhr** mit einer Familienmesse in der Kirche. Anschließend werden die Stände im Pfarrgarten geöffnet. Für Ihr leibliches Wohl mit Mittagsessen, Kaffee, Kuchen und Getränken ist bestens gesorgt. Unterhaltungsprogramm, Spiele für Kinder, Hüpfburg werden angeboten. Wer uns

mit Kuchenspenden unterstützen möchte, kann sich in die Listen eintragen, die in der Kirche, KiTa, Pfarrheim, Metzger und beim Bäcker ausliegen. Dafür schon im Voraus vielen Dank.

VdK OV Fell-Riol

Vorankündigung: Grillfest des Vdk OV Fell-Riol

Am Samstag, dem 5. August 2023 findet im Weingut Willi Rohles unser diesjähriges Grillfest statt.

Um Anmeldung bei Renate Knürr, 0151-14130807, wird gebeten. Wer einen Fahrdienst benötigt, kann sich ebenfalls bei Renate Knürr melden.

Kuchen- und Salatspenden bitte bei **ausschließlich** bei Helga Mattes, 0176-40570119, anmelden.

Weitere Informationen folgen.



Föhren

Aktion 3% Weltladen

Fair Mobil beim Pfarrfest in Fell

Beim Pfarrfest in Fell am Sonntag, 18. Juni wird das Fair Mobil, der rollende Weltladen der Aktion 3% dabei sein. Im Anschluss an die Familienmesse öffnet der faire Verkaufsstand im Pfarrgarten und bietet eine Auswahl an Produkten aus fairem Handel an.

Besuch der Weltladen-MitarbeiterInnen bei regionalem Honiglieferanten

Zum Honigsortiment des Föhrener Weltladens gehören fair gehandelte Sorten, v.a. aus Südamerika und auch regionaler Honig aus der Produktion von Familie Wahsner in Föhren.

Alle MitarbeiterInnen des Weltladens sind eingeladen zu einem Besuch bei unserem Honig-Lieferanten vor Ort. In der Imkerei erwarten uns Einblicke in das faszinierende Bienenjahr und die spannenden Tätigkeiten der Imker. Das Bienenjahr umfasst verschiedenen Phasen: von der Frühjahrsentwicklung über den Honigsammelzeitraum bis hin zur Winterpflege. Nach den Jahreszeiten richten sich auch die imkerliche Tätigkeiten mit Inspektion der Bienenstöcke, Honigernte und Sorge für die Bienengesundheit.

In praktischen Demonstrationen werden uns die wichtigsten Tätigkeiten rund um die Imkerei vorgeführt.

Eine gute Gelegenheit im Ort die faszinierende Welt der Bienen zu erkunden! Exklusiv für alle Weltladen-MitarbeiterInnen. Das Laden-Team lädt herzlich ein und bittet um vorherige Anmeldung (telefonisch, per Mail oder Eintrag in Liste im Weltladen).

Infoabend Bolivien

Stiftung Solidarität und Freundschaft Chuquisaca-Trier zu Besuch

Infoabend im Weltladen der Aktion 3% Föhren am 28.06.23

Im Juni/Juli halten sich Vertreter*innen der Stiftung Solidarität und Freundschaft Chuquisaca-Trier in unserem Bistum auf, einer der beiden bolivianischen Partnerorganisationen der katholischen Jugend. Da wir regelmäßig die Arbeit der Stiftung unterstützen, möchten wir

diese besondere Gelegenheit ergreifen und Sie zu einem Austausch mit unten genannten Gästen einladen, die authentisch über die Arbeit der Stiftung vor Ort berichten und Ihnen Bildmaterial mitbringen. Die Gäste sind: Padre Henry Vallejo, erzbischöflicher Stifter Herr Juan Carlos Arancibia, erzbischöflicher Stifter mit seiner Ehefrau Gina Cintya Morato Flores de Arancibia, Herr Paul Alexis Montellano Barriga, Präsident des Direktoriums und Herr Ader Barrón, Geschäftsführer der Stiftung

Der Infoabend, in Kooperation mit dem pastoralen Raum Schweich, beginnt um 19h, im Weltladen, Hauptstraße 15. Herzliche Einladung.

Familiengottesdienst in Föhren

Am Sonntag, dem 18.06.2023, feiern wir um 10:30 Uhr in Föhren einen Familiengottesdienst. Da an diesem Wochenende mehrere Heilige Messen stattfinden, greifen wir auf diese Gottesdienstform als Wort-Gottes-Feier zurück, die in Föhren bis vor der Corona-Pandemie am Wochenende praktiziert wurde.

Unser Kinderchor unter der Leitung von Birgit Lobbe wird den Gottesdienst musikalisch gestalten. Seien Sie herzlich willkommen und feiern Sie mit uns! Nach dem Gottesdienst bieten die Eltern der Chorkinder Kuchen zum Mitnehmen gegen eine Spende an. Vom Erlös sollen einheitliche Westen für alle Sängerinnen und Sänger erworben werden.

SV Föhren

Abteilung Karate

17.06.23 SBU Kinderlehrgang in Katzenelnbogen. Treffen um 7.20 Uhr am Schwimmbadparkplatz in Schweich

25.06.23 Grilltag am Sportplatz Föhren ab 12.30 Uhr

16.07.23 SBU Gürtelprüfungen in Föhren ab 10.30 Uhr. Training hier bereits um 9 Uhr

20.08.-25.08.23 SBU Sommercamp in Wetzlar

28.10.23 SBU Lehrgang für Jugendliche ab 14 Jahre oder blau Gurt und Erwachsene. Schweich

Abteilung Tennis

Liebe Tennisfreunde!

Am kommenden Wochenende finden folgende Begegnungen statt:

Freitag, 16.06.2023

15:30 Uhr: Gemischt U12, A-Klasse: Trimmelter SV – SV Föhren 1
15:30 Uhr: Gemischt U12, B-Klasse: SV Föhren 1 – SG Salmtal/Sehlem 2

15:30 Uhr: Gemischt U10, A-Klasse: TC Bernkastel-Kues 1 – Föhren 1

Samstag, 17.06.2023

9:00 Uhr: Jungen U18, Rheinlandliga: SG Föhren/Roscheid – TC Oberwerth Koblenz 1

9:00 Uhr: Jungen U18, C-Klasse: TV Hetzerath 1 – SG Föhren/Roscheid 2

14:00 Uhr: Mädchen U15, C-Klasse: SV Föhren 1 – TV Trierweiler 1

Sonntag, 18.06.2023

9:00 Uhr: Damen, D-Klasse: TC Altrich 1 – SV Föhren 1

9:00 Uhr: Herren, D-Klasse: SV Föhren 1 – SFC Olk 3

9:00 Uhr: Damen 30, A-Klasse: TC Dudeldorf 1 – SV Föhren 1

9:00 Uhr: Herren 30, C-Klasse: TC BW Wittlich 1 – SV Föhren 1

Montag, 19.06.2023

11:00 Uhr: Herren 70, B-Klasse: TC Rheinböllen – SV Föhren 1

Wir freuen uns auf viele Zuschauer!

LG Meulenwald Föhren e.V.

Besuch aus Partnergemeinde Monéteau-Sougères zum Stadtlauf Trier 25.06.2023

Gelebte Deutsch-Französische Partnerschaft!

Wir freuen uns sehr 15 Läufer und Läuferinnen aus unserer Partnerschaftsgemeinde Monéteau – Sougères am Samstagnachmittag, 24.06. in Föhren zu begrüßen.

Hier suchen wir noch Gastfamilien in Föhren, die ein oder mehrere Teilnehmer:innen aus Monetéau für die Nacht von Samstag, 24.06 auf Sonntag, 25.06 eine private Übernachtungsmöglichkeit in einem Einzelzimmer zur Verfügung stellen können. Französische Sprachkenntnisse sind nicht erforderlich. Bitte melde(n) Du/Sie dich/sich hierzu bei Wolfram Braun Telefonnummer: 60 29 89 51, whatsapp 01573 96 202 88 oder wolfram@lg-meulenwald-foehren.de Herzlichen Dank im Voraus!

Samstagnachmittag werden wir mit unseren Freunden aus Monéteau-Sougères, unseren Vereinsmitgliedern, Gastfamilien und allen an der Partnerschaft Interessierten ab 17 Uhr im IRT – Park gemeinsam grillen, tolle Gespräche haben und gemeinsam feiern.

Zwecks verbindlicher Zusage zum partnerschaftlichen Familienfest bitte auf <https://www.lgmf.de> anmelden. Am Sonntag, 25.06. startet im Rahmen des 37. Trierer Stadtlaufs um 8 Uhr der 10km Lauf und um 8:20 Uhr Halbmarathon. Die Abfahrt der Läufer/innen nach Trier wird zwischen 6:15 – 6:30 Uhr sein. Nach der Rückkunft aus Trier gegen 13 Uhr freuen wir uns alle, dass vom Partnerschaftskomitee Föhren organisierte Mittagessen in der Backscheier in der Nähe der Viezkelterstation Föhren zu genießen und in geselliger Runde bis ca. 16 Uhr gemeinsam den Tag zu verbringen. Auf ein gelungenes Wochenende!



Gruppenfoto anlässlich des Halbmarathons April 2023 in Monéteau
LG Meulenwald Föhren e.V.
www.lgmf.de

Kenn

Familiengottesdienst in Kenn

Am **Sonntag, dem 25.06.2023**, feiern wir um 10:30 Uhr in Kenn den nächsten Familiengottesdienst. Die Musikband „LERM“ hat wieder ihre Zusage erteilt, so dass wir musikalisch mit verschiedenen Instrumenten und Gesang unterwegs sind. Inhaltlich geht es um das Thema „Wir dürfen Brücken bauen!“ Herzliche Einladung an alle Familien, auch über Kenn hinaus!

Angelclub Kenn 1975 e.V.

Unser 2. Angeldurchgang an der Mosel findet am **Sonntag, dem 18. Juni 2023** statt.

Wir treffen uns um **7:00 Uhr** auf dem Parkplatz des „Kenner Wirtshaus“.

Geangelt wird von **8:00 Uhr bis 11:00 Uhr**.

Klüsserath

Frauengemeinschaft Klüsserath

Am Mittwoch, 21. Juni, treffen wir uns um 18:00 Uhr an der Kirche und fahren in Fahrgemeinschaften auf den Berg, wo wir bei hoffentlich gutem Wetter mit Pizza und Bowle den Sommer begrüßen.

Weinanstellung Weinfest 2023

Liebe Klüsserather, liebe Winzer,

zurzeit befinden wir uns mitten in den Vorbereitungen für das diesjährige Weinfest vom 25. – 27.08.2023, welches auf dem Sportplatz stattfinden wird.

Wie jedes Jahr freuen wir uns wieder die tollen Klüsserather Weine präsentieren zu dürfen. Daher legen wir neben einem abwechslungsreichen Programm besonderen Wert auf eine vielfältige und hochwertige Weinkarte. Zusätzlich soll es dieses Jahr auch wieder eine große öffentliche Weinprobe geben. Wir benötigen also die Unterstützung unserer Klüsserather Winzer.

Wir bitten Euch Weine für die Weinkarte und/oder Weinprobe(hier bitte nur den aktuellen Jahrgang 2022) anzustellen. Neben Weißwein sind auch Rosé, Rotwein, Prosecco, Sekt und Traubensaft gerne gesehen.

Bei Interesse gebt bitte jeweils zwei Probeflaschen pro Sorte bis zum 26.06.2023 bei Marie-Sophie Schwarz, Burgweg 2 in Klüsserath ab. Falls Ihr noch Fragen bezüglich der Weinanstellung habt, meldet Euch gerne unter der 01752344702 bei Marie-Sophie.

Die Winzer deren Weine am Weinfest angeboten werden, sollten nach Möglichkeit beim Auf- beziehungsweise Abbau helfen und einen Standdienst am Fest übernehmen.

Wir freuen uns über Eure Teilnahme!

Karnevalsgesellschaft „Noarisch Hohen, Klüsserath e.V.

Spießbraten in der Grillhütte

Für Sonntag, 25.06.2023 laden wir alle Mitglieder der Karnevalsgesellschaft mit Familienangehörigen zu einem Grillnachmittag in die Spießbratenhütte Dörp ein. Nach den Vorstandsnachwahlen auf der Mitgliederversammlung und der beabsichtigten Wiederbelebung des Karnevals in Klüsserath in der nächsten Session 2024, wollen wir einen gemütlichen Nachmittag mit allen bisherigen und allen neuen Vereinsmitgliedern verbringen. Wir treffen uns ab 12.00 Uhr an der Spießbratenhütte Dörp. Für Verpflegung ist gesorgt. Das Mittagessen ist vorgesehen ab 13.00 Uhr. Kuchenspenden von Mitgliedern für die Kaffeezeit am Nachmittag werden gerne angenommen (Bitte zur Hütte mitbringen). Um besser planen zu können, bitten wir um kurze Anmeldung bei Michael Feller (Tel. 0171 7931241) oder Norbert Rosch (Tel. 0160 96023470) bis Dienstag, 20.06.2023.

JSG Mittelmosel

1. VET Concept Sommer Cup 2023 auf dem Rasenplatz Leiwen

Freitag, 23.06.2023

17.45 - 22.00 Uhr D9er Turnier

Samstag, 24.06.2023

10.45 - 12.30 Uhr Bambini 3er- Funino Turnier

13.00 - 15.00 Uhr F7er Turnier

15.30 - 17.30 Uhr E7er Turnier

18.00 Uhr AH Leiwen Köwerich/Trittenheim – AH Föhren

An allen Tagen Fußballdort

Große Auswahl an Speisen und Getränken

Leiwen

Kath. Frauengemeinschaft

Am Mittwoch, 23. August wollen wir mit allen Interessierten nach Mannheim zur BUGA fahren. Bei einer Teilnehmerzahl von 50 Personen beträgt der Fahrpreis 25,00 € pro Person für Mitglieder und 30,00 € für Nichtmitglieder. Der Eintritt zur BUGA beträgt für alle 25,00 €. Die Abfahrt ist am 23.08. um 8.00 Uhr bei der Kirche in Leiwen. Die Abfahrt in Mannheim ist um 17.00 Uhr und Ankunft in Leiwen ca. 20.00 Uhr. Anmeldungen bis zum 30.06.2023 an Uschi Schneider, Tel. 06507/993112 oder Renate Leim, Tel. 3654. Der Preis von 50,00 bzw. 55,00 € ist bei Anmeldung zu zahlen. Ehepartner und Freunde sind herzlich willkommen. Teilnehmerliste nach Anmeldung.

JSG Mittelmosel

1. VET Concept Sommer Cup 2023 auf dem Rasenplatz Leiwen

Freitag, 23.06.2023

17.45 - 22.00 Uhr D9er Turnier

Samstag, 24.06.2023

10.45 - 12.30 Uhr Bambini 3er- Funino Turnier

13.00 - 15.00 Uhr F7er Turnier

15.30 - 17.30 Uhr E7er Turnier

18.00 Uhr AH Leiwen Köwerich/Trittenheim – AH Föhren

An allen Tagen Fußballdort

Große Auswahl an Speisen und Getränken

Tennisspielgemeinschaft Leiwen

Die Spieltermine am Wochenende

Medenrunde 2023

Samstag, 17. Juni

Mädchen U18 B-Klasse

9:00 Uhr TSG Leiwen – TC Trier

Jungen U15 C-Klasse

9:00 Uhr SG Kerpen/Ürheim – TSG Leiwen

Sonntag, 18. Juni

Damen 1 Rheinlandliga

9:00 Uhr SG Ürzig/Traben-Trarbach – SG Leiwen/Klüsserath

Herren C-Klasse

9:00 Uhr: TC Bitburg – TSG Leiwen

Zuschauer sind herzlich willkommen.

Mehring

Vereinigung Mehringer Winzerfest e.V.

Weinanstellung Winzerfest

Anlässlich des Mehringer Weinfestes möchten wir unseren Gästen gerne wieder eine repräsentative Weinkarte anbieten.

Hierfür werden folgende Weine werden benötigt

- Weißwein (verschiedene Rebsorten) 0,75 l
- Sekt, Secco
- Rose, Rotwein

Zudem benötigen wir für die Schorle-Party am Winzerfest-Freitag und für den Schorlestand zwingend auch „Liter-Weine“

1 I Riesling Trocken, halbtrocken und lieblich

Wir bitten wir alle Winzer, die zum diesjährigen Weinfest Wein anstellen möchten, die Probeflaschen am **Dienstag, 13.06.2023** oder am **Dienstag, 22.06.2023 zwischen 18:00 und 20.00 Uhr im Gemeindebüro** abzugeben. Eine Abgabe kann auch nach telefonischer Rücksprache mit **Andreas Pfeifer, Tel.Nr. 0172 6750129**, erfolgen.

Alle Winzer, die Wein bzw. Sekt am Weinfest verkaufen (Weinprobe und Weinkarte), sind auch zum Zeltaufbau verpflichtet.

Von jeder Probe sind jeweils 3 Flaschen einzureichen auf denen Jahrgang, Rebsorte, Angabe von Restzucker und Preis anzugeben sind.

Später eingehende Proben werden nicht mehr berücksichtigt.

Die **Probe und Auswahl der Weine** für das Mehringer Winzerfest 2023 findet am **Mittwoch, den 28.06.2023 um 19.30 Uhr im Kulturzentrum** statt.

Die Vorsitzenden oder ein Vertreter aller am Winzerfest beteiligten Vereine sollten bei diesem Termin anwesend sein, da auch weitere Informationen bezüglich des Weinfestes bekannt gegeben werden.

Vereinigung Mehringer Winzerfest e. V.

Angel-Sportclub Mehring 1975 e.V.

Am Sonntag, dem 18.06.2023, findet unser nächster gemeinsamer Angeldurchgang an der Mosel statt. Hierzu treffen wir uns um 06:15 Uhr auf dem Peter-Schroeder-Platz. Geangelt wird von 07:00 Uhr bis 10:00 Uhr, nach Vorgabe des Angelscheines. Im Anschluss treffen wir uns im Vereinshaus am Weiher. Wir hoffen auf eine rege Beteiligung und wünschen allen Teilnehmern: „Petri Heil“.

Pölich

Gemischter Chor Surprising Voices

Unsere nächste Probe ist am Donnerstag, 22.06.23 um 19.15 Uhr im Pfarrheim in Pölich.

Darauf folgt eine Sommerpause bis zur Probe am 03.08.23 wiederum um 19.15 Uhr im Pfarrheim.

Neue Sänger und Sängerinnen sind immer gerne gesehen.

Wer Interesse an unserem Chor hat, bei einer Probe dabei sein oder erfahren möchte ob eine Probe stattfindet, kann sich unter der Telefonnummer **06507 / 8348** informieren.

Riol

Förderverein der Kita St. Martin Riol e.V.

Jahreshauptversammlung

Am **Dienstag, 11.7.2023** findet um **20.00 Uhr** in der **Kindertagesstätte St. Martin Riol**, Martinstraße 2a, Riol unsere jährliche Mitgliederversammlung statt, zu der wir alle Mitglieder des Fördervereins der Kita St. Martin Riol e.V. herzlich einladen. Wer nicht persönlich zur Sitzung erscheinen kann, hat die **Möglichkeit, online teilzunehmen**. Meldet euch unter fv.kitariol@gmail.com an, wir schicken euch alle Infos zu.

Tagesordnung:

1. Begrüßung durch die Vorsitzende
2. Geschäftsbericht
3. Kassenbericht
4. Bericht der Kassenprüfer
5. Entlastung des gesamten Vorstandes
6. Wahl eines Versammlungsleiters

7. Neuwahl des Vorstandes

- 1. Vorsitzende/r
- 2. Vorsitzende/r
- Kassierer/in

8. Wahl der Kassenprüfer

9. Verschiedenes und Aussprachen

Anträge an die Mitgliederversammlung sind gemäß Vereinssatzung bis spätestens 27.6.2023 an die 1. Vorsitzende Sabrina Rohles zu richten.

Familiengottesdienst in Riol

Am **Mittwoch, dem 21.06.2023**, ist es wieder so weit. Wir feiern in Riol mit hoffentlich vielen Familien den nächsten Familiengottesdienst. Dazu treffen wir uns um **17:30 Uhr** in unserer Kirche. Auch Kindergartenkinder, Grundschüler*innen mit ihren Eltern und Großeltern sind willkommen. Wir haben etwas Schönes für unseren Gottesdienst vorbereitet und freuen uns, dass in Riol wieder für Familien ein Gottesdienst stattfindet.

Schweich

Seniorentreff St. Martin Schweich

Unser nächster Seniorennachmittag findet am Dienstag, 20. Juni um 15:00 Uhr im Pfarrheim Schweich statt. Wir erleben einen Nachmittag mit Informationen über Klausen mit Herrn Karlheinz Köhnen. Herzliche Einladung hierzu.

Kath. Pfarrgemeinde St. Martin

Wir laden alle Eltern, Großeltern mit kleinen Kindern (0-6 Jahre) herzlich ein zum **Kleinkindergottesdienst am Sonntag, 18. Juni um 10:30 Uhr** im Pfarrheim (neben der Kirche) in Schweich. Wir freuen uns auf Ihr Kommen!

TuS Mosella Schweich e.V.

Neue Sportart bei der Mosella - Dart

Anfänger, Fortgeschrittene und Experten sind bei unserer neuen Abteilung herzlich willkommen!

Immer am Donnerstag von 19:00 – 21:00 Uhr (oder länger) trifft sich die Dart-Abteilung in unserer vereinseigenen Sporthalle am Sportplatz am Winzerkeller, um im lockeren Rahmen gemeinsam zu trainieren.

Natürlich steht der Spaß im Vordergrund und natürlich spielt der persönliche Leistungsstand keine Rolle.

Interessenten sind gerne willkommen!

Mehr Infos unter: mosella-schweich.de/dart oder per Email unter: dart@mosella-schweich.de

Abt. Tennis – Medenrunde

Freitag, 16.06.2023

15:30 Uhr Gemischt U 12 GRÜN B-Klasse: TV Schillingen-Heddert 1 - TuS Schweich 1

15:30 Uhr Gemischt U 10 A-Klasse: TuS Schweich 1 - TC Trier 2

Samstag, 17.06.2023

09:00 Uhr Mädchen U 18 B-Klasse: TuS Reinsfeld 1 - TuS Schweich 1

09:00 Uhr Jungen U 18 B-Klasse: TuS Schweich 1 - FSV Trier-Tarforst 1

09:00 Uhr Mädchen U 15 B-Klasse: TuS Schweich 1 - TV Hettnerath 1

14:00 Uhr Damen 50 B-Klasse: TuS Schweich 1 - TC Altrich 1

14:00 Uhr Herren 55 A-Klasse: TuS Schweich 1 - TC Hoppstädten Weiersbach 1

Sonntag, 18.06.2023

09:00 Uhr Damen 30 B-Klasse: TuS Schweich 1 - TC Konz 1

09:00 Uhr Herren 30 A-Klasse: TSV Seffern 1 - TuS Schweich 1

Mittwoch, 21.06.2023

11:00 Uhr Herren 65 B-Klasse: TuS Schweich 1 - TC Konz 1

TuS Issel 1952 e.V.

Wandern im Sportverein

Am 18.6.2023 starten wir zur Wanderung ins Mullerthal.

Die Tour bietet: Felsen, Bäche, Wasserfall

Strecke: 13 Kilometer, 4:00 Stunden, 363 m Auf- und Abstieg

Alles, was Wandern im Deutsch-Luxemburgischen Naturpark reizvoll macht, bietet dieser Rundweg (13 km, 270 hm): Die Bachtäler der Schwarzen Ernz, des Hardbaches und des Consdorfer Baches; Felsenlabyrinth (Eulenburg, Goldfralay, Goldkaul, Rittergang, Dewepetz, Kohlscheuer, Pärdskapp, Schelmenlay und Rammelay); und als besondere Attraktion die drei Cascaden des Schießentümpels.

Vereinsmitglieder und ihre Angehörigen sind herzlich eingeladen. Treffpunkt 10 Uhr, Parkplatz Schwimmbad

Trittenheim

Öffentliche Bücherei Trittenheim

Endlich ist er da, der krönende Abschluss der „Sieben-Schwestern-Serie“. Im Mai erschienen und jetzt schon in der Bücherei vorhanden – von **Lucinda Riley** - als Co-Autor ihr Sohn **Harry Whittaker**.

„Atlas. Die Geschichte von Pa Salt“ als Bd. 8!

Dank der Spendenbereitschaft unserer Benutzer ist es uns möglich immer wieder neue, aktuelle Titel zu erwerben.

Wir danken allen Spendern!

Es freut sich auf Ihr Kommen

Das Bibliotheksteam

Tennisclub Trittenheim

Tennisfreunde sind herzlich willkommen, die Mannschaften des TC Trittenheim an den folgenden Spielterminen als Zuschauer zu unterstützen! Heimspiele finden auf der Anlage des Vereins in Trittenheim statt.

Samstag, 17.06.

14:00 – Damen 50 (Heim) gegen TC RW Bombogen

14:00 - Herren 50 (Auswärts) gegen SG Sehlem/Salmtal

Sonntag, 18.06.

09:00 – Damen 1 (Heim) gegen SV Trier-Irsch

09:00 - Herren 40 (Heim) gegen TC Kirchberg



Aus unseren Kirchen

Perspektivwechsel! - auf Spurensuche nach dem Religiösen im Film

Mit 13 Jahren flieht Zoro mit seiner Familie aus Nordafghanistan nach Deutschland. In Ungarn wird die Familie aber vom Vater getrennt und Zoro, seine Mutter und seine zwei Schwestern kommen in einer provisorischen Flüchtlingsunterkunft in Liebigheim bei Stuttgart unter. Nun versucht Zoro mit allen Mitteln seinen verletzten Vater illegal nach Deutschland nachzuholen. Eine Gelegenheit hierzu bietet ihm eine Chorreise zu einem Sing-Wettbewerb nach Ungarn. Dafür schließt er sich dem christlichen Chor an.

Treffpunkt: am 21.06.2023 um 19:30 Uhr im Pfarrheim in Fell.

Pfarreiengemeinschaft Schweich

Gottesdienste

Freitag, 16.06.2023 Heiligstes Herz Jesu

09:00 Uhr Hl. Messe in Schweich

19:00 Uhr Taizégebet in der evangelischen Kirche in Schweich

Samstag, 17.06.2023 vom 11. Sonntag im Jahreskreis

17:45 Uhr Vorabendmesse in Kenn

Sonntag, 18.06.2023 11. Sonntag im Jahreskreis

10:30 Uhr Familiengottesdienst zum Pfarrfest in Fell

10:30 Uhr Wort-Gottes-Feier für Familien in Föhren

14:30 Uhr Taufe in Kenn

09:15 Uhr Hochamt in Longuich

10:30 Uhr Hl. Messe im Festzelt – „Zum Wohl Riol“ Weinfest am Moselufer in Riol

10:30 Uhr Hochamt in Schweich

10:30 Uhr Kleinkindergottesdienst der Pfarreiengemeinschaft in Schweich – Eingeladen sind Mütter und Väter mit kleinen Kindern von 0 – 6 Jahren

Freitag, 23.06.2023 11. Woche im Jahreskreis

18:30 Uhr Hl. Messe in Kenn

Samstag, 24.06.2023 vom 12. Sonntag im Jahreskreis

19:00 Uhr Vorabendmesse zum Abschluss des Oasentages in Bekond

10:00 Uhr Fußgottesdienst der Kommunionkinder in Fell
 19:00 Uhr Vorabendmesse in Riol
Sonntag, 25.06.2023 12. Sonntag im Jahreskreis
 10:30 Uhr Hochamt in Fell
 14:30 Uhr Taufe in Föhren
 10:30 Uhr Wort-Gottes-Feier für Familien in Kenn
 10:30 Uhr Hochamt in Schweich

Pfarreiengemeinschaft Mehring

Gottesdienste

Donnerstag, 15.06.

18.30 Uhr Hl. Messe in Klüsserath

Freitag, 16.06.

18.30 Uhr Hl. Messe in Mehring

Samstag, 17.06.

13.30 Uhr Trauung in Thörnich

17.00 Uhr Sonntag-Vorabendmesse in Detzem

18.00 Uhr Konzert Brückenchor Becherbach in Trittenheim

18.30 Uhr Sonntag-Vorabendmesse in Klüsserath

Sonntag, 18.06.

09.00 Uhr Hochamt in Leiwen

10.30 Uhr Hochamt in Mehring, anschließend Pfarrfest

10.30 Uhr Hochamt in Trittenheim zum 50-jährigen Jubiläum
 Kindertagesstätte Trittenheim

Montag, 19.06.

18.30 Uhr Hl. Messe in Detzem

Pfarrfest mit „Jubiläum 450 Jahre plus 3“

Wer hat noch einen Oldtimer oder einen alten Traktor?

Im Rahmen des Festes zum Jubiläum „450 Jahre plus 3“ der Pfarrei St. Martin in Schweich am 9. Juli 2023, möchten wir wieder wie beim letzten Pfarrfest eine kleine Ausstellung von Oldtimern und alten Traktoren anbieten. Diese werden im Anschluss an das Pontifikalamt, was um 10:00 Uhr auf dem Vorplatz des Altenheimes St. Josef beginnt, gesegnet. Jeder Teilnehmer/-in erhält auch eine Erinnerungskarte. Ort der Ausstellung wird auf dem Gelände des Altenheimes und der Klosterstr. sein. Viele Liebhaber von historischen, alten Fahrzeugen würden sich mit Sicherheit darüber sehr freuen.

Weitere Infos erhalten Sie bei:

Joachim Wagner: Tel: 06502/7288 joachim_karin.wagner@t-online.de

Karin Meisberger: Tel: 0160/2036142

„Lebenscafé - Leben üben in der Trauer“

Das Thema „Trauer“ ist auf vielerlei Weise präsent und es haben sich einige Menschen bei uns im Pfarrbüro gemeldet, die Interesse haben, mit anderen über ihre persönliche Trauer ins Gespräch zu kommen.

Unser Lebenscafé soll ein Ort sein, an dem trauernde Menschen in einem geschützten Rahmen Gesprächspartner*innen zum gemeinsamen Austausch finden. Hier sind Sie mit all ihren Gefühlen und Fragen willkommen. Es stehen Ihnen qualifizierte Ansprechpartner zur Verfügung:

Auf Ihr Kommen freuen sich Kooperator Axel Huber und Gemeinderreferent Rüdiger Glaub-Engelskirchen.

Unser erstes Treffen im Lebenscafé findet statt am: **Montag, 26. Juni, 17.00 bis 19.00 Uhr im Haus Luzia, 1. Etage in Schweich (Klosterstraße 1b).**

Eine Anmeldung ist nicht unbedingt erforderlich, es ermöglicht uns jedoch eine bessere Planung, gerade für die Anfangszeit unseres Vorhabens. Kontaktadressen: Pfarrbüro Schweich, Klosterstraße 1b, Telefon: (06502) 994536.

Ev. Kirchengemeinde Ehrang

Gottesdienstnachrichten

Freitag, 16.06.2023

19.00 Uhr Taizégebet in Schweich

Sonntag, 18.06.2023

10.15 Uhr Gottesdienst in Schweich, Pfarrerin Kluge

Sonntag, 25.06.2023

09.00 Uhr Gottesdienst mit Abendmahl in Hetzerath

10.15 Uhr Gottesdienst mit Abendmahl in Schweich, Pfarrer Harden- Süsterhenn



Ein Blick zu unseren Nachbarn

Wer brennt für die Mosel?

Aufruf der Regionalinitiative für den Brennertag in der Moselregion – Mit-Macher gesucht!

In Kooperation mit dem Verein „Brenner am Miselerland“ veranstaltet die Regionalinitiative „Faszination Mosel“ am Wochenende, 21. und 22. Oktober 2023 die Brennertage „Die Mosel brennt / D'Miselerland brennt“ in der gesamten Moselregion.

Neben dem Weinbau prägt auch die Brennerkunst seit mehreren Jahrhunderten die Kulturlandschaft der Moselregion. Das Destillieren ist ein traditionelles Kulturgut der Region, das es zu erhalten und touristisch in Wert zu setzen gilt. Auch in diesem Jahr wird die Regionalinitiative den an der Luxemburger Mosel bereits seit über zehn Jahren eingeführten „D'Miselerland brennt-Tag“ für die Edelobstbrenner in der deutschsprachigen Moselregion ausdehnen. So können sich die Brenner über die Grenze hinweg gemeinsam mit ihren Produkten in Richtung Kundschaft präsentieren, kennenlernen, austauschen und vernetzen.

Für das Veranstaltungwochenende werden Edelobstbrenner gesucht, die ihre Brennstuben für die Besucher öffnen, Verkostungen und Produkte zum Verkauf anbieten.

Um ein attraktives Programm zu gestalten, sind der Kreativität keine Grenzen gesetzt: Denkbar sind beispielsweise Hoffeste mit Besichtigung der Brennereien, Führungen, Konzerte, Vorträge, sogenannte „Hutgespräche“, Wanderungen, Kunstaustellungen und moseltypische kulinarische Spezialitäten passend zum Moselbrand.

Die Regionalinitiative „Faszination Mosel“ ruft alle Moselbrenner auf, am Brennertag im Oktober mitzumachen und ihre Türen für Einheimische und Gäste der Region zu öffnen. Folgende Zeitfenster für die Öffnungszeiten sind vorgesehen: Samstag von 14 bis 18 Uhr und Sonntag von 11 bis 18 Uhr. Die Veranstaltung wird von der Regionalinitiative zentral beworben; den Teilnehmern entstehen hierfür keine Kosten.

Anmeldungen mit den detaillierten Informationen zur geplanten Veranstaltung und die Bestellungen von kostenlosen Werbematerialien (Plakate, Flyer, Banner) sind **bis 31. August 2023** möglich unter

<https://www.faszinationmosel.info/aktuelles/projekte/brennertag/anmeldung-brennertag-2023/>

Alle weiteren Informationen gibt es bei der Regionalinitiative „Faszination Mosel“, E-Mail: kontakt@faszinationmosel.info

Gefördert durch das Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau Rheinland-Pfalz und den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des Ländlichen Raums.

MS Selbsthilfegruppe Bernkastel-Wittlich

Das nächste monatliche Treffen der MS-SHG Bernkastel-Wittlich findet am Montag, den 19. Juni 2023 von 14:00 Uhr bis 17:00 Uhr im evangelischen Gemeindehaus in Wittlich, Trierer Landstraße 11, statt.

Herzliche Einladung zum Gruppentreffen an alle MS-Betroffene, die in unsere Selbsthilfegruppe mal unverbindlich reinschnuppern möchten. Rückfragen gerne erbeten an Pia Schu, Tel.-Nr.: 06535-5010930 (bei Nacherreichbarkeit bitte auf Anrufbeantworter sprechen, ich werde Sie zurückrufen).

Förderverein der Multiple Sklerose Gruppe Bernkastel-Wittlich e.V.

Am Montag, den 22.05.2023 fand im evangelischen Gemeindehaus Trierer Landstraße 11 in Wittlich, die Jahreshauptversammlung des Fördervereins Multiple Sklerose Gruppe Bernkastel-Wittlich statt.

Der für die nächsten zwei Jahre neugewählte Vorstand setzt sich wie folgt zusammen:

| | |
|---------------------------------|---------------|
| Vorsitzender: | Michael Eifel |
| Stellvertretender Vorsitzender: | Hans Schröter |
| Kassiererin | Pia Schu |
| Schriftführerin: | Pia Schu |

Ende des redaktionellen Teils

DANKSAGUNG

STATT KARTEN

Irmgard Wagner

geb. Frechen

* 02.08.1938

† 02.05.2023

DANKE für die herzliche Anteilnahme so vieler Menschen beim Abschied.

DANKE für die mitfühlenden und tröstenden Worte - gesprochen oder geschrieben, für die Zuwendungen und die Spenden zugunsten des Kinderhospiz Nestwärme Trier.

DANKE, dass ihr da wart - jeder auf seine Art.

Wir waren überwältigt.

Petra Pauli, Renate Ruch, Anja Wagner-Weich und Familien

Schweich, im Juni 2023

Das zweite Sterbeamt ist am Sonntag, dem 25.06.2023, um 10.30 Uhr in der Pfarrkirche St. Martin in Schweich.

Für die erwiesene Anteilnahme und die trostreichen Worte anlässlich des Todes unserer lieben Mutter

Katharina Grün

sagen wir herzlichen Dank.

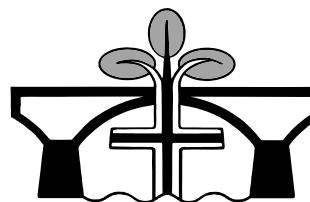


In stiller Trauer

**Elisabeth Billen mit Familien
Monika Dürr mit Familien**

Longuich-Kirsch, im Juni 2023

Das 2. Sterbeamt ist am 18. Juni 2023 um 9:15 in der Pfarrkirche in Longuich.



**Bestattungen
Schommer**

Inhaber: Matthias Haas

**Sie finden uns:
Isseler Str. 14 - 54338 Schweich
Tag- und Nacht erreichbar: 0 65 02 - 10 66**



fachgeprüfter
Bestatter



Partner der Deutschen
Bestattungsvorsorge
Treuhand AG

**1. Jahrgedächtnis****Klara Schätter**

In liebevoller Erinnerung:
Kinder, Schwiegerkinder, Enkel, Urenkel, Schwestern

Das kostbarste Vermächtnis
eines Menschen ist die Spur,
die seine Lücke in unseren Herzen
zurückgelassen hat.

Das 1. Jahrgedächtnis halten wir am Samstag, 24. Juni 2023 um 19.00 Uhr in der Kirche St. Clemens in Bekond



www.kirsten-bestattungen.de


KIRSTEN
BESTATTUNGEN
DEM LEBEN EINEN WÜRDIGEN
ABSCHLUSS GEBEN

Tel. 06502.39 43

KREIS-NACHRICHTEN

INFORMATIONEN UND BEKANNTMACHUNGEN DER KREISVERWALTUNG TRIER-SAARBURG

AUSGABE 24/2023



Der Kreishaushalt ist genehmigt

Investitionen können laufen / Einsparung bei freiwilligen Leistungen

Die Aufsichts- und Dienstleitungsdirektion (ADD) Trier hat den Haushalt des Landkreises Trier-Saarburg 2023 genehmigt.

Damit kann der Kreis die sogenannte „Interims-Haushaltsführung“, die im Grunde einen Not-Haushalt mit Beschränkungen vor allem in der Investitionstätigkeit bedeutet, beenden. „Wir sind sehr froh, dass wir nun die Genehmigung vorliegen haben“, so Landrat Stefan Metzdorf. „Jetzt können wir unsere geplanten Investitionen vornehmen und die Projekte umsetzen, die für die Infrastruktur und die weitere Entwicklung des Kreises wichtig sind“, fügt er hinzu. Dazu gehörten zum Beispiel die weiteren Sanierungs- und auch Erweiterungsmaßnahmen im Bereich der kreis-eigenen Schulgebäude, der Ausbau von Kindertagesstätten, die Sanierung von Kreisstraßen.

Nur geringer Fehlbedarf

Der Kreistag Trier-Saarburg hatte den Haushalt für das Jahr 2023 in der zweiten Februarhälfte beschlossen. Die Kreisverwaltung hatte ihn daraufhin der ADD vorgelegt. Zunächst war keine Genehmigung erteilt worden, weil der Kreishaushalt nicht ausgeglichen ist. Allerdings ist der Fehlbedarf gering. Der Finanzaushalt des Landkreises weist in der Planung für 2023 einen Fehlbedarf in Höhe von 125.000 Euro aus, was bei einem Haushaltsvolumen von mehr als

300 Millionen Euro nur 0,04 Prozent entspricht.

Überschüsse erwirtschaftet

Die Aufsichts- und Dienstleitungsdirektion hatte den Kreis um Stellungnahme zu dem Fehlbedarf gebeten. Darin hatte die Kreisverwaltung verdeutlicht, dass der Kreis seit 2014 mehr als 70 Millionen Euro Überschüsse erwirtschaftet und außerdem die Liquiditätsverschuldung komplett abgebaut hat.

Umlage für Ortsgemeinden stabil

Darüber hinaus war es auch in diesem Jahr und damit zum wiederholten Mal möglich, die Kreisumlage für die Ortsgemeinden stabil zu halten. Diese Argumente und das Vorhaben des Kreises, zum Ende des Haushaltsjahres den Ausgleich anzustreben, haben die Kommunalen Aufsicht bei der ADD offensichtlich überzeugt, die Genehmigung des Haushaltes zu erteilen.

Darüber hinaus hat der Kreis Trier-Saarburg sich das Ziel gesetzt und auch der ADD gegenüber kommuniziert, im Laufe des Jahres bei den freiwilligen Leistungen in den verschiedenen Bereichen 5 Prozent einzusparen. Die Summe der freiwilligen Leistungen des Kreises beträgt pro Jahr rund 12 Millionen Euro. Das ergibt eine Einsparung von rund 600.000 Euro.

Kreis-Nachrichten

Redaktion

Kreisverwaltung Trier-Saarburg
Willy-Brandt-Platz 1, 54290 Trier
Pressestelle
Verantwortlich
Thomas Müller, Martina Bosch
Tel. 0651-715 -240 / -406
Mail: presse@trier-saarburg.de

Herausforderung Klimawandel Ausstellung im Kreishaus

Der Klimawandel ist die größte globale Herausforderung des Jahrhunderts. Wie eindrucksvoll und erschreckend er unsere Natur und unser Leben verändert, zeigt sich in der Kunstausstellung „BlickRichtung: Klima“ in der Kreisverwaltung, die vom Kulturreferat Trier-Saarburg veranstaltet wird und in dieser Woche eröffnet worden ist. Die Präsentation ist bis zum 7. Juli zu sehen.

Mit über 30 beeindruckenden Fotografien fasst der amerikanische Naturfotograf Gary Braasch die globale Erwärmung in Bilder. Dabei zeigen die Fotografien die Flora und Fauna der gesamten Welt - von Korallenriffen über eisige Gletscher bis hin zu kargen Wüstenlandschaften.

Neben der Ausstellung werden außerdem Vorträge stattfinden. Der genaue Programmplan findet sich auf der Internetseite der Kreisverwaltung unter www.trier-saarburg.de

Fachvorträge

Alle Interessierten sind herzlich dazu eingeladen, die Ausstellung während der üblichen Öffnungszeiten der Kreisverwaltung selbst zu erleben. Auch zu den Vorträgen sind Besucher:innen herzlich willkommen. Bei größeren Gruppen wird um Voranmeldung gebeten; Kontakt: judith.waibel@trier-saarburg.de, Tel: 0651-715427.

Weiteres:

Seite 2 | Übung für den Katastrophenschutz
Seite 3 | Bündnis für die regionale Energiewende
Seite 4 | Seniorenbeirat des Kreises informierte sich
Seite 5-7| Ausschreibungen und Bekanntmachungen

Interkommunale Übung für den Katastrophenschutz

Die Landkreise Trier-Saarburg, Kusel und Cochem-Zell simulierten den Ernstfall

Der Landkreis Kusel hatte als Ausrichter zu einem großen Übungsszenario des Brand- und Katastrophenschutzes eingeladen. Die Landkreise Trier-Saarburg und Cochem-Zell komplettierten das Dreigespann der Gebietskörperschaften im Rahmen dieser Übung mit rund 60 Teilnehmenden in der Jugendfreizeitstätte Bambergerhof.

Nach Grußworten des Kuseler Landrats Otto Rubly wurden neben den Brand- und Katastrophenschutzinspektoren Thorsten Petry (Landkreis Trier-Saarburg) und Norbert Braun (Landkreis Kusel) auch Fachberater der Air Base, des Rettungsdienstes, der Polizei, des THW und der Bundeswehr als teilnehmende Gäste begrüßt. Christian Thul, Landkreis Merzig-Wadern, fungierte als Moderator dieser komplex angelegten Übung.

Szenario: Flugzeugabsturz

Als Szenario wurde angenommen, dass eine Militärmaschine in ein nahegelegenes Gewerbegebiet abgestürzt sei. Fiktiv kamen hier beim Üben rund 1.000 Einsatzkräfte mit unzähligen Fahrzeugen zusammen. Die Aufgabe im Methodentraining der Technischen Einsatzleitung (TEL) war es nun, diesen komplexen Einsatz zu führen und zu de-

legieren. Es zeigte sich – auch bei der anschließenden Nachbesprechung – wie überaus wichtig diese groß angelegten Übungen sind. Die interkommunale Kooperation über die Landkreisgrenzen hinaus ist ein wichtiger Bestandteil dieser Treffen. Abläufe wurden trainiert, getestet und optimiert.

Die stattgefundene Kooperation hat eine besondere Bedeutung, da die Landkreise nicht unmittelbar aneinandergrenzen. Dies erhöht die Schlagkräftigkeit, da man im Einsatzfall nicht die

Nachbarkreise schwächt, sondern sich gegenseitig unterstützen und ergänzen kann.

Großschadensereignisse der Vergangenheit haben gezeigt, wie überaus wichtig ein gut funktionierender Brand- und Katastrophenschutz und das Zusammenspiel und die Kommunikation zwischen den beteiligten Akteuren ist. Für die Zukunft sei es weiterhin unerlässlich, diese Trainingseinheiten in regelmäßigen Abständen wahrzunehmen, waren sich die Beteiligten einig.



Die Technische Einsatzleitung (TEL) bespricht die Lage.

Gewaltpräventionswochen gestartet

Vielfältiges Programm läuft bis zum 24. Juli / Wege aufzeigen

In Anbetracht von Kriegen in vielen Teilen der Welt ist die Suche nach gewaltfreien Lösungen wichtiger denn je. Der Arbeitskreis (AK) Gewaltprävention des Kreises Trier-Saarburg und der Stadt Trier sieht seine Aufgabe darin, Wege aufzuzeigen, wie ein gewaltfreies und friedliches Miteinander in allen Bereichen der Gesellschaft realisiert werden kann, sei es in der Familie, in der Schule, im Jugendtreff oder im Verein. Um für dieses Thema zu sensibilisieren, sind in dieser Woche die Gewaltpräventionswochen gestartet, in denen vielfältige Veranstaltungen angeboten werden.

Wie rede ich mit meinem Kind, damit es mir zuhört? Wie transportiere ich als pädagogische Fachkraft anspruchsvolle Themen spielerisch in meine Gruppenarbeit durch Graffiti? Diese und noch

viele weitere Fragestellungen werden in den multimedialen Veranstaltungen behandelt. Vom Theater und Kinovorführungen über Buchlesungen bis hin zu kreativen Workshops ist für alle etwas dabei. Die Gewaltpräventionswochen laufen bis zum 24. Juli. Eine Übersicht aller Angebote kann auf www.trier-saarburg.de gefunden werden. Dort gibt es auch Informationen zur Anmeldung.

Der Arbeitskreis Gewaltprävention ist ein seit 1999 bestehendes unabhängiges Gremium von freien und öffentlichen Trägern des Landkreises Trier-Saarburg und der Stadt Trier, die sich mit dem Thema Gewalt und Gewaltprävention bei Kindern und Jugendlichen auseinandersetzen. Der AK veranstaltet jährlich Projektwochen zur Gewaltprävention.



Öffnungszeiten des Bürgerbüros

Das Bürgerbüro der Kreisverwaltung Trier-Saarburg am Willy-Brandt-Platz hat folgende Öffnungszeiten: Montags bis freitags von 7 bis 12 Uhr. Montags ist es zusätzlich nachmittags von 14 bis 16 Uhr geöffnet und donnerstags von 14 bis 18 Uhr. Zu diesen Zeiten steht das Bürgerbüro Kund:innen mit und ohne Termin zur Verfügung. Die Sprechzeit der Fachämter (auch an den anderen Standorten mit Ausnahme des Gesundheitsamts) sind Montag bis Freitag zwischen 9 und 12 Uhr mit Terminvereinbarung.

Schulbuchausleihe

Frist endet am 26. Juni

Im Mai wurden an den Schulen des Landkreises Trier-Saarburg Elternbriefe mit Freischaltcodes für die entgeltliche Schulbuchausleihe an die Schülerinnen und Schüler ausgehändigt. Der Bestellzeitraum für die Teilnahme endet am 26. Juni.

Nach Ablauf der Frist können nur in begründeten Fällen wie etwa einem Schulwechsel Ausnahmen gemacht werden.

Die Schulbuchausleihe ist immer nur auf ein Schuljahr begrenzt und muss daher jährlich neu auf www.lmf-online.rlp.de bestellt werden.

Weitere Informationen sind im Internet unter www.trier-saarburg.de (Suchbegriff Schulbuchausleihe) oder unter www.lmf-online.rlp.de/fuer-eltern/fragend-antworten erhältlich.

Kreis-Nachrichten online lesen

Bereits dienstags können Sie die aktuelle Ausgabe der Kreis-Nachrichten im Internet lesen unter

www.trier-saarburg.de

Meulenwaldschule sucht Fachkräfte

Die Meulenwald-Schule in Schweich - Förderschule mit den Förderschwerpunkten Lernen und Sprache - sucht für das kommende Schuljahr 2023/24 für das Ganztagsangebot Leiter:innen für Arbeitsgemeinschaften (AG) auf Honorar-Basis. Es geht um AG in allen kreativen und handwerklichen Bereichen. Sie sollen Montags, Mittwochs und Donnerstags von 14:15 bis 15:45 Uhr stattfinden.

Außerdem sucht die kreiseigene Schule Fachkräfte zur Unterstützung des sonderpädagogischen Teams. Voraussetzung ist Freude an der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen. Pluspunkte sind Kreativität und handwerkliches Geschick.

Interessierte können sich unter folgenden Kontaktdaten mit der Schule in Verbindung setzen: info@meulenwaldschule.de, Tel. 0 65 02 / 9 10 95 - 0.



Die Verantwortlichen stellten das gemeinsame Projekt vor. Die Betreibergesellschaft wird den Windpark Bescheid kaufen und den Strom vor Ort zur Verfügung stellen.

Bündnis für regionale Energiewende

Regionalwerke Trier-Saarburg beteiligen sich am Kauf des Windparks Bescheid Süd

Rund 48 Millionen Kilowattstunden grüne Energie wird ab Ende 2023 ein weiterer Windpark im Hunsrück liefern. Für die Betreibergesellschaft haben sich fünf regionale Akteure in einer Konstellation zusammengeschlossen, die es so bisher noch nicht gab: die Regionalwerke Trier Saarburg (RTS), die Stadtwerke Trier (SWT), die Sparkasse Trier, die Volksbank Trier sowie der Tabakhersteller JTI.

Aktuell laufen in der Gemeinde Bescheid, rund 20 Kilometer von Trier, die Bauarbeiten für insgesamt vier neue Türme mit einer Gesamtleistung von 16,8 MW.

Während Entwicklung und Bau des Projekts noch in den Händen der Firma JUWI (Wörrstadt) liegen, gehört der Park mit Inbetriebnahme einer neu gegründeten Betreibergesellschaft: der Windpark Bescheid Süd GmbH & Co. KG.

Strom bleibt in der Region

Durch den Kauf des Windparks durch die vier Partner bleibt der erzeugte Strom in der Region und wird künftig Unternehmen vor Ort zur Verfügung

stehen. „Am Windpark Bescheid wird deutlich, wie wichtig es ist, dass die regionalen Akteure an dem gleichen Ziel arbeiten. Nur so können wir die Energiewende schaffen und gleichzeitig wirtschaftliche Vorteile für die Region generieren“, betont Landrat Stefan Metzdorf.

Als Energie-Experte übernehmen die Stadtwerke eine besondere Rolle, weil sie auch das sogenannte Bilanzkreismanagement übernehmen. Das heißt vereinfacht ausgedrückt, die Stadtwerke Trier überwachen Stromerzeugung und -bedarf und gleichen diese in Echtzeit aus.

Darüber hinaus bieten die SWT ihren privaten Stromkunden die Möglichkeit über eine Onlineplattform in den Windpark Bescheid zu investieren. Dabei handelt es sich um ein qualifiziertes Nachrangdarlehen.

Interessenten können Anteile mit einem Volumen zwischen 500 und 20.000 Euro zeichnen. Die Verzinsung beträgt drei Prozent pro Jahr bei einer Laufzeit von fünf Jahren. Weitere Informationen dazu unter www.beteiligung.swt.de/

Seniorenbeirat des Landkreises informiert sich vor Ort

Austausch mit Verbandsgemeinden und verschiedenen Einrichtungen

In allen Verbandsgemeinden sind sie unterwegs – die Mitglieder des Seniorenbeirats setzen auf den direkten Austausch mit den Einrichtungen, Verwaltungen und Seniorenbeauftragten vor Ort, um die älteren Menschen im Kreis sinnvoll unterstützen zu können. Zuletzt waren sie bei der Sparkasse Trier und im Entsorgungs- und Verwertungszentrum (EVZ) Mertesdorf der A.R.T. zu Gast.

Wohnortnahe Serviceleistungen der Sparkasse für ältere Menschen sind ein wichtiges Anliegen des Seniorenbeirats. So warben die Mitglieder für eine „Bank



Der Seniorenbeirat des Kreises besuchte unter anderem den A.R.T. in Mertesdorf.

vor Ort.“ „Insbesondere Seniorinnen und Senioren sind skeptisch, ihre Geldgeschäfte online abzuwickeln. Oft fehlen auch die technischen Voraussetzungen“, so der Vorsitzende des Beirats, Alfred Bläser. Darum habe man gemeinsam mit Vertretern der Sparkasse Vorschläge diskutiert – Beispiele sind ein mobiles Angebot oder „Sparkasse-Briefkästen“ für Überweisungen. Auch das Thema Kreditwürdigkeit älterer Menschen wurde besprochen. „Energetische Gebäude Sanierungen sind ein wichtiger Baustein für den Klimaschutz. Bei der Finanzierung müssen auch ältere Menschen Möglich-

keiten zur Förderung oder Kreditaufnahme haben“, so Bläser. Das Thema soll im kommenden Jahr detaillierter besprochen werden.

In Mertesdorf wurde dem Seniorenbeirat beim A.R.T. gezeigt, wie der Abfall in den Müllverbrennungsanlagen vernichtet wird. Anschließend konnten Fragen rund um die Arbeit des A.R.T. gestellt werden.

Der Seniorenbeirat vertritt die Anliegen der über 60-jährigen Einwohnerinnen und Einwohner des Landkreises Trier-Saarburg und soll den Kreistag und seine Gremien beraten und unterstützen. Der Beirat trägt dazu bei, dass die besonderen Interessen älterer Menschen im Kreis in Politik, Verwaltung und der Öffentlichkeit wahrgenommen werden. In der Sitzung des Kreisausschusses in dieser Woche hat der Seniorenbeirat seinen Jahresbericht vorgestellt. Ein Bericht dazu folgt in einer der nächsten Ausgaben der *Kreis-Nachrichten*.

Orientierung für alle Generationen im Kreis

Familienwegweiser informiert über Angebote / Unterstützung in verschiedenen Lebenssituationen

Familien sind im Kreis Trier-Saarburg gut aufgehoben – in ihrer ganzen Vielfalt: Eltern mit jüngeren und älteren Kindern, Alleinerziehende, Mehrgenerationenfamilien, Familien mit Angehörigen, die gepflegt werden und weitere Lebensmodelle und -situationen. In einer neuen Publikation – dem Familienwegweiser des Kreises – werden die zahlreichen Angebote und Möglichkeiten, die es im Landkreis je nach individuellem Bedarf gibt, präsentiert.

Vom Aufbau richtet sich der Familienwegweiser, der druckfrisch erschienen ist, nach den verschiedenen Lebensphasen. Er beginnt bei der Familiengründung und setzt sich entsprechend fort bis zur Generation der Senioren.

Die Broschüre beschreibt für ganz verschiedene Teilbereiche des familiären Lebens das umfassende Angebot und stellt dar, wo die Familien Unterstützung und kompetente Hilfe erhalten können. In rund 20 thematischen Kapiteln wird beschrieben, wie sich die zahlreichen Einrichtungen, Institutionen, Vereine und Verbände für Familien einsetzen.

Der Wegweiser enthält vor allem die öffentlichen Angebote, die kreisweit zur Verfügung stehen. Immer wieder gibt es auch Verweise auf die Verbandsgemeinden sowie auf die Stadt Trier als Oberzentrum. Dabei erhebt der Wegweiser keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Dies auch unter dem Aspekt des umfangreichen Angebotes, das in vielen Bereichen existiert. Die Publikation ist als Orientierungshilfe und Wegweiser konzipiert. Neben dem Text gibt es einen Anhang mit mehr als 500 Kontakten. Die Bürger:innen können sich mit ihren Anliegen an die genannten Ansprechpartner:innen wenden.

Auch digital erhältlich

Im Rahmen der Redaktion arbeitete die Pressestelle unter anderem mit den Fachämtern in der Kreisverwaltung wie auch mit externen Einrichtungen zusammen, die sich mit familiären Themen befassen. Der Familienwegweiser ist unter anderem im Bürgerbüro der Kreisverwaltung erhältlich. Darüber hinaus liegt er an vielen Stellen im Kreis aus: in den Verbandsgemeindeverwaltungen,

den Kinder- und Jugendeinrichtungen, den Pflegestützpunkten, den Mehrgenerationenhäusern in Saarburg und Hermeskeil, in den Stadtbüchereien. Der komplette Inhalt der Publikation findet sich auch in der digitalen Version unter www.trier-saarburg.de zum Download.

– GENERATIONSÜBERGREIFEND INFORMIERT –

Familien

WEGWEISER

FÜR DEN KREIS TRIER-SAARBURG

 Landkreis Trier-Saarburg
GUT für Familien

Der Familienwegweiser ist kostenlos in der Kreisverwaltung erhältlich.

Stellenausschreibung

Die Kreisverwaltung Trier-Saarburg sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine

Betreuungskraft (m/w/d) für die Ruwertalschule (Grund- und Realschule plus) in Waldrach

Es handelt sich um eine zunächst für die Dauer eines Jahres befristete Teilzeitstelle mit einer durchschnittlichen regelmäßigen wöchentlichen Arbeitszeit von 4,00 Stunden. Die Arbeit ist montags bis donnerstags zwischen 12 und 13 Uhr zu erbringen.

Aufgaben:

- Betreuung und Aufsicht der Grundschüler:innen (Beschäftigung Spielen und Basteln sowie Hausaufgabenbetreuung)

Anforderungsprofil:

- Team- und durchsetzungsfähige Persönlichkeit
- Einfühlungsvermögen im Umgang mit Grundschulkindern
- idealerweise Erfahrungen in der Betreuung von Kindern

Wir bieten:

- ein befristetes Beschäftigungsverhältnis nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst in der Entgeltgruppe 2 TVöD (VKA)
- eine abwechslungsreiche und anspruchsvolle Tätigkeit
- vielfältige Angebote im Rahmen des betrieblichen Gesundheitsmanagements

In Umsetzung unseres Gleichstellungsplanes begrüßen wir ausdrücklich Bewerbungen von Frauen. Schwerbehinderte werden bei gleicher Eignung bevorzugt.

Ihr Kontakt:

Für Rückfragen und Informationen steht Ihnen Stefan Baldy, Tel. 0651/715-241 zur Verfügung.

Ihre aussagekräftige Bewerbung wird erbeten bis zum **23. Juni 2023** über unser Onlinebewerbungsportal.

Die in Trägerschaft des Kreises Trier-Saarburg stehende Ruwertalschule in Waldrach ist eine verbundene Grundschule und Realschule plus. Gemeinsames Lernen von Klasse 1-10 bedeutet, die Lern- und Persönlichkeitsentwicklung vom Kind bis hin zum jungen Erwachsenen zu begleiten. Die kleine, auf Achtsamkeit bedachte Schulgemeinschaft bietet die Chance, gemeinsam mit den Eltern, die Schulzeit der Kinder förderlich und gut zu gestalten. Der Schlüssel dazu ist der Lernerfolg, der durch Eigenverantwortung und Sozialkompetenz auf Seiten der Kinder und einer lebendigen Beziehungs- und Schulkultur durch die Lehrkräfte aufgebaut, gepflegt und weiterentwickelt wird.

Beratertag der WFG und IHK Trier

Wie gründet man ein Unternehmen oder erweitert einen bestehenden Betrieb? Der Beratertag der Wirtschaftsförderung des Landkreis Trier-Saarburg (WFG) in Kooperation mit der Industrie- und Handelskammer Trier (IHK) befasst sich genau mit diesen Fragestellungen. Er findet am 21. Juni von 10 bis 15 Uhr bei der WFG oder online statt.

Bei einer Unternehmensgründung gibt es viele Dinge zu bedenken. Womöglich stehen Gespräche mit der Hausbank oder anderen Kapitalgebern an. Finan-

zierungspartner wollen genau wissen, wie die Geschäftschancen sind, wo die Risiken lauern, und wie Hürden überwältigt werden können. Es geht um den Businessplan, Finanzplanung, Kapitalbedarf, Sicherheiten, Geschäftsmodell und Fördermöglichkeiten. All diese Themen können beim Beratertag behandelt werden.

Die Anmeldung zu einem kostenlosen Gespräch erfolgt auf ihk-trier.de. Bei weiteren Fragen steht Alexandra Klar zur Verfügung: Tel. 0651-9777531.

Amtliche Bekanntmachungen

Der **Bauausschuss** wurde zu einer Sitzung einberufen für

Donnerstag, 22.06.2023, 08:00 Uhr
im Raum 17/18 in der Geschwister-Scholl Schule in Saarburg.

Tagesordnung:

Nicht öffentlicher Teil

1-7. Vorberatungen zu Baumaßnahmen

Öffentlicher Teil: ab ca. 16:15 Uhr

8. Realschule plus Saarburg_Parkettarbeiten Wasserschaden und Bauunterhalt
Vorlage: 0217/2023/1

9. Sanierung Schulzentrum Konz -Auftragsweiterungen-
Vorlage: 0226/2023/1

10. Ersatzbeschaffung Kompaktschlepper für die IGS Hermeskeil / Beschlussfassung
Vorlage: 0249/2023/1

11. Mitteilungen und Verschiedenes

Trier, 06.06.2023

Kreisverwaltung Trier-Saarburg
Stefan Metzdorf, Landrat

Der **Vergabeausschuss** wurde zu einer Sitzung einberufen für

Donnerstag, 22.06.2023, 16:30 Uhr
im Raum 17/18 in der Geschwister-Scholl Schule in Saarburg.

Tagesordnung:

Nicht öffentlicher Teil

1-4. Vorberatungen zu Baumaßnahmen

Öffentlicher Teil: ab ca. 16:45 Uhr

5. Sanierung Schulzentrum Konz, 4. Bauabschnitt - Auftragsvergabe Naturwissenschaftliche Einrichtungen
Vorlage: 0215/2023

6. Sanierung Schulzentrum Konz -Auftragsvergaben 4. Bauabschnitt-
Vorlage: 0223/2023/1

7. Softwareupdate der Telefonanlage
Vorlage: 0241/2023
8. Mitteilungen und Verschiedenes

Trier, 06.06.2023

Kreisverwaltung Trier-Saarburg
Stefan Metzdorf, Landrat

Haushaltssatzung des Landkreises Trier-Saarburg für das Haushaltsjahr 2023

vom 06.06.2023

Der Kreistag Trier-Saarburg hat aufgrund der §§ 17 und 57 Landkreisordnung für Rheinland-Pfalz (LKO) in der Fassung vom 31. Januar 1994 (GVBl. S. 188, BS 2020-2) in der derzeit gültigen Fassung in Verbindung mit den §§ 95 ff. der Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz (GemO) vom 31. Januar 1994 (GVBl. S. 153, BS 2020-1) in der derzeit gültigen Fassung, in der Sitzung am 22.02.2023 folgende Haushaltssatzung beschlossen, die nach der Genehmigung durch die Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion (ADD) als Kommunalaufsichtsbehörde vom 31.05.2023 hiermit bekannt gemacht wird:

§ 1 Ergebnis- und Finanzaushalt

Festgesetzt werden

1. im Ergebnishaushalt

| | |
|---------------------------------------|---------------|
| der Gesamtbetrag der Erträge auf | 276.707.202 € |
| der Gesamtbetrag der Aufwendungen auf | 277.283.903 € |
| der Jahresfehlbetrag auf | -576.701 € |

2. im Finanzaushalt

| | |
|--|---------------|
| der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf | +7.455.066 € |
| die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf | 19.171.040 € |
| die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf | 32.467.222 € |
| der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf | -13.296.182 € |
| der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf | 5.841.116 € |

§ 2 Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite, deren Aufnahme zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird festgesetzt für verzinste Kredite des Kreises auf 13.296.182 €

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die in künftigen Haushaltsjahren zu Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Verpflichtungsermächtigungen) führen können, wird festgesetzt auf: 159.176.878 €

Die Summe der Verpflichtungsermächtigungen, für die in den künftigen Haushaltsjahren voraussichtlich Investitionskredite aufgenommen werden müssen, beläuft sich auf: 12.302.381 €

§ 4 Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung

Der Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung wird festgesetzt auf 55.000.000 €

§ 5 Kreisumlage

Der Landkreis Trier-Saarburg erhebt nach § 58 Abs. 4 der Landkreisordnung von den kreisangehörigen Gemeinden und Verbandsgemeinden eine Kreisumlage. Gemäß § 25 Abs. 2 Landesfinanzausgleichsgesetz (LFAG) vom 30. November 1999 (GVBl. S. 415), in der derzeit gültigen Fassung wird der Umlagesatz auf 43,00 v.H. der Umlagegrundlagen festgesetzt.

Die Kreisumlage ist in vierteljährlichen Teilbeträgen jeweils am 15.02., 15.05., 15.08. und 15.11.2022 an die Kreiskasse zu entrichten.

nachrichtlich:

| | | |
|---|--|---------------------|
| Planung - Umlagesoll 2021: 75.583.721 € | Ergebnis - Umlagesoll 2021: 74.109.872 € | Umlagesatz: 44,00 % |
| Planung - Umlagesoll 2022: 74.029.495 € | Ergebnis - Umlagesoll 2022: 74.092.877 € | Umlagesatz: 43,00 % |
| Planung - Umlagesoll 2023: 80.035.618 € | | Umlagesatz: 43,00 % |

§ 6 Eigenkapital

der geprüfte Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2017 betrug 60.435.386 €

| | |
|---|--------------|
| der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2018 betrug | 58.507.327€ |
| der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2019 beträgt | 64.713.486 € |
| der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2020 beträgt | 75.051.721 € |
| der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2021 beträgt | 75.478.119 € |
| der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2022 beträgt | 76.161.938 € |
| der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2023 beträgt | 75.585.237 € |

§ 7 Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen

Erhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen oder Auszahlungen gemäß § 100 Abs. 1 Satz 2 GemO liegen vor, wenn die Wertgrenzen nach § 5 der Hauptsatzung im Einzelfall mit 200.000,- € (überplanmäßige Aufwendungen/Auszahlungen) bzw. 100.000,- € (außerplanmäßige Aufwendungen/Auszahlungen) überschritten sind.

§ 8 Wertgrenze für Investitionen

Investitionen oberhalb der Wertgrenze von 1.000,00 € Euro sind in der Investitionsübersicht einzeln darzustellen.

§ 9 Altersteilzeit

Nach den gesetzlichen bzw. tarifvertraglichen Bestimmungen über die Altersteilzeit bei Beamten und Tarifbeschäftigte wird die zu bewilligende Anzahl der Fälle von Altersteilzeit

für Beamte / Beamtinnen auf - 0 - und
für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auf - 4 - festgesetzt.

Trier, den 06.06.2023

Kreisverwaltung Trier-Saarburg

Stefan Metzdorf

(Landrat)

Anmerkungen:

Die Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion Trier hat mit Verfügung vom 31.05.2023, Az.: 17 4-LK TR// 21a, für den in § 2 der Haushaltssatzung 2023 des Landkreises Trier-Saarburg auf 13.296.182 Euro festgesetzten Gesamtbetrag der zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen vorgesehenen verzinsten Investitionskredite die aufsichtsbehördliche Genehmigung erteilt, verbunden mit der Maßgabe, dass die Kredite ausschließlich zur Finanzierung von Maßnahmen verwendet werden dürfen, die einen der ausnahmebegründenden Tatbestände der Ziffer 4.1.3 der VV zu § 103 GemO erfüllen.

Die Genehmigung für den in § 3 der Haushaltssatzung 2023 festgesetzten Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen in Höhe von 159.176.878 Euro, soweit für deren Finanzierung in künftigen Haushaltsjahren voraussichtlich Kredite in Höhe von 12.302.381 Euro aufgenommen werden müssen, wurde ebenfalls mit der Maßgabe erteilt, dass die Kredite ausschließlich zur Finanzierung von Investitionsmaßnahmen verwendet werden dürfen, die einen der ausnahmebegründenden Tatbestände der Ziffer 4.1.3 der VV zu § 103 GemO erfüllen.

Der Haushaltsplan des Landkreises Trier-Saarburg für das Haushaltsjahr 2023 liegt an sieben Werktagen in der Zeit vom 19.06.2023 bis einschl. 27.06.2023 von Montag bis Freitag zwischen 07:00 Uhr und 12:00 Uhr, zusätzlich Montag von 14-16 Uhr sowie Donnerstag von 14-18 Uhr bei der Kreisverwaltung Trier-Saarburg in 54290 Trier, Willy-Brandt-Platz 1, im Bürgerbüro – Zimmer 1/2, öffentlich zur Einsichtnahme aus. Um die Möglichkeit der Einsichtnahme zu gewährleisten, steht der Haushaltsplan ebenfalls auf unserer Homepage unter „Interaktiver Haushalt“ zur Verfügung.

Hinweis:

Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Landkreisordnung für Rheinland-Pfalz oder auf Grund dieses Gesetzes zustande gekommen sind, gelten ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn 1. die Bestimmungen über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind, oder

2. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Aufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder jemand die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Kreisverwaltung unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht hat.

Hat jemand eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 2 geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.



Inh. Oliver Kaupp
Breitenbachstraße 18
72178 Waldachtal-
Lützenhardt
Nördlicher Schwarzwald
Tel. 07443/9662-0
Fax 07443/966260

**Schwarzwald sicher,
herzlich und einfach gut !**

Wochenpauschale Halbpension

7 Übernachtungen mit Halbpension,
5 x Menüwahl aus 3 Gerichten,
1 x festliches 6-Gang-Menü, 1 x kaltes Vesper
p. P. **ab € 529,-**

Wochenpauschale garni

nur mit Frühstück
p. P. **ab € 429,-**

Schwarzwaldversucherle

Buchbar von Sonntag bis Donnerstag oder Freitag
4 oder 5 Nächte mit Halbpension p. P. **ab € 321,-**

Die kleine Auszeit

Immer Donnerstag oder Freitag bis Sonntag
2 oder 3 Übernachtungen mit Halbpension,
1 x festliches 6-Gang-Menü, 1 x Obststeller,
1 x Kaffee und Kuchen, 1 x Flasche Wein
2 Nächte p. P. **ab € 215,-**

Weitere Angebote finden Sie auf unserer Homepage
www.hotel-breitenbacher-hof.de oder
fordern Sie unseren ausführlichen Hausprospekt an.

Unsere ++ Pluspunkte ++

Unser gemütliches, familiengeführtes Hotel in absolut ruhiger Lage, zwischen 2 kleinen Seen in Waldnähe gelegen, bietet Ihnen täglich neben einem großen kalt-warmen Frühstücksbuffet abwechslungsreiche Speisen-Menüwahl aus 3 Gerichten sowie ein Salatbuffet mit frischen, knackigen Salaten aus der Region.

Wir freuen uns auf Sie!

**Wichtige Information
für unsere Leser und Interessenten.**

Sie erreichen den Verlag

Mo. - Do.: 7.00 - 17.00 Uhr und Fr.: 7.00 - 16.00 Uhr
Tel. 06502 9147-0. Annahme Klein- und Familienanzeigen:
→ service@wittich-foehren.de

Zustellung/Reklamation

Tel. 06502 9147-800 → vertrieb@wittich-foehren.de

Amtsblatt „Römische Weinstraße“

Lesen Sie die aktuelle Ausgabe „Römische Weinstraße“
unter <http://epaper.wittich.de/724>

Redaktions-Annahmeschluss

Di., 12.00 Uhr
bei Feiertagsvorverlegung ein bis zwei Werkstage früher
→ meinwittich.wittich.de

**Anzeigen-Annahmeschluss
(für Privat- und Geschäftsanzeigen)**

Di., 12.00 Uhr
bei Feiertagsvorverlegung ein bis zwei Werkstage früher

**Ihre Ansprechpartner für
Geschäftsanzeigen und Prospektwerbung**



Rebekka Beck
Mediaberaterin
Tel. 06502 9147-269
r.beck@wittich-foehren.de



Claudia Straka
Verkaufsinnendienst
Tel. 06502 9147-274
c.straka@wittich-foehren.de

LINUS WITTICH Medien KG | Europa-Allee 2 | 54343 Föhren



HEIMAT NEU ENTDECKEN

**Treffpunkt
Deutschland.de**



Mit den kostenlosen Reisemagazinen
der Treffpunkt Deutschland Reihe
erhalten Sie den perfekten Begleiter
für Ihren nächsten Ausflug oder Urlaub.

SCHWEICH

LINUS WITTICH
Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.

Anzeige online aufgeben anzeigen.wittich.de

LINUS WITTICH
Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.

Presserechtliche Verantwortung für den nichtamtlichen redaktionellen Teil und Anzeigen:
Martina Drolshagen, Verlagsleiterin

Impressum

Erscheinungsweise: wöchentlich freitags.
Zustellung durch den Verlag an alle Haushaltungen kostenlos.

Zentrale: Tel. 06502 9147-0, E-Mail: service@wittich-foehren.de
Einzelstücke zu beziehen beim Verlag zum Preis von 0,70 € zuzügl. Versandkosten.
Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und
unsere zur Zeit gültige Anzeigenpreisliste.
Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen.
Namentlich gekennzeichnete Artikel geben nicht unbedingt die Meinung der Redaktion wieder.
Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz für ein
Exemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere aus Schadensersatz, sind aus-
drücklich ausgeschlossen.



METZGEREI
Mittler

*Wir bringen Abwechslung
in Ihre Küche*

Im Angebot vom 16.06.2023 bis 22.06.2023

FRISCHE WURSTWAREN
aus geprüfter Meisterqualität

| | |
|------------------------------|--------------|
| Lammscheiben „Holzfällerart“ | 1 kg 19,99 € |
| Entrecôte | 1 kg 22,99 € |
| Salami-Aufschliff | 100 g 2,09 € |
| Fleischwurst im Ring | 100 g 1,09 € |
| Farmerschinken | 100 g 1,69 € |

**EXTRA
DER WOCHE:**
Krautsalat 100 g 0,89 €

**TIEFPREIS
DES MONATS:**
grobe Bratwurst 10 Stück 9,00 €

54518 Binsfeld, Wittlicher Str. 4 · 0 65 75/ 9 58 30
Unsere Filialen: Ensch · Orenhofen · Dreis · Salmal · Manderscheid
www.metzgerei-mittler.de



STEINMETZ STEFFENS

Naturstein vom Fachbetrieb
Qualität seit über 50 Jahren

Im Paesch 9 | Tel. 0 65 02-2 00 00 | www.steinmetz-steffens.de
54340 Longuich | Fax 0 65 02-2 09 00 | info@steinmetz-steffens.de

Preisanfrage im Internet

Fahrschule

ECHTERNACH
TRIER 
SCHWEICH

Flanderstraße 1
Brunnenzentrum Im Pöhlen 4
Tel. 06 51 / 1 02 23 · www.fahrschule-echternach.de

A-SAG
Pflasterarbeiten, Garten- und Landschaftsbau
Medardusstr. 58 a, 54346 Mehring, Tel. 0176/41390470,
www.a-sag-galabau.de, E-Mail: a-sag@gmx.de

Liebieg
@Wetterstation Klüsserath

Weinstand mit Weitblick
Sonntag, 18. Juni 2023
12:00 bis 20:00 Uhr

Mit prickelndem Sekt, sommerlichem Wein und
frisch gebackenem Flammkuchen

Schlossgut Liebieg GmbH
Krainstraße 5
54340 Klüsserath
06507 99115

BEILAGEN-SERVICE! beilagen@wittich-foehren.de 

**WOHNEN
IN IHRER REGION**



Familien suchen Häuser!

- Haus ab 130qm mit Garten, bis 450.000€ oder
- Haus für Familie, mind. 3 Zimmer, bis 370.000€

EMM EIFEL-MOSEL-MÄHLER
Trifft das auf Ihre Immobilie zu?
Jetzt unter 06507-2070-007 anrufen!

G Grünen
P Putz & Stuck

- Innenputz
- Außenputz
- Trockenausbau
- Vollwärmeschutz
- Altbausanierung
- Fassadenanstriche
- Gerüstbau

Bernd Grünen
Bergstraße 36
54317 Osburg

Telefon 06500/9175571
Mobil 0179/6946307

gruenenputzundstuck@gmail.com

Putz & Stuck

20 Jahre



... und das feiern wir,
am 10. Sep. 2023 „Tag der offenen Tür“

PFLEGEDIENST UND TAGESPFLEGE
Edith Becker
Moselweinstraße 7, Minheim · Telefon 06507 99 89 60
www.pflegedienst-edithbecker.de



Immer wieder Neues entdecken.

In Deiner meinOrt-App.

Entdecke auch **Deinen Ort!**



Jetzt **kostenfrei** in Deinem Store!



meinOrt
by LINUS WITTICH




**Zuverlässige
REINIGUNGSKRAFT
für Privathaushalt in Schweich gesucht.**

Zusendungen unter Chiffre-Nr. 18940503-1 an:
LINUS WITICH Medien KG, Postfach 11 54, 54343 Föhren



DIENST. GEMEINSCHAFT. LEBEN.

Ihre berufliche Zukunft in einem erfolgreichem Gesundheits- und Sozialunternehmen: bbtgruppe.de/karriere

Der Schönfelderhof, als Einrichtung der BBT-Gruppe Region Trier, ist Anbieter gemeinde-psychiatrischer Leistungen in den Lebensbereichen Wohnen, Arbeit, Bildung und Qualifizierung an acht Standorten im westlichen Rheinland-Pfalz mit insgesamt 14 Angeboten. Wir bieten Menschen mit umfassendem Teilhabebedarf Unterstützung bei der Bewältigung und Gestaltung von Alltag und im Bereich Teilhabe am Arbeitsleben.

Wir suchen jeweils:

MITARBEITER KOCH (M/W/D)

MITARBEITER HAUSTECHNIK, ELEKTRIKER / ELEKTRONIKER (M/W/D)

MITARBEITER WÄSCHEREI (M/W/D) IN TEILZEIT (60 – 80 %)

Sie erhalten eine attraktive Vergütung nach AVR der Caritas mit zusätzlicher Altersvorsorge (5 % vom Bruttogehalt).

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung.

Barmherzige Brüder, Schönfelderhof, 54313 Zemmer
Bewerbung.sfh@bbtgruppe.de



**Für junge Leute nach
dem Schulabschluss:**

Du möchtest dich ein Jahr im Natur- und Umweltschutz engagieren, dich persönlich weiterentwickeln und beruflich orientieren?

Das Freiwillige Ökologische Jahr (FÖJ) bietet dir dazu vielfältige Einsatzbereiche.

Infos, Bewerbung und Kontakt unter www.foej-rlp.de



**Gestalten Sie Ihre Zukunft
beim Land Rheinland-Pfalz**



RheinlandPfalz
DIENSTLEISTUNGSZENTRUM
LÄNDLICHER RAUM MOSEL

Zur Unterstützung unseres Teams am Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum Mosel in Bernkastel-Kues ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine Stelle als

Systemadministrator/-in (m/w/d)

unbefristet, Entgeltgruppe 8 Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst der Länder (TV-L), in Vollzeit zu besetzen.

Nähtere Informationen zu Aufgaben und Anforderungen sind unter

<https://www.dlr.rlp.de/DLRLRP/SERVICE/Stellenangebote>
zu ersehen.



Diese und weitere Jobs: jobs-regional.de



**AB HERBST
2023**

IHR NEUER OPEL-PARTNER IN TRIER /

Die Müller-Gruppe wächst weiter. Ab Herbst diesen Jahres werden wir an unserem bekannten Standort in **Trier in der Ruwerer Straße 1b** zusätzlich die Marktverantwortung für die Marke OPEL in der Region Trier übernehmen.

WIR SUCHEN FÜR TRIER:

/ Automobilverkäufer (m/w/d)

/ Verkaufsassistent (m/w/d)

/ Serviceberater (m/w/d)

/ Serviceassistent (m/w/d)

/ Kfz-Mechatroniker (m/w/d)

/ Ersatzteilstfachkraft (m/w/d)

/ Wagenpfleger (m/w/d)

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung!

ONLINE: www.mueller-opel.com/karriere

POST: Autohaus Müller GmbH & Co KG

Sarah Müller-Bamberg

Saarbrücker Straße 95 • 66679 Losheim am See



müller
LEBT AUTOS

Müller lebt Autos GmbH • Ihr OPEL-Vertragspartner
Ruwerer Straße 1b • 54292 Trier • Telefon 0651 9953-0
kontakt@mueller-opel.com • www.mueller-opel.com

Im Bereich von Landesforsten Rheinland-Pfalz ist beim KWL in Hermeskeil zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine Stelle in der technischen Verfahrensentwicklung für

Forstwirtschaftsmeister*in (m/w/d) zu besetzen.

Die Vergütung erfolgt nach TV-L-Forst (EG 8 für FWM).
Bewerbungsschluss ist der 30.06.2023.

Weitere Informationen erhalten Sie auf der Internetseite des Landes im **Karriereportal**. <https://karriere.rlp.de/de/startseite/>

Große Hausausstellung

Endlich ist es soweit.

Nach dreijähriger Pause und dem Umzug im Jahr 2022 an unseren neuen Standort, können wir endlich wieder eine Hausmesse und gleichzeitig unsere Neueröffnung feiern. Dazu laden wir Sie herzlich ein.

Am 24. & 25. Juni öffnen wir von 10:00 – 17:00 Uhr unsere Türen.



Piesporter Landmaschinen
Am Wenigerflur 12
54498 Piesport
Tel. 06507 99 90 96

**HAUSMESSE
AM 24. & 25. JUNI
10:00 - 17:00 UHR**

IHR PARTNER FÜR WEINBAU-, GARTEN-, FORST- & KOMMUNALTECHNIK

- **MASCHINENAUSSTELLUNG**
- **HÜPFBURG & KINDERKARUSSELL**
- **HUSQVARNA & AS-MOTOR GARTENGERÄTE**
- **GEBRAUCHTMASCHINEN**
- **VIELE SONDERANGEBOTE**
- **FOODTRUCK** (Fleischerei Haep, Wittlich)
- **KAFFEE & KUCHEN** (Café Kettern, Piesport)
- **WEINSTAND** (Piesporter Goldfestival - Winzer)

oehler
Seit 1954

**Wir gratulieren
zur Neueröffnung!**

Transporttechnik in allen Größen

www.oehlermaschinen.de

**HUSQVARNA ASPIRE SERIE
Spart perfekt Platz**
www.husqvarna.de/aspire

Husqvarna

Copyright © 2023 Husqvarna AB (publ). Alle Rechte vorbehalten.

Neben einer großen Maschinenausstellung rund um den Weinbau haben wir auch für den Bereich Garten-, Forst- und Kommunaltechnik mit Husqvarna und AS-Motor ein breites Portfolio ausgestellt. Viele Hersteller sind mit eigenem Personal vor Ort und stehen bei Fragen gerne zur Verfügung.

Für das leibliche Wohl ist wie immer bestens gesorgt. Die Kids können sich auf Hüpfburgen und einem Kinderkarussell austoben.

Wir freuen uns auf Ihren Besuch!



Piesporter Lackierwerkstatt

Am Wenigerflur 5
54498 Piesport
Tel. 06507 99 88 160

PKW-Reparaturservice für alle Fabrikate

- Bremsenservice
- Reifenservice
- Unfallinstandsetzung
- TÜV (jeden Freitag)
- Inspektionen
- Lackierarbeiten



MADE IN WITTICH
WELTWEIT VERKAUFT

www.clemens-online.com

CLEMENS
TECHNOLOGIES



Die neuen MOVE Sondermodelle

Einfach mehr bekommen!

Automobilwelt Eifel - Mosel Bitburg



Mit den neuen **MOVE Sondermodellen** steht eine starke Mannschaft für Sie bereit: vom wendigen Stadtstürmer über den vielseitigen Familienwagen im Mittelfeld bis hin zum SUV-Abwehrchef. Dieses Team bietet Ihnen nicht nur eine große Fahrzeugauswahl, sondern spielt sich auch mit cleveren Kombinationen attraktiver Features die Bälle zu. So bekommen Sie einfach mehr – und jede Fahrt kann zum Auswärtssieg werden.



Polo MOVE

1,0 l 59 kW (80 PS) 5-Gang, Ascotgrau, LED-Scheinwerfer mit LED-Tagfahrlicht, 4 Leichtmetallräder „Zürich“ 5,5 J x 15, Climatronic, LED-Rückleuchten u.v.m.

99 EUR¹
Monat



Kraftstoffverbrauch für den Polo MOVE 1,0 l (80 PS), Benziner, 5-Gang in l/100 km: langsam 6,4, mittel 5,1, schnell 4,8, sehr schnell 5,8, kombiniert 5,5, CO₂-Emission kombiniert: 124 g/km. Werte gemäß WLTP-Prüfverfahren.

¹Unser Leasingangebot* für den Polo MOVE, 1,0 l, 59 kW (80 PS), UVP inkl. Überführung 23.485,- €, Fahrzeugpreis inkl. Überführung: 20.095,75 €, Sonderzahlung: 3.990,- €, Nettodarlehensbetrag (Anschaffungskosten): 16.105,75 €, Sollzinssatz: 5,22 %, Effektiver Jahreszins: 5,29 %, Jährliche Fahrleistung: 10.000 km, Laufzeit: 30 Monate, Gesamtbetrag inkl. Sonderzahlung: 6.960,- €, 30 mtl. Leasingraten: 99,- €

Golf MOVE

1,5 l TSI OPF 96 kW (130 PS) 6-Gang, Uranograu, LED-Scheinwerfer, LED-Rückleuchten, Climatronic, Vordersitze beheizbar u.v.m.

199 EUR³
Monat



Kraftstoffverbrauch für den Golf MOVE 1,5 l TSI OPF 96 kW (130 PS) 6-Gang in l/100 km: langsam 7,5, mittel 5,3, schnell 4,5, sehr schnell 5,3, kombiniert 5,3, CO₂-Emission kombiniert: 121 g/km. Werte gemäß WLTP-Prüfverfahren.

³Unser Leasingangebot* für den Golf MOVE 1,5 l TSI OPF 96 kW (130 PS), UVP inkl. Überführung 34.195,- €, Fahrzeugpreis inkl. Überführung: 29.181,04 €, Sonderzahlung: 3.990,- €, Nettodarlehensbetrag (Anschaffungskosten): 25.191,04 €, Sollzinssatz: 3,80 %, Effektiver Jahreszins: 3,89 %, Jährliche Fahrleistung: 10.000 km, Laufzeit: 30 Monate, Gesamtbetrag inkl. Sonderzahlung: 9.960,- €, 30 mtl. Leasingraten: 199,- €

Alle Angebote gültig bis 30.06.2023.
Nur solange der Vorrat reicht!

*Ein unverbindliches Leasingangebot der Volkswagen Bank GmbH, Gifhorner Straße 5, 38112 Braunschweig
Die Fahrzeugabbildungen zeigen gegebenenfalls kostenpflichtige Sonderausstattungen.

Selbstverständlich können wir Ihnen auch ein individuelles Angebot ohne Sonderzahlung rechnen.

Automobilwelt
EifelMosel

Automobilwelt Eifel-Mosel GmbH
Dieselstraße 18
D-54634 Bitburg
www.eifelmosel.de



Schauen Sie vorbei und sichern Sie sich eines der zahlreichen MOVE Sondermodelle. Das Team der Automobilwelt Eifel-Mosel freut sich auf Ihren Besuch in Bitburg!



Küchen Kirch GmbH
Gewerbegebiet
Waldrach bei Trier
06500 443
www.kuechen-kirch.de



lebensmittelpunkt.

Wir planen gemeinsam für Sie. Eine Küche zum Leben und Wohlfühlen. Vereinbaren Sie einen Termin mit uns. Wir nehmen uns gerne Zeit für Sie.

Wir kaufen Wohnmobile + Wohnwagen
03944-36160 | www.wm-aw.de
Wohnmobilcenter Am Wasserturm

BEILAGEN-SERVICE

KONTAKT: beilagen@wittich-foehren.de



Wir erinnern an unsere diesjährige Generalversammlung am

**Montag, 19. Juni 2023 um
19:00 Uhr im „Kulturzentrum Alte Schule“ in Mehring**

Unser besonderes Highlight: Der deutsche Jugendmeister der Zauberkunst Henri Hainz! Lassen Sie sich von dem jungen Zauberer aus dem Saarland verzaubern und uns gemeinsam magische Momente erleben. Für das leibliche Wohl ist ebenfalls bestens gesorgt!

An dieser Stelle verweisen wir auch auf die offizielle Einladung im Amtsblatt der Verbandsgemeinde Schweich, Kalenderwoche 22.



**AUTOHAUS EIFEL
MOSEL GMBH**

Ottostraße 2
54634 Bitburg
Tel.: 06561 6004-500
Fax: 06561 6004-202
www.lexusforum-bitburg.de



IHR ANSPRECHPARTNER

Christian Klein
Lexus Verkaufsberater
Tel.: 06561 6004-279
ck.bitburg@lexus.de



**LEXUS FORUM
BITBURG**



**288 €* MTL.
OHNE ANZAHLUNG
NUR BIS 30.06.**

FAHRSPASS-FRÜHLINGSANGEBOTE BEI LEXUS
DER LEXUS UX – KURZFRISTIG VERFÜGBAR

Sichern Sie sich jetzt bis zum 30.06. limitierte Top-Konditionen, und leasen Sie den Lexus UX schon ab 288 € monatlich – ohne Anzahlung. Mit unserem sportlichen Premium-Crossover erleben Sie Fahrspaß pur für die Stadt. Und fahren bis zu 50 % elektrisch – ganz ohne Stopp an der Ladesäule.

Lexus UX 250h: Hybrid mit Benzinmotor, 112 kW (152 PS), Elektromotor, 80 kW (109 PS), Gesamtsystemleistung 135 kW (184 PS), Hubraum 1987 cm³, Kraftstoffverbrauch Kurzstrecke (niedrig)/Stadtstrand (mittel)/Landstraße (hoch)/Autobahn (Höchstwert)/ kombiniert 5,0-5,8/4,4-5,2/4,7-5,3/6,5-7,2/5,3-6,0 l/100 km, CO₂-Emissionen kombiniert 120-137 g/km. Die angegebenen Werte wurden nach dem WLTP-Prüfverfahren ermittelt. Abbildung zeigt Sonderausstattung.

* Ein unverbindliches Kilometerleasing-Angebot von Lexus Financial Services (eine Geschäftsbezeichnung der Toyota Kreditbank GmbH, Toyota-Allee 5, 50858 Köln) für den Lexus UX 250h Style Edition. Anschaffungsspreis: 35.468,00 € zzgl. Überführungskosten, Leasingsonderzahlung: 0,00 €, Gesamtbetrag: 13.824 € zzgl. Überführungskosten, jährliche Laufleistung: 10.000 km, Vertragslaufzeit 48 Monate, 48 mtl. Raten à 288,00 €, Wechselprämie: 2.500,00 €. Servicebausteine optional erhältlich. Gilt bei Anfrage und Genehmigung bis zum 30.06.2023. Individuelle Preise und Finanzangebote erhalten Sie bei uns. Die Wechselprämie in Höhe von 2.500,00 € reduziert den Anschaffungsspreis und gilt nur bei Abschluss eines Leasingvertrags über einen neuen Lexus UX 250h Style Edition über Lexus Financial Services (eine Geschäftsbezeichnung der Toyota Kreditbank GmbH, Toyota-Allee 5, 50858 Köln) und nur bei gleichzeitiger Inzahlungnahme Ihres (mindestens 4 Monate auf Sie oder ein Mitglied Ihres Haushalts zugelassenen) Gebrauchtwagens (außer Lexus) durch einen Lexus Vertragshändler oder bei Nachweis der Ablösung eines Leasingvertrags eines Mitbewerbers von Lexus.

GRILL DOCH!

vom 19.06. bis 24.06.

| | |
|--|----------------|
| Von Montag bis Mittwoch | EUR/1kg |
| Saftige Eifelschweinkotelets | 5,99 |
| Asiatische Putenpfanne Orientalisch gewürzt | |
| | 1,19 EUR/100 g |
| Kroatische Grilltaschen Vom mageren Schweinerücken | |
| | 1,29 EUR/100 g |
| Gaucho Kastenbraten vom Rind, nach argentinischer Rezeptur | |
| | 1,49 EUR/100 g |
| Aprikose-Ingwerbratwurst Fruchtig-lecker | |
| | 1,19 EUR/100 g |
| Kalbsbraten Nach bestem Herres-Rezept | |
| | 1,39 EUR/100 g |
| Mozzarella-Tomatensalat Unser leichter Sommersalat | |
| | 1,39 EUR/100 g |
| Von Donnerstag bis Samstag | |
| Rinderrollbraten 13,99 EUR/1 kg | |
| Grillen vom Fachmann! Größte Grillauswahl in der Region! | |
|  | |
| Herres Fleischwaren Telefon 0 65 02 - 22 31 www.fleischerei-herres.de | |
| Schweich und Mehring | |
| UNSER BESONDERER TIPP FÜR SIE: HABEN SIE SCHON UNSERE LECKEREN SALATE AUS EIGENER HERSTELLUNG PROBIERT? | |

AUTOVIO Partnerfahrschule

FAHRSCHELE

MICHEL



NEUERÖFFNUNG MEHRING
IM JULI 2023

**ERÖFFNUNGSANGEBOT
BEI NEUANMELDUNG bis 01.09.**

**2 Fahrstunden im Wert von 140€ + Lehrmaterial
+ Erste-Hilfe-Kurs + Sehtest + Passbild geschenkt!**

BACHSTR. 37
54346 MEHRING
TRIERER STR. 52
54411 HERMESKEIL
POSTSTR. 2
54347 NEUMAGEN-DHRON

MOBIL: 01573 5983763



autovio.de/fahrschule-fahrschule-michel

Besser hören ...



... mehr vom Leben



Das Team von
Roman Wagner Hörgeräte
freut sich auf Ihren Besuch!



ROMAN WAGNER
ZENTREN FÜR GUTES HÖREN

Steinerbaum 4 · Brunnenzentrum
54338 Schweich · Tel.: 0 6502 - 99 0 88

Schweich · Bitburg · Hermeskeil · Merzig · Morbach · Saarburg
Trier-Tarforst · Echternach (Lux) · Mertert (Lux) · www.wagner-akustik.de

